Zeitschrift für Theorie und Praxis in der Beratung
Jahrgang 21, Heft 1/2020

Inhalt

Editorial 2
Markus Witt: Vom langen Weg zur kindeswohlorientierten Gleichberechtigung in der Erziehung 4
Ulrike Mathias-Wiedemann: Mythos Supervision? – Ohne Forschung kein Weiterkommen 36
*Uwe Girke: Zuversicht als Haltung für die Berater*in und für die Klient*in* 59

Buchbesprechungen 68
Impressum 82

Editorial

Spätestens seit Prof. Dr. jur. Hildegund Sünderhauf ihr Buch *Wechselmodell – Psychologie, Recht, Praxis* (2013) veröffentlicht hat, wird auch in Deutschland zunehmend diskutiert, ob das meist praktizierte Residenzmodell infolge einer Trennung und/oder Scheidung den Bedürfnissen von Eltern und Kindern gerecht wird bzw. überhaupt gerecht werden kann. Die Bewertung von Vor- und Nachteilen des Wechselmodells (Doppelresidenz) hängt auch vom eigenen Standpunkt und der eigenen Motivation ab. Vater, Mutter, Kind, aber auch Fachkräfte und Professionen können hier ganz unterschiedliche Perspektiven haben. In einigen Fällen kann die Fixierung auf das Residenzmodell sogar zu einer Gefährdung von Kindern führen. Es braucht ein verändertes Bewusstsein, um vorurteilsfrei gute Lösungen zu entwickeln. In seinem Beitrag *Vom langen Weg zur kindeswohlorientierten Gleichberechtigung in der Erziehung* zeigt Markus Witt, dass die Doppelresidenz, viel häufiger als bisher gelebt, eine Win-Win-Win-Lösung für Vater, Mutter und im Besonderen für die Kinder sein kann.

Supervision gehört mittlerweile wie selbstverständlich in die Psychosoziale Beratung. Zu Beginn meiner Beratungstätigkeit vor 40 Jahren war das noch deutlich anders. Heute gehört sie zum „guten Ton“, die meisten Träger institutioneller Beratung verstehen Supervision als besonderes Qualitätsmerkmal, wenn sie diese für Kolleg*innen verpflichtend vorhalten. Insofern haben sich die entsprechenden Fachverbände gut am Markt positioniert. Aber hält das Angebot wirklich das, was es verspricht? Aufgrund der ausführlichen Besprechung von *Supervision auf dem Prüfstand. Wirksamkeit, Forschung, Anwendungsfelder, Innovation* (Schigl et al. 2020) kommt Ulrike Mathias-Wiedemann zu der Frage und zu der scheinbar lapidaren Aussage *Mythos Supervision? Ohne Forschung kein Weiterkommen!* In ihrer Zusammenschau der Ergebnislage kommt sie zu dem Schluss: „Die Supervision als solche gibt es nicht, nur heterogene Praxeologien.“ Und sie spitzt noch weiter zu: „Es gibt nur schwache Wirkungsnachweise für Supervision, und für Wirkungen von Supervision auf Patient*innen und Klient*innen fehlen solide Nachweise überhaupt.“

Der moderne Mensch blickt eher verunsichert in die Zukunft und macht das kapitalistische Konkurrenzprinzip zu seiner Handlungsmaxime und sucht sein Heil in der gnadenlosen Selbstoptimierung: „Mein Erfolg ist dein Misserfolg“. Minderheiten werden in einer Art Abwärtsvergleich gehasst, damit man sich selbst besser fühlt und sein Selbstwertgefühl stabilisiert. U.a. das mag erklären, warum die Angst vor der Islamisierung in den Regionen besonders hoch ist, wo kaum Muslime wohnen. Dieser fatale Abwärtsvergleich erinnert an das Grundbedürfnis nach Selbstwerterhöhung für die psychische Gesundheit. In einer Zusammenschau von U. Schnabels *Zuversicht*

(2018) mit K. Grawes *Konsistenztheorie* (2000, 2004) kommt Uwe Girke zu der Feststellung, dass *Zuversicht als Haltung für die Berater*in und für die Klient*in* sich gut eignet, um in dieser Gesellschaft mit ihren Konfrontationen durch politische und gesellschaftliche „Entwicklungen“ gut für sich sorgen.

Dr. Rudolf Sanders

Vom langen Weg zur kindeswohlorientierten Gleichberechtigung in der Erziehung

Die Vorteile, Vorurteile und Nachteile der Doppelresidenz (Wechselmodell)

Markus Witt

1. Umdenken beginnt im Kopf

Spätestens seit Prof. Dr. jur. Hildegund Sünderhauf ihr Buch „Wechselmodell – Psychologie, Recht, Praxis“[1] (2013) veröffentlicht hat, wird auch in Deutschland zunehmend darüber diskutiert, ob das meist praktizierte Residenzmodell den Anforderungen von Eltern und Kindern gerecht wird oder überhaupt jemals wurde.

Die Bewertung von Vor- oder Nachteil der Doppelresidenz hängt häufig vom eigenen Standpunkt und Motivation ab. Vater, Mutter, Kind, aber auch Fachkräfte und Professionen können hier ganz unterschiedliche Betrachtungswinkel auf ein und denselben Sachverhalt haben, wobei das Wohlergehen des Kindes hierbei nicht bei jeder Betrachtungsweise im Mittelpunkt stehen muss. In einigen Fällen kann die Fixierung auf das Residenzmodell sogar zu einer Gefährdung von Kindern führen. Es braucht ein verändertes Bewusstsein, um vorurteilsfrei gute Lösungen zu finden. Dabei kann die Doppelresidenz viel häufiger als bisher gelebt eine Win-win-win-Lösung sein.

2. Doppelresidenz, Residenzmodell oder Wechselmodell

Es beginnt bereits bei den Begrifflichkeiten und den damit verbundenen Vorstellungen. Das Wechselmodell wird häufig abgelehnt, da die vielen Wechsel die Kinder zu sehr belasten würden. Dies ist auch einer der am häufigsten genannten Ablehnungsgründe gegen das Wechselmodell, die im Rahmen einer Studie[2] des Instituts Allensbach im Auftrag des Bundesfamilienministeriums genannt wurden.

Betrachtet man aber Residenz- und Wechsel-/ Doppelresidenzmodell einmal objektiv, wird man feststellen, dass die Doppelresidenz häufig gleich viel oder weniger Wechsel hat als das Residenzmodell.

---

[1] Hildegund Sünderhauf (2013), Psychologie, Recht, Praxis, Springer-Verlag, https://www.springer.com/de/book/9783531183404

[2] Institut für Demoskopie Allensbach (2017), Studie „Getrennt gemeinsam erziehen“, im Auftrag des BMFSFJ http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/Abach_Trennungseltern_Bericht.pdf

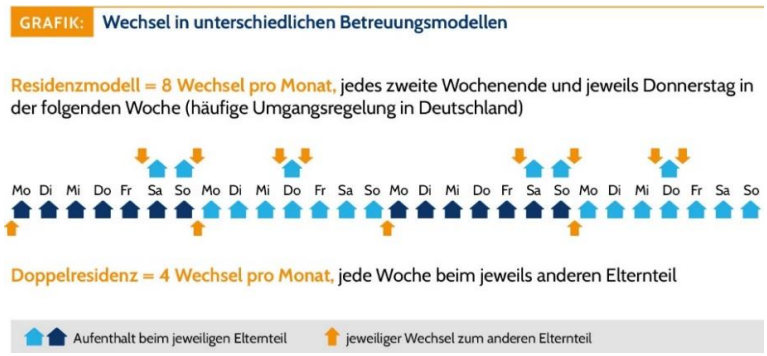

Abbildung 1: Vergleich der Wechsel zwischen den verschiedenen Betreuungsmodellen, Grafik © doppelresidenz.org

Korrekt müsste also das Residenzmodell mit erweitertem Umgang „Wechselmodell“ heißen. Aus diesem Grund wird im weiteren Text der Begriff Doppelresidenz verwendet, wenn es darum geht, von einem Betreuungsmodell zu sprechen, welches die umfangreiche Betreuung der Kinder in Alltag und Freizeit durch beide Eltern bis hin zur paritätischen Betreuung von 50% bei jedem Elternteil meint.

3. Wechsel gibt es in jedem Betreuungsmodell

Auch die Wechsel an sich müssen differenziert betrachtet werden. Zum einen gibt es in jedem Betreuungsmodell Wechsel (Ausnahme: Kontaktabbruch) – sie sind die Folge der Tatsache, dass die Eltern sich getrennt haben. Wechsel stellen für Kinder eine Anpassungsleistung beim Übergang von einem zum anderen Elternteil dar.

Dem gegenüber steht für Kinder aber der Mehrwert, Kontakt mit beiden Eltern zu haben, die Beziehung zu ihnen zu pflegen und auch von den Ressourcen beider Eltern (emotional, intellektuell, wirtschaftlich) profitieren zu können. Jugendliche und junge Erwachsene bewerten solche Anpassungsleistungen häufig zwar als eine Herausforderung, die es gleichzeitig aber wert gewesen sei, um die Beziehung zu beiden Eltern zu erhalten [3] [4].

---

[3] Michaela Schier (2016) Deutsches Jugendinstitut, Studie „Multilokalität von Familien“ https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/multilokalitaet-von-familie-schumpeter-forschungsgruppe.html

[4] Sondre Aasen Nilsen (2017) Divorce and Family Structure in Norway: Associations With Adolescent Mental Health, https://doi.org/10.1080/10502556.2017.1402655

Auch für Eltern bedeutet jeder Wechsel zum einen ein emotional zu bewältigender Abschied, welcher auch Auswirkungen auf die Reaktionen der Kinder haben kann. Er bedeutet aber auch eine Veränderung ihres eigenen Alltags zwischen „kinderlos“ und „Elternteil“ mit in beiden Fällen verbundenen Vor- und Nachteilen und Anpassungsleistungen, was viel zu oft übersehen wird.

Steht auf der einen Seite die Freude darüber, sein Kind um sich zu haben und Familienzeit verbringen zu können, bedeutet es auf der anderen Seite auch, weniger Freizeit für sich selbst, Freunde, Hobbies oder Arbeit und mehr Aufwand zur Betreuung zu haben.

4. Gemeinsame Elternschaft für Gleichberechtigung in der Arbeitswelt

Die Doppelresidenz hat direkte Auswirkungen auf die Arbeitswelt, vor allem, da gut ausgebildete, qualifizierte Mitarbeiter nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen. Sie müssen den Spagat zwischen Vereinbarkeit von Beruf und Familie stemmen – so wie Mütter dies schon lange tun. Für Väter ist dies in der Arbeitswelt eher neu.

Für Arbeitgeber werden also insbesondere Männer / Väter zunehmend zum unternehmerischen Risiko, wenn diese sich verstärkt in die Betreuung der Kinder einbringen. Das Investment von Arbeitgebern in Ausbildung und Qualifizierung in den immer verfügbaren Mann und Vater ist damit gefährdet. Gleiches gilt übrigens auch für die Frage der Elternzeit nach der Geburt des Kindes, in die sich Väter immer stärker einbringen[5].

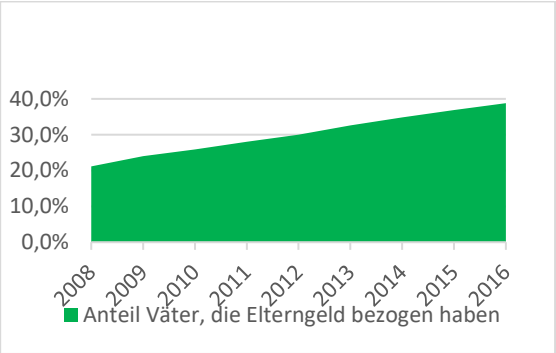

Abbildung 2: Anteil der Väter im Elterngeldbezug. Quelle: destatis, eigene Grafik

[5] Destatis, Entwicklung der Väterbeteiligung für ab dem Jahr 2008 geborene Kinder nach Ländern https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Elterngeld/Tabellen/zeitreihe-elterngeld.html;jsessionid=4A542FDBBB688679495F7FF9040D40DC.internet722

So befremdlich diese Sicht im ersten Moment scheinen mag, umso deutlicher wird der Mehrwert der Doppelresidenz, wenn er aus Sicht von Müttern betrachtet wird. Diese wurden bisher für anspruchsvolle Stellen von Arbeitgebern weniger berücksichtigt. Ihr „Schwangerschafts- und Mutterschaftsrisiko“ war für Arbeitgeber immer präsent, eine Karriereförderung von Frauen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten weniger rentabel. Gerade bei „Alleinerziehenden“ steigt dieses Risiko für den Arbeitgeber noch einmal an, da hier kein zweiter Elternteil als Backup zur Verfügung steht.

Die Doppelresidenz bedeutet für beide Eltern gleiche Risiken und Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Für Arbeitgeber würde eine größere Verbreitung der Doppelresidenz und natürlich auch der gemeinsam wahrgenommenen elterlichen Verantwortung von Anfang an bedeuten, dass eine Unterscheidung zwischen Mann und Frau bei der Auswahl und Förderung von Mitarbeitenden überflüssig werden würde, wenn beide dasselbe „Elternschaftsrisiko“ für den Arbeitgeber bedeuten würden. Hiervon würden insbesondere Frauen und Mütter profitieren.[6]

Die Doppelresidenz kann damit einen substantiellen Beitrag zur Gleichberechtigung von Frauen am Arbeitsmarkt und damit zur Verringerung des Gender-Pay- und Gender-Pension-Gaps leisten. Im gleichen Maße würde die Wahrnehmung von Vätern in der Familie gestärkt. Was für uns in Deutschland noch revolutionär klingen mag, ist, nicht nur in den skandinavischen Ländern, schon lange gelebte Realität mit deutlichen Vorteilen in Bezug auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau, wie auch vergleichende OECD-Studien ergaben. [7] [8]

Auch für Kinder bedeutet die Erwerbstätigkeit beider Eltern Vorteile. Nicht nur, dass sie weniger von Armut bedroht sind (Alleinerziehende haben mit das höchste Armutsrisiko[9]). Kinder beklagen auch die geringsten Zuwendungsdefizite, wenn beide Eltern erwerbsbeteiligt

---

[6] Stellungnahme des Verband berufstätiger Mütter zum Thema Doppelresidenz (2016), http://vbm-online.de/stellungnahme-reaktionen-doppelresidenz/

[7] OECD-Bericht (2017) „The Pursuit of Gender Equality: An Uphill Battle”, https://www.oecd.org/germany/Gender2017-DEU-de.pdf https://www.oecd.org/publications/the-pursuit-of-gender-equality-9789264281318-en.htm

[8] Familienpolitik – Was Skandinavier in Berlin erleben, Berliner Morgenpost, 2013, https://www.morgenpost.de/berlin-aktuell/article119348579/Familienpolitik-Was-Skandinavier-in-Berlin-erleben.html

[9] Statistisches Bundesamt (2017), Bericht „Alleinerziehende in Deutschland“, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2018/Alleinerziehende/pressebroschuere-alleinerziehende.pdf?__blob=publicationFile

sind[10]. Dies dürfte nicht allein der besseren materiellen Situation zuzuschreiben sein, sondern auch, dass in der Regel beide Eltern für die Betreuung und Versorgung der Kinder verantwortlich sind und die Kinder Zeit mit beiden Eltern verbringen können.

Nachteile hat die Doppelresidenz hauptsächlich für Väter, welche Zeit und Verdienstmöglichkeiten einbüßen und sich in einem größeren Feld von Mitbewerbenden um qualifizierte Positionen wiederfinden. Studienergebnisse deuten aber darauf hin, dass Männer diese Eingeständnisse zugunsten der Gleichberechtigung von Frauen gerne akzeptieren[11], wenn dies einher geht mit der Anerkennung ihrer Rolle in der Familie.

5. Deeskalation von Streit und Zufriedenheit von getrennten Eltern

Streit nach einer Trennung entsteht häufig auch durch unterschiedliche Machtverhältnisse zwischen Eltern. Der eine bestimmt mehr oder hat mehr Einfluss, der andere fühlt sich zurückgesetzt und unterlegen. Eine Ausgangslage, die den Streit häufig hervorbringen kann oder gar verschärft, insbesondere in einer Situation (Trennung), in der die beteiligten Elternteile oftmals sowieso einen Konflikt austragen. Das Kind als einziges, nicht trennbares, Bindeglied rückt damit zwangsläufig in den Fokus des Geschehens.

Studien haben gezeigt, dass das in Deutschland meist gelebte Residenzmodell die Betreuungsform mit dem höchsten Konfliktpotential ist[12]. Die Doppelresidenz hingegen bietet deutlich bessere Chancen, mittel- und langfristig zur Deeskalation beizutragen und den Elternkonflikt zu beruhigen. Dies bestätigen auch Untersuchungen aus Australien, welche die Doppelresidenz 2006 als familienrechtliches Leitbild etabliert haben. Bereits innerhalb von 3 Jahren nach der Gesetzesänderung ging der Anteil an hochstrittigen Eltern massiv zurück[13].

---

[10] 3. World Vision Kinderstudie 2013, https://www.worldvision-institut.de/kinderstudien-kinderstudie-2013.php

[11] BMFSFJ (2017) Studie „Männerperspektiven – Auf dem Weg zu mehr Gleichstellung“, https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/maenner-perspektiven/115582

[12] Robert Bauserman (2002) Child Adjustment in Joint-Custody Versus Sole-Custody Arrangements: A Meta-Analytic Review, Journal of Family Psychology, 2002 Vol. 16(1), (S. 91–102) S. 99.https://www.apa.org/pubs/journals/releases/fam-16191.pdf

[13] Bruce Smyth, Richard Chisholm, Brian Rodgers, Vu Son (2014) Legislating for shared-time parenting after parental separation: Insights from Australia? https://pdfs.semanticscholar.org/0d38/ce7c9abfa5c0bc825e360944a2f7d4346872.pdf

Eltern mit Shared-Time-Betreuung, unterteilt nach Qualität der Elternbeziehung (in %)	2006	2008	2009
Freundlich kooperativ	51	58	59
Hochstrittig	32	21	19
Distanziert	17	21	21

So ist es wenig verwunderlich, dass Eltern, die die Doppelresidenz auch in Deutschland leben, in 93% der befragten Fälle zufrieden oder sehr zufrieden sind. Dies galt selbst dann, wenn die Eltern sich über die Ausübung der Doppelresidenz anfangs nicht einig waren. Auf alle Eltern bezogen betrug die Zufriedenheit mit dem Betreuungsmodell hingegen lediglich 36% (Wunschvorstellung) bzw. 40% (akzeptable Lösung)[2].

Das anhaltender Streit zwischen den Eltern für Kinder ein erhebliches Entwicklungsrisiko darstellt, wurde umfangreich nachgewiesen[14] und ist ein in der Beratungspraxis bei hochstrittigen Eltern leider immer wieder schmerzlich zu beobachtender Umstand. Eine Reduzierung des Streits ist damit aktiver Kinderschutz.

Auch die Gesellschaft profitiert von weniger Streit zwischen Trennungseltern. Weniger Gerichtsverfahren, weniger psychosomatische Auffälligkeiten, weniger Ausfalltage in der Arbeitswelt – volkswirtschaftlich ist jeder vermiedene Streit ein Gewinn[15], zu dem die Doppelresidenz einen erheblichen Anteil beisteuern kann.

Nicht verschwiegen werden aber darf, dass es auch Beweggründe geben kann, die genau von einer solchen Deeskalation entgegenstehen. Hierzu können z.B. betreuende Elternteile, Anwälte oder auch Gutachter zählen, die vom „Streit als Strategie“ zur Verhinderung der Doppelresidenz profitieren. Ihre Mandate und Aufträge und damit ihre Verdienstmöglichkeiten hängen direkt vom Streitniveau der Eltern ab – an sich einigenden Eltern wird nichts verdient.

Bestätigt wurde dies bereits in anderen Ländern, in denen sich genau die Berufsgruppen, die am Streit am meisten verdienen, am

[14] Deutsches Jugendinstitut (2007 – 2010) Projekt „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“ https://www.dji.de/hochkonflikt

[15] Deutsches Jugendinstitut, Projekt „Hochstrittige Elternschaft – aktuelle Forschungslage und Praxissituation“ - Teilprojekt „Ökonomische Folgekosten von Hochstrittigkeit“, Klaus Roos und Regina Gimber-Roos

engagiertesten gegen die Doppelresidenz aussprachen[16]. Dies soll nicht den meist konsensorientierten Einsatz von vielen Anwälten und Gutachtern schmälern, sondern den Blick dafür öffnen, dass es auch Fehlanreize geben kann, die den Streit zwischen den Eltern eskalieren lassen können.

In diesem Zusammenhang muss auf die besondere Verantwortung hingewiesen werden, die den beteiligten Fachkräften, und hier insbesondere den Familienrichtern[17], als Dompteure im Konflikt, zukommt. Solange nicht differenziert wird, welcher Elternteil den Streit eskaliert und welcher um Deeskalation bemüht ist, solange wird „Streit als Strategie" weiterhin zum Erfolg führen. Fachkräfte laufen hier Gefahr, durch ihr Handeln selbst eine sekundäre Kindeswohlgefährdung hervorzurufen. [18]

Formulierungen wie „die Eltern können sich nicht einigen" sind hier wenig hilfreich und unterstellen quasi eine Symbiose zwischen den Eltern. Klare Differenzierungen zwischen dem Verhalten eines jeden Elternteils können zu einer deutlich differenzierteren und tatsächlich am Wohlergehen des Kindes orientierten Entscheidungsfindung beitragen[19]. Auch ist es wenig hilfreich, ein Kind bei dem die Doppelresidenz ablehnenden Elternteil zu belassen, der den Streit eskaliert, damit das Kind belastet und sich auf die von ihm selbst geschaffenen Argumente „Streit" und „Kommunikation" beruft[20]. So würden dem Missbrauch elterlicher Verantwortung Tür und Tor geöffnet werden.

---

[16] Ansgar Marx (2010) Obligatorische Sorgerechtsmediation? Überlegungen nach kritischer Analyse des kalifornischen Modells, ZKJ 9/2010 Seite 300 ff; https://www.doppelresidenz.org/page/blogposts/gemeinsame-elternschaft-nach-der-scheidung-marylandacutes-gesetzgeber-sollten-die-erfolge-in-arizona-beruecksichtigen-20.php?p=30

[17] Richter als Dompteure im Konflikt, https://hochstrittig.org/fachinfos/richter-als-dompteure-im-konflikt/

[18] Harry Dettenborn (2003) Die Beurteilung der Kindeswohlgefährdung als Risikoentscheidung FPR 2003 Heft 06 293 - 299

[19] Markus Witt (2018) Im Zweifel für die Doppelresidenz – Praktische Fragen und Problemstellungen, https://www.doppelresidenz.org/media/doppelresidenz.org_offentlich_sichtbar/2018_witt_-_im_zweifel_fur_die_doppelresidenz_-_rechtlicher_vorrang_der_doppelresidenz_durch_den_bgh.pdf

[20] OLG Dresden 22 UF 241/17 vom 19.05.2017, juris, Leitsatz: „Bei der notwendigen Abwägung der für und wider einen Aufenthaltswechsel sprechenden Kriterien im Rahmen eines Antrags auf Übertragung von Teilen der elterlichen Sorge auf einen Elternteil (hier: auf den Kindesvater) spielt es auch eine Rolle, wenn ein Beteiligter entsprechende Argumente bewusst selbst geschaffen hat (hier: indem die Kindesmutter die Entstehung einer noch intensiveren Beziehung des Kindes zum Kindesvater bewusst verhindert hat, nun aber genau diese Beziehung des Kindes zum Kindesvater zu Lasten des Kindesvaters berücksichtigt sehen möchte), wobei das Wohl des betroffenen Kindes stets Vorrang hat.

6. Bei streitenden Eltern sollte Doppelresidenz vor Residenzmodell gehen

Ausgeräumt werden muss auch das Vorurteil, dass die Doppelresidenz nicht möglich wäre, wenn die Eltern sich im intensiven Streit befinden.

Unbestritten ist zwar, dass die Kinder unter dem Streit der Eltern leiden. Dies gilt allerdings für jedes Betreuungsmodell – im Residenzmodell ergeht es ihnen allerdings nachweisbar schlechter als beim Leben in der Doppelresidenz, wie die Auswertung von 60 internationalen Studien[21] ergeben hat. Dieser Effekt war zudem unabhängig vom wirtschaftlichen Status der Eltern.

Folgerichtig hat beispielsweise auch das OLG Bamberg[22] die Doppelresidenz in einem strittigen Fall angeordnet, da sie dem „Prinzip der Schadenminderung" entspricht. Es kam zu diesem Ergebnis, da es viele der Erkenntnisse zur Doppelresidenz, die auch hier in dem Artikel niedergelegt sind, ins Verhältnis zu den Erkenntnissen zum Residenzmodell gesetzt hatte. Ein Ansatz, der in der Praxis öfter angewandt werden sollte, anstatt die häufig unhinterfragten Vorbehalte gegen die Doppelresidenz zu übernehmen.

Im Streitfall sollte der Doppelresidenz der Vorzug gegeben werden, solange beide Eltern grundsätzlich erziehungsfähig sind (fit & loving) und eine gewisse räumliche Nähe besteht. So kann auch einer Entfremdung von einem Elternteil in gewissem Rahmen vorgebeugt werden.

7. Doppelresidenz und die Frage einer Eltern-Kind-Entfremdung

Insbesondere Väter äußern die Sorge, dass sie nach einer Trennung den Kontakt zu ihren Kindern verlieren könnten. Hier gibt es tatsächlich eine traurige Tradition in Deutschland, dass überproportional viele Kinder (zwischen 20 – 40%) nach einer Trennung den Kontakt zu einem Elternteil, meist zu ihren Vätern, verlieren. Die Doppelresidenz beugt dem vor und erhält Eltern und Kindern den Kontakt sowohl in Alltag und Freizeit.

---

[21] Linda Nielsen (2018), Joint versus sole physical custody: Outcomes for children independent of family income or parental conflict, Journal of Child Custody, Auszugsweise Übersetzung der Ergebnisse ins Deutsche unter https://www.doppelresidenz.org/page/blogposts/60-studien-doppelresidenz-vs.-residenzmodell-ergebnisse-sprechen-unabhaengig-vom-familieneinkommen-oder-elterlichen-konflikt-fuer-die-doppelresidenz-25.php

[22] OLG Bamberg 7 UF 226/18 vom 01.03.2019, mit ausführlicher Kommentierung nachzulesen unser https://www.doppelresidenz.org/page/decisiondatabaseposts/doppelresidenz-soll-angeordnet-werden-wenn-sie-dem-prinzip-der-schadenminderung-entspricht-83.php?n=0

Nur sehr eingeschränkt gilt dies allerdings in Fällen, in denen ein Elternteil (oder beide) die Kinder gegen den anderen Elternteil aktiv oder passiv beeinflusst und instrumentalisiert (induzierte Eltern-Kind-Entfremdung). Zwar sichert auch in solchen Fällen die Doppelresidenz den Kontakt zu beiden Eltern. Die Kinder sind aber weiterhin den Belastungen durch die Beeinflussung und Instrumentalisierung ausgesetzt.

In solchen Fällen spricht man von einer induzierten Eltern-Kind-Entfremdung, auch Parental Alienation, genannt. Hierbei handelt es sich um eine ernstzunehmende Form emotionalen /psychischen Kindesmissbrauchs[23]. Die Doppelresidenz kann zwar den Verlauf verlangsamen. Hierbei handelt es sich mittel- und langfristig aber nicht um eine Frage Doppelresidenz ja oder nein, sondern um eine Frage des Kinderschutzes, die auch einen erweiterten Umgang ausschließen würde.

Entscheidend ist in solchen Fällen der Faktor Zeit, denn Zeit schafft Fakten. Auch hier laufen Fachkräfte Gefahr, durch eine einseitige Festlegung meist auf den überwiegend betreuenden Elternteil einer Entfremdung Vorschub zu leisten und an einer unbewussten, sekundären Kindeswohlgefährdung[18] mitzuwirken. Die Doppelresidenz kann in solchen Fällen gerade in der Anfangszeit eine sinnvolle Alternative sein. Zum einen wird so verhindert, dass ein Elternteil übermäßig stark auf die Kinder einwirken kann und die Kinder sich weiterhin auch ein eigenes Bild von beiden Eltern machen können und nicht auf das häufige Zerrbild durch den überwiegend betreuenden Elternteil angewiesen sind. Zum anderen erhält die Doppelresidenz auch die Möglichkeit, in begründeten, notwendigen Fällen einen Obhutswechsel ohne allzu große Belastungen für die Kinder vornehmen zu können.

Eine enorme Hilfe in der Einschätzung der Belastungs- und Gefährdungssituationen von Kindern in solch strittigen Trennungssituationen kann das KiMiss-Instrument[24] sein, welches vom KiMiss-Institut der Universität Tübingen[25] entwickelt und kürzlich veröffentlicht wurde. Dort kann anhand von verschiedenen Merkmalen einfach ermittelt werden, in welchem Umfang durch elterliche Belastungsfaktoren ein Verlust des Kindeswohls auftritt. Hier wurde ein Instrument geschaffen, mit dem eine gewisse Objektivierbarkeit solch schwieriger Sachverhalte ermöglicht wird.

---

[23] Wilfrid von Boch-Galhau (2018) Parental Alienation (Syndrome) – Eine ernst zu nehmende Form von psychischer Kindesmisshandlung https://doi.org/10.1007/s40211-018-0267-0

[24] https://www.kimiss-institut.de/instrument

[25] https://www.kimiss-institut.de/

Wichtig in solchen Fällen ist vor allem, dass das Kind nicht schutzlos bei dem Elternteil verbleibt, der die Belastung und Entfremdung des Kindes hervorruft. Wenn in solchen Fällen mit dem Argument „das Kind muss zur Ruhe kommen“ argumentiert wird, dann sollte sehr genau überlegt werden, wo das Kind tatsächlich Ruhe und förderliche Entwicklungsbedingungen, auch zum Bindungserhalt zu beiden Elternteilen, findet. Eine falsche Intervention würde hier zu einer „Friedhofsruhe“ führen und das Kind seinem Schicksal bei einem emotional missbrauchenden Elternteil überlassen werden, obwohl es eigentlich Schutz benötigen würde[26].

Ein schicksalhaftes Beispiel hierzu lieferte der ARD-Spielfilm „Weil Du mir gehörst“[27], welcher jeder Fachkraft als mahnendes Beispiel ans Herz zu legen ist. Über das vorgenannte KiMiss-Instrument konnten allein in diesem Film 39 Items identifiziert werden, die vor den Augen der Fachkräfte das Wohlergehen des Kindes nachhaltig belasteten und zu einem vollständigen Verlust des Kindeswohls geführt hätten.

Aber selbst in solch verfahrenen Situationen kann, mit Blick auf eine langfristige Entwicklung, bei entsprechender Einsichtsfähigkeit eine Doppelresidenz in den Blick genommen werden, wie ich in einem Beitrag[28] auf doppelresidenz.org beschrieben hatte.

8. Anforderungen an die Kommunikation und Kooperation

Wie beim Thema Streit herrscht oft die Ansicht, dass die Doppelresidenz einen erhöhten Aufwand an Kommunikation und Kooperation bedarf. Dieses in der Praxis kaum nachvollziehbare Mantra hat vor allem in der Rechtsprechung zu mittlerweile schon fast absurd anmutenden Auswüchsen geführt. Ab der magischen Schwelle von exakt 50 % sollen die Eltern dann täglich, hochmotiviert und intensiv kommunizieren müssen, keine Streitpunkte haben und ein einheitliches Erziehungskonzept leben, ansonsten wäre die Doppelresidenz nicht anordbar[29]. Hand aufs Herz, damit würden selbst 90% der zusammenlebenden Eltern die Anforderungen nicht erfüllen.

---

[26] https://hochstrittig.org/fachinfos/eltern-kind-entfremdung/

[27] https://www.daserste.de/unterhaltung/film/filmmittwoch-im-ersten/sendung/weil-du-mir-gehoerst-100.html

[28] Schützt Doppelresidenz vor Eltern-Kind-Entfremdung? https://www.doppelresidenz.org/page/blogposts/schuetzt-doppelresidenz-vor-eltern-kind-entfremdung-68.php

[29] Beispielsweise OLG Jena Beschl. v. 12.09.2016, 4 UF 678/15, Hanseatisches OLG Beschl. v. 18.08.2016, 12 UF 193/15, OLG Naumburg Beschl. v. 06.03.2016, 3 UF 186/12

In der Praxis lässt sich dies einfacher lösen. Keine Kommunikation ist notwendig, wenn der Kontakt zu einem Elternteil abgebrochen ist – mit all den negativen Folgen für die Entwicklung der Kinder. Dies ist also keine sinnvolle Option. Bei allen weiteren Betreuungsmodellen müssen Eltern kommunizieren, vor allem im Rahmen der Wechsel. Nur, wo ist der Mehraufwand im Rahmen der Doppelresidenz, die häufig sogar weniger Wechsel aufweist? Selbst für einen Wochenendumgang muss geklärt werden, welche Hausaufgaben zu machen sind, was gesundheitlich zu beachten ist oder welche anderen Verpflichtungen des Kindes unter Umständen zu beachten sind. Der „Umgangs-Elternteil" muss zudem entsprechende Kleidungsanforderungen stellen, wenn es zum Schwimmen geht oder zu anderen Aktivitäten. Dies entfällt häufig, wenn das Kind in beiden Haushalten entsprechende Ausstattung hat – also meist in der Doppelresidenz. Gibt es zwischen den Eltern Probleme in der Kommunikation und Kooperation, dann ist dies kein Grund, die Doppelresidenz auszuschließen, sondern den Eltern muss ein entsprechender Rahmen gegeben werden, den sie ausfüllen können.

Die Beratungspraxis hat hier seit langem entsprechende Werkzeuge – die parallele Elternschaft. Umgangsbuch, unpersönliche Übergaben und klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten können den Kommunikationsbedarf zwischen den Eltern erheblich reduzieren. Besteht die Befürchtung, dass die Kommunikation zwischen den Eltern auch so eskalieren könnte, wäre es z.B. im Rahmen einer Beratung oder einer Umgangspflegschaft eine einfache Möglichkeit, die Kommunikation der Eltern auf eine eigene WhatsApp-Gruppe zu beschränken – in der dann auch der Berater oder Umgangspfleger eingebunden ist und mitlesen und moderieren könnte. Allein die Tatsache, dass ein Dritter mitlesen oder die Kommunikation beim nächsten Beratungsgespräch thematisiert werden könnte, wirkt oftmals schon wunder. So lässt sich auch eine weitere Besonderheit aushebeln, die oftmals im Zusammenhang mit der Doppelresidenz festzustellen ist: die bewusste Kommunikationsverweigerung des betreuenden Elternteils. Dieser fordert dann selbst unter Berufung auf die Kommunikationsprobleme, die Doppelresidenz aufgrund der nicht stattfindenden Kommunikation und Kooperation abzulehnen. Leider wird diesem offensichtlichen, verfahrenstaktischen Missbrauch der elterlichen Verantwortung viel zu häufig gefolgt. Hilfreich können in solchen Fällen die beiden folgenden Zitate sein (BT Drucks 17/11048 zur Neuregelung der gemeinsamen Sorge nicht mit der Mutter verheirateter Väter):

„*Dabei kann jedoch nicht bereits die Ablehnung einer gemeinsamen Sorge durch die Kindesmutter die Annahme begründen, dass in einem solchen Fall die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl widerspricht, denn dann hätte es die Mutter nach wie vor allein in der Hand, ob es zu*

einer gemeinsamen Sorgetragung kommt oder nicht." […] Außerdem gilt, dass „beide Elternteile aufgerufen sind zu lernen, ihre persönlichen Konflikte, die auf der Paarebene zwischen ihnen bestehen mögen, beiseite zu lassen und um des Wohls ihres Kindes willen sachlich und, soweit das Kind betroffen ist, konstruktiv miteinander umzugehen. Sie sind mithin gehalten, sich um des Kindes willen, notfalls unter Inanspruchnahme fachkundiger Hilfe von außen, um eine angemessene Kommunikation zu bemühen." […] „Auch schon manifest gewordene Kommunikationsschwierigkeiten rechtfertigen für sich genommen nicht per se eine Ablehnung der gemeinsamen Sorge, da von den Eltern zu erwarten ist, dass sie Mühen und Anstrengungen auf sich nehmen, um im Bereich der elterlichen Sorge zu gemeinsamen Lösungen im Interesse des Kindes zu gelangen."[30]

Und bei Dettenborn & Walter[31]: *„… die elterliche Kooperation und die Bindungstoleranz stehen in Wechselbeziehung. Fehlt es an Kooperationsfähigkeit oder -bereitschaft, ist in der Regel auch die Bereitschaft begrenzt, bestehende Bindungen des Kindes zu anderen Personen zu tolerieren und zu fördern. … Muss letztlich die Übertragung der Alleinsorge auf einen Elternteil geprüft werden, stellt sich die Frage der Kooperationsfähigkeit nochmals. […] In Abwägung mit anderen Sorgerechtskriterien hat der Elternteil Vorteile, die Alleinsorge zu erhalten, der Konflikt vermeidend wirkt, den Konsens sucht oder Schritte zur positiven Veränderung einleitet*."

Mit einem Hinweis auf die beiden vorgenannten Ausführungen lassen sich in vielen Fällen wundersame Veränderungen bei Eltern erreichen. Wenn auf einmal zur Diskussion steht, dass der Lebensmittelpunkt des Kindes auch im Haushalt des anderen Elternteils liegen könnte – die Motivation zur Kommunikationsverweigerung wäre damit nicht mehr vorhanden. Wo vorher im Raum stand, dass keinerlei Kommunikation möglich und zumutbar wäre, finden sich auf einmal motivierte, kommunikationsfähige- und -bereite Eltern vor. So war es auch in einem Fall, den das OLG Brandenburg[32] zu entscheiden hatte – eine gerichtliche Entscheidung war letztlich überhaupt nicht mehr notwendig. Hier sei rückblickend an die Diskussion um das gemeinsame

---

[30] BT Drucks 17/11048 Seite 17 zur Neuregelung der elterlichen Sorge nicht mit der Mutter verheirateter Väter

[31] Harry Dettenborn & Eginhard Walter (2016), Familienrechtspsychologie, 3. Auflage, Seite 218 ff

[32] OLG Brandenburg 9 UF 96/17 vom 14.06.2018, mit ausführlicher Kommentierung unter https://www.doppelresidenz.org/page/decisiondatabaseposts/gerichtliche-festschreibung-der-doppelresidenz-bei-antraegen-beider-eltern-zum-aufenthaltsbestimmungsrecht-81.php?n=0&leptoken=80d58f3c8cc9b33419b63z1548581590

Sorgerecht erinnert – seinerzeit wurden dieselben Argumentationen verwendet wie heute gegen die Doppelresidenz. Das gemeinsame Sorgerecht hat sich, allen Befürchtungen zum Trotz, bewährt, wie eine umfangreiche Evaluation ergeben hat[33].

Festzuhalten bleibt, dass es immer positiv ist, wenn Eltern gut kommunizieren und kooperieren können. Dies gilt allerdings in jedem Betreuungsmodell. Die Anforderungen an die Doppelresidenz sind hierbei nicht höher als in anderen Betreuungsmodellen. Bei Schwierigkeiten sollte nicht ein Betreuungsmodell ausgeschlossen, sondern den Eltern die richtigen Werkzeuge an die Hand gegeben werden. Letztlich ist jede Form der parallelen Elternschaft die bessere Alternative, als wenn Kinder dem Streit zwischen den Eltern direkt ausgesetzt wären.

9. Doppelresidenz stärkt die Bindung an beide Elternteile

In Gesprächen ist öfters, gerade von Müttern, die Sorge zu hören, dass die Kinder sie weniger lieben könnten und die Bindung zu ihnen verloren geht, wenn sie weniger Zeit mit den Kindern haben. Diese menschlich sehr verständliche Sorge ist aber unbegründet. Es hat sich sehr deutlich gezeigt, dass im Gegenteil die Doppelresidenz die Bindung an beide Eltern stärkt[34]. In Bezug auf die Bindung der Kinder an die Eltern gibt es durch die Doppelresidenz ausschließlich Vorteile.

10. Die psychische Entwicklung und psychosomatische Belastung von Kindern

Ausschlaggebend für die gesunde Entwicklung von Kindern ist sicherlich in erster Linie das Verhalten der Eltern. Sind diese selbst ausgeglichen, fürsorglich, dem Kind auch emotional zugewandt und an seinen Interessen und Bedürfnissen interessiert, geht es Kindern in vielen Betreuungsmodellen gut. Dies gilt insbesondere, wenn beide Eltern nicht nur die nötige Bindungstoleranz, sondern darüber hinaus umfangreiche Bindungsfürsorge[35] aufbringen können. In solchen Konstellationen fällt es Kindern auch leichter, die Folgen der Trennung der Eltern zu verarbeiten.

All diese sehr wünschenswerten Umstände gelten aber gleichermaßen für alle Betreuungsmodelle. Im Vergleich der

---

[33] BT Drucks 19/1450 http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/014/1901450.pdf

[34] Ed Spruijt & Vincent Duindam (2010), Joint physical custody in the Nederlands and Well-Being of children

[35] Kemal Temizürek (2014) Das Stufenmodell der Bindungsfürsorge, ZKJ 2014, 228-231

Betreuungsmodelle zeigt sich, dass sich Kinder in der Doppelresidenz nach Kindern zusammenlebender Eltern mit deutlichem Abstand am besten entwickeln, wenn sie möglichst viel Zeit mit beiden Eltern verbringen[36]. Das in Deutschland noch am häufigsten praktizierte Residenzmodell folgt hier mit deutlichem Abstand vor Betreuungsmodellen, bei denen der Kontakt zu einem Elternteil abgebrochen ist.

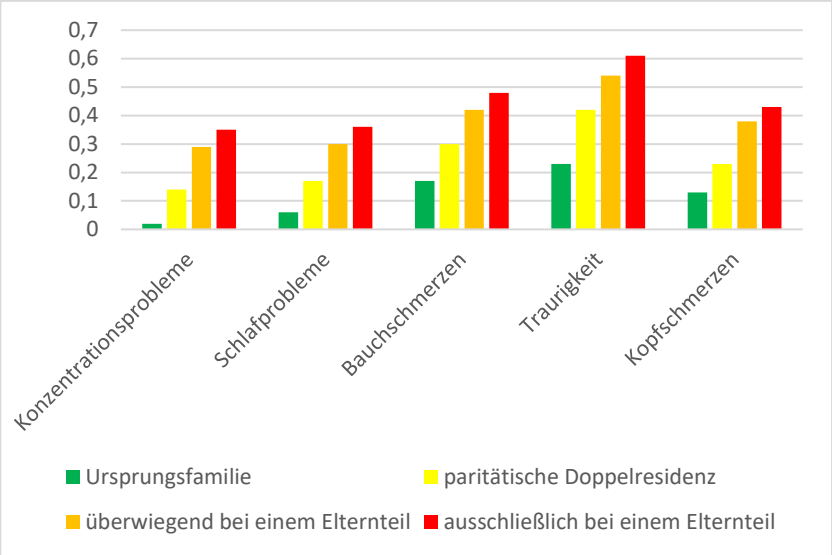

Abbildung 3: Auswertung der Betreuungsmodelle auf Mädchen (Jungen vergleichbar), Quelle: Malin Bergström et al. Epidemical Community Health 2015, eigene Grafik

Egal ob schulische Entwicklung, Depressionen, Schlafprobleme, Stress oder andere, auch psychosomatische Beschwerden – je mehr Kontakt Kinder nach einer Trennung zu beiden Eltern haben, desto besser entwickeln sie sich in der Regel. Auch was die Neigung zu Alkohol, Drogen, selbstverletzendem Verhalten angeht, so sind diese bei Kindern, die in Doppelresidenz leben, erheblich geringer ausgeprägt.

Die größte Datenbasis zu diesen Fragen stammt aus Schweden. Dort hat man den Vorteil, dass aufgrund der sehr positiven Rahmenbedingungen für Forschungsvorhaben ganze Jahrgänge von Kindern untersucht werden können – Stichprobengrößen von über

[36] Malin Bergström et al. (2015), Fifty moves a year: is there an association between joint physical custody and psychosomatic problems in children? https://jech.bmj.com/content/69/8/769

150.000 Kindern in unterschiedlichen Altersbereichen liefern valide Daten. Dass diese Ergebnisse sich in anderen Ländern, wenn auch bei kleineren Stichprobengrößen, bestätigen zeigt, dass nationale Unterschiede weit geringer ausgeprägt sind, als von einigen angenommen wird.

Nur wie beurteilen Kinder ihr Leben mit ihren getrennten Eltern in unterschiedlichen Betreuungsmodellen, wenn sie zu jungen Erwachsenen werden? Der Frage sind unter anderem norwegische Forscher um Sondre Aasen Nilsen [4] nachgegangen. Wuchsen Kinder in Doppelresidenz auf, waren kaum Unterschiede zu Kindern zusammenlebender Eltern festzustellen – teilweise entwickelten sie sich sogar besser als diese. Mit deutlichem Abstand folgten Jugendliche, die im Residenzmodell aufwuchsen.

Festzuhalten bleibt vor allem eine Erkenntnis: Kinder, die in der Doppelresidenz aufwachsen, entwickeln sich in der Regel in *keinem* Bereich schlechter als im Residenzmodell – dafür in sehr vielen Bereichen aber besser oder deutlich besser. Hiervon mag es in der Praxis sicherlich immer wieder auch Ausnahmen von der statistischen Regel geben – diese sind dann meist weniger im Betreuungsmodell, als mehr im defizitären Verhalten eines oder beider Elternteile verankert.

11. Die Situation und Belastungen getrennter Eltern

Geht es den Eltern gut, geht es auch den Kindern gut. Vor dem Hintergrund lohnt es sich, auch einen Blick auf die Eltern zu werfen. Auch hier haben Studien ergeben, dass auch Eltern von der Doppelresidenz profitieren können[37].

[37] Malin Bergström et al. (2014) Mental health in Swedish children living in joint physical custody and their parents life satisfaction. A cross-sectional study, https://doi.org/10.1111/sjop.12148

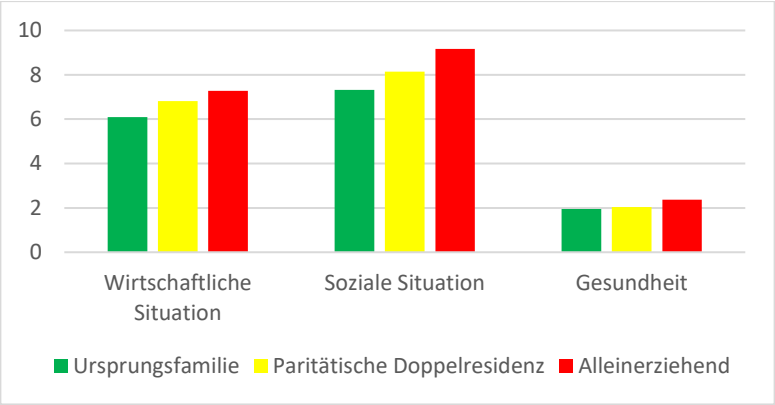

Abbildung 4: Belastungen der Eltern in unterschiedlichen Betreuungsmodellen (höhere Werte stehen für größere Unzufriedenheit / Probleme. Quelle: Malin Bergströmet al. Mental health in Swedish children living in joint physical custody and their parents' life satisfaction. A cross-sectional study, 2014, eigene Grafik

Auch die wirtschaftliche Situation, insbesondere für Mütter, ist besser, je mehr sich beide Eltern die Betreuung der Kinder möglichst paritätisch aufteilen[38].

	Erwerbsbeteiligung Mütter		**Armutsrisiko**	
Alter der Kinder	**0–8 Jahre**	**9–17 Jahre**	**0–8 Jahre**	**9–17 Jahre**
Kernfamilien	57,7%	74,7%	6,7%	14,5%
Wechselmodell	83,3%	85,2%	27,8%	14,8%
Residenzmodell, häufiger Kontakt	73,3%	90,6%	29,6%	17,4%
Residenzmodell, seltener Kontakt	62,2%	85,4%	37,9%	19,5%
Kein Kontakt zum Vater	58,5%	77,0%	42,7%	23,2%

Abbildung 5: Quelle: Datensatz Aufwachsen in Deutschland (AID:A II)

[38] Sabine Walper (2016) Deutsches Jugendinstitut, Arrangements elterlicher Fürsorge nach Trennung und Scheidung, https://www.researchgate.net/publication/314236174_Arrangements_elterlicher_Fursorge_nach_Trennung_und_Scheidung_Das_Wechselmodell_im_Licht_neuer_Daten_aus_Deutschland

Hinlänglich bekannt ist auch die Überlastungssituation von Alleinerziehenden[39], häufig Müttern, die Beruf, Alltag, Schule, Freizeit, Haushalt & Co tatsächlich alleine bewältigen müssen. Der sogenannte „Alleinerziehenden-Burnout“ kann aber verhindert werden, wenn die Verantwortung für die Betreuung der Kinder gleichermaßen auf beide Eltern verteilt wird.

12. Betreuungsrecht oder Betreuungspflicht?

Die elterliche Sorge ist nicht nur ein Recht, sondern auch eine gemeinsame Pflicht! Zu oft wird widerspruchslos akzeptiert, dass sich ein Elternteil aus seiner Betreuungsverantwortung mehr oder weniger zurückzieht und seine Verpflichtung quasi nur noch über die Zahlung von Kindesunterhalt erfüllt. Die Praxis zeigt aber, dass ein aktives Ansprechen und Einfordern gemeinsamer Elternverantwortung doch immer wieder positive Ergebnisse erzielen kann. Gemeinsame Elternverantwortung ist kein Wunschkonzert, bei der sich ein Elternteil auf Kosten des anderen nach Belieben aus der Verantwortung entziehen kann.

Hierbei muss auf ein weiteres, häufig zu hörendes, Vorurteil hingewiesen werden: ein Elternteil könnte ja nicht zur Betreuung verpflichtet werden. Hierzu wird auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts[40] aus 2008 verwiesen. Dies bezieht sich allerdings nur auf Elternteile, die nachdrücklich jeglichen Kontakt zu ihrem Kind ablehnen. Wo also Umgang stattfindet, kann auch die Verpflichtung zu mehr Betreuung eingefordert werden. Wünschenswert wäre es, wenn mehr über das Thema gesprochen wird und beispielsweise „Alleinerziehende“ aktiv die Doppelresidenz einfordern und hierbei auch von Fachkräften, bis hin zu den Familiengerichten, unterstützt werden. Beide Eltern haben dieselben Rechte und Pflichten – im Zweifelsfall also zur Doppelresidenz.

13. Wer ist eigentlich „Alleinerziehend“?

In diesem Zusammenhang sollte auch die bisherige Sprach-Praxis überdacht werden, denn Sprache schafft Wahrnehmung. Sind die bisher als „Alleinerziehend“ bezeichneten tatsächlich alleinerziehend? In der Praxis sind sie doch meist eher „gemeinsam erziehend“ oder „getrennt erziehend“, weshalb ich eindringlich für diese Begriffe

---

[39] Bertelsmann-Stiftung (2016) Alleinerziehende unter Druck https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/alleinerziehende-unter-druck-1/

[40] Entscheidung des BVerfG 1 BvR 1620/04 vom 01.04.2008, https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2008/04/rs20080401_1bvr162004.html

plädiere, wenn sich beide Eltern in die Betreuungs- und Erziehungsarbeit einbringen. Diese Begriffe öffnen auch eher den Weg zu „gemeinsamen“ Lösungen, als wenn ein Elternteil „allein“ über das Kind bestimmt.

Auf der anderen Seite, meist der Väter, gibt es diejenigen, die sich gerne mehr einbringen würden, aber auf die Rolle des „Zahlvaters“ und „Wochenend-Papas“ reduziert werden – eine Rolle, die für viele liebende Elternteile unbefriedigend ist und damit auch zu Problemen führen kann. In einem für das Familienministerium in Nordrhein-Westfalen produzierten Film beschreibt dort eine Mutter ihre Gedankengänge zur Entscheidungsfindung zu einer Betreuungslösung recht zutreffend: „*Es gab bei uns auch die Besonderheit das es im Raum stand, dass die Kinder vorwiegend beim Vater leben und ich sie nur selten sehe und ich dann Unterhalt zahlen soll. Ich muss sagen, dass wäre mir so vorgekommen wie eine doppelte Bestrafung*“.[41]

Diese Familie hat dann unter Berücksichtigung der berechtigten Perspektiven beider Eltern fast automatisch den Weg zur Doppelresidenz gefunden.

14. Mütter profitieren mehr als Väter von der Doppelresidenz

Betrachtet man die Doppelresidenz aus der Sicht der Eltern im traditionellen Rollenbild, ergibt sich eine auf den ersten Blick erstaunliche Konstellation. Für Mütter bedeutet die Doppelresidenz eine Entlastung in der Betreuungsarbeit, die ihnen mehr Freiraum für private Aktivitäten und berufliche Ambitionen ermöglicht. Dies bedeutet auch, einem geringeren Armutsrisiko ausgesetzt zu sein, bessere Chancen zu haben, ein eigenes, existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften und ausreichend eigene Rentenansprüche zu erwirtschaften. Bei den Vätern hingegen bedeutet die Doppelresidenz im Vergleich zum traditionellen Residenzmodell berufliche Einschränkungen, teils verbunden mit finanziellen Einbußen, weniger zur Verfügung stehende Zeit und höhere Kosten für die Versorgung und Betreuung der Kinder.

So betrachtet verwundert es, dass in Deutschland vor allem Väter sich verstärkt für die Doppelresidenz einsetzen. In anderen Ländern wie z.B. Island, Belgien, Spanien, Türkei, Korea oder Iran sind es vor allem Frauen, die die Doppelresidenz fordern – als Frauenrechts- und Gleichberechtigungsfrage oder aber auch aus anderen

[41] https://www.vaeter.nrw/eltern-bleiben-trotz-trennung-nachbereitung-zur-fachtagung?fbclid=IwAR2vfw10qZZBuOjS4WVn9S8owfU-Citx4evRm83n0HSXD_Ris1NyCdVBwd-g

Rollenverhältnissen, damit auch Mütter nach einer Trennung weiterhin am Leben ihrer Kinder teilhaben können[42].

Die Erklärung mag recht einfach sein: beide Eltern lieben ihre Kinder und ein Perspektivwechsel kann hier oftmals Hilfreich sein. So wurde in einem Artikel als Nachteil der Doppelresidenz angeführt: „*Jedes Elternteil muss verkraften, das Kind über einen längeren Zeitraum nicht zu sehen und in dieser Zeit auch kaum an seinem Leben teilzuhaben*“[43].

Die Aussage an sich ist nicht zu beanstanden, nur ist dies kein Nachteil, sondern ein Vorteil der Doppelresidenz. Im klassischen Residenzmodell (alle 14 Tage am Wochenende) vermisst ein Elternteil das Kind 12 Tage lang – und das Kind auch diesen Elternteil. Um dies zu erkennen ist es wichtig, den bisher häufig allein auf den betreuenden Elternteil gelegten Fokus zu erweitern auf das gesamte Familiensystem. Hier sind nicht nur die Eltern, sondern auch die sie beratenden und unterstützenden Fachkräfte gefordert, eigene Ansichten zu hinterfragen und zu überprüfen.

15. Die schwierige Unterhaltsfrage

„Bei Geld hört die Freundschaft auf“ ist ein geflügelter Begriff und bei der Frage, weshalb die Doppelresidenz abgelehnt wird, sind finanzielle Gründe häufig der eigentliche Beweggrund, auch wenn von jeder Seite vordergründig mit dem „Kindeswohl“ argumentiert wird. Aufmerksam werden sollten man, wenn dem anderen Elternteil zwar problemlos 4, 5 oder 6 Tage (bezogen auf 14 Tage) Betreuung zugetraut werden, dann aber vehement mit dem „Kindeswohl“ gegen eine paritätische Elternschaft argumentiert wird. Hier werden teils abenteuerliche Begründungen wie Händewaschen, Tischmanieren oder ähnliches angeführt um zu beweisen, dass eine paritätische Elternschaft nicht möglich wäre.

---

[42] Edward Kruk (2018) Gemeinsame Elternschaft (Co-Parenting) als Frauenrechtsthema, deutsche Übersetzung unter https://www.doppelresidenz.org/page/blogposts/gemeinsame-elternschaft-28coparenting29-als-frauenrechtsthema-47.php?p=15

[43] https://www.familie.de/familienleben/we-are-familiy/patchwork/wechselmodell/

ass sich Gerichte hier nicht immer vorführen lassen, bewiesen das AG Calw[44] und das OLG Stuttgart[45] in vorbildlicher Weise.

Allerdings muss man die finanziellen Fragen von beiden Eltern-Seiten durchaus ernst nehmen. Die Unterhaltsrechtsreform von 2008 hat verstärkt auf die finanzielle Eigenverantwortung beider Eltern abgestellt und damit dem „Hausfrauenmodell" der lebenslangen Versorgung eine Absage erteilt. Dies bezog sich allerdings nur auf die finanziellen Ausgleichsansprüche zwischen den Erwachsenen, Auswirkungen auf den Kindesunterhalt waren damit direkt nicht verbunden. Betrachtet man sich aber einmal die Zahlen der Umgangsverfahren, so stellt man schnell fest, dass diese einen enormen Anstieg ab 2008 nahmen.

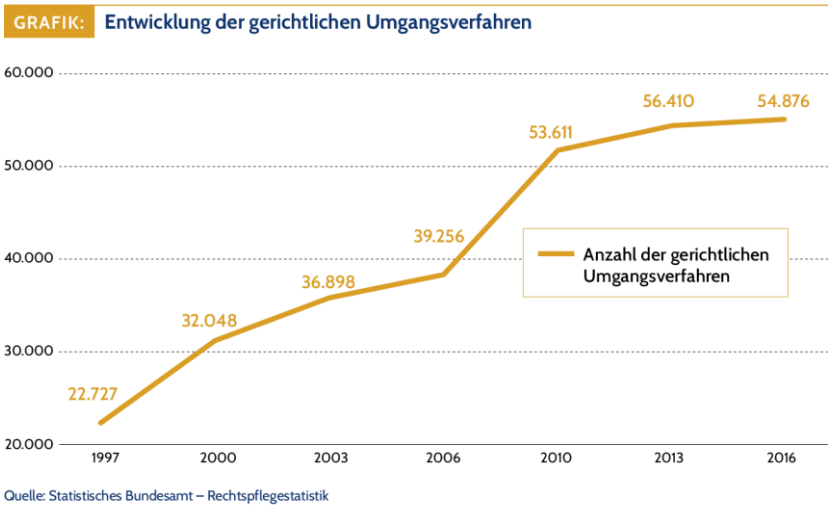

Abbildung 6: Entwicklung der gerichtlichen Umgangsverfahren, Grafik ©doppelresidenz.org

Der finanzielle Streit der Eltern hat sich durch die gesetzlichen Änderungen im Unterhaltsrecht seitdem leider auf einen Streit um die

---

[44] AG Calw 7 F 274/16 vom 19.05.2017, mit ausführlicher Kommentierung unter https://www.doppelresidenz.org/page/decisiondatabaseposts/doppelresidenz-kann-auch-erstmals-angeordnet-werden-bringt-mehr-stabilitaet-ins-leben-der-kinder-kinder-profitieren-von-der-unterschiedlichkeit-der-eltern-22.php?n=0

[45] OLG Stuttgart 18 UF 104/17 vom 23.08.2017, mit ausführlicher Kommentierung unter https://www.doppelresidenz.org/page/decisiondatabaseposts/doppelresidenz-kann-auch-erstmals-angeordnet-werden-bei-unstreitig-guter-bindung-kann-die-anordnung-auch-ohne-gutachten-erfolgen-23.php?n=0

Kinder verlagert. Ob sich der Gesetzgeber bewusst war, dass er hiermit kindeswohlfremde Fehlanreize[46] zum Streit um die Kinder gesetzt und damit die Kinder massiv belastet hat? Für die Beratungspraxis ist es jedenfalls wichtig, diesen Zusammenhang zu verstehen und damit die eigentliche Motivlage der Eltern besser beurteilen zu können.

Ausgeräumt werden müssen an dieser Stelle auch mehrere Vorurteile gegenüber der Doppelresidenz im Zusammenhang mit der Unterhaltsfrage.

1. *In der Doppelresidenz wäre kein Kindesunterhalt zu zahlen*. Diese Aussage ist falsch, da beide Eltern im Verhältnis ihrer Einkommen gemeinsam für den Kindesunterhalt aufkommen müssen – beide leisten Kindesunterhalt. Verdient ein Elternteil mehr als der andere, ist nach geltendem Recht weiterhin ein Kindesunterhalts-Ausgleich zu leisten.
2. *Die Doppelresidenz wäre ein Unterhalts-Sparmodell für den Umgangs-Elternteil*.
   Auch diese Aussage ist falsch. Fakt ist, dass es im geltenden Unterhaltsrecht leider die günstigste Variante ist, sich überhaupt nicht um sein Kind zu kümmern. Es wird der Kindesunterhalt gezahlt und es fallen keine weiteren Kosten an. Auf Seiten des Umgangselternteils ist jeder weitere Aufwand faktisch Privatvergnügen und damit Mehraufwand. Das Kinderzimmer, der Pullover, Verpflegung, Urlaub, Freizeitaktivitäten oder auch berufliche Einschränkungen werden unterhaltsrechtlich in keiner Weise berücksichtigt, solange der Betreuungsanteil unter 50% betrifft. Bei sehr hohen Mitbetreuungsanteilen wird unter Umständen lediglich eine geringe Herabstufung in der Düsseldorfer Tabelle vorgenommen, die bei rund 20 EUR im Monat liegt, was bei weitem nicht den Aufwand deckt. Erst bei einer Mitbetreuung von exakt 50% wird nach geltender Rechtslage das Einkommen beider Eltern zur Bedarfsermittlung herangezogen und der Aufwand beider Eltern berücksichtigt. Ein „Sparmodell“ ist es aber auch dann für den „Umgangselternteil“ nicht, denn der Aufwand zur Versorgung und Betreuung von Kindern in der Doppelresidenz ist in der Regel deutlich höher als der reine Kindesunterhaltsbetrag. Anders sieht es auf Seiten des hauptbetreuenden Elternteils aus. Dort bedeutet jede Mitbetreuung durch den Umgangs-Elternteil eine zeitliche und finanzielle Entlastung, ohne dass dies Einfluss auf die Unterhaltszahlung hat. Der finanzielle Optimalfall wäre hier eine 49%ige Mitbetreuung. Fair gegenüber dem mitbetreuenden Elternteil

[46] https://www.doppelresidenz.org/page/fachinformationen/kindeswohlfremde-anreize-und-hochstrittigkeit.php

ist dies nicht, weshalb der Gesetzgeber hier aktuell auch Überlegungen anstellt, an diesem Ungleichgewicht etwas zu verändern.

Die vorgenannten Ausführungen verdeutlichen, dass die Frage der Vor- oder Nachteile eines Betreuungsmodells in der eigenen Bewertung nicht unbedingt vom Wohlergehen des Kindes ausgehen müssen. Nur wie löst man dieses Thema am Besten in der Beratungspraxis? Ein Beispiel kann das „Rosenheimer Modell“[47] sein, bei dem anhand der Einkommen der Eltern für den jeweiligen Betreuungsanteil (nicht nur bei der Doppelresidenz) Ausgleichszahlungen errechnet und auch Quoten für Sonderkosten wie Klassenfahrten, Zahnspangen oder andere außergewöhnliche, kostspielige Anschaffungen ermittelt werden. Eine andere Lösung wäre das „Kinderkonto“, auf das beide Eltern einen vereinbarten Betrag sowie das Kindergeld einzahlen. Größere, vorher vereinbarte, Anschaffungen für die Kinder werden von diesem gemeinsamen Konto getätigt, auf das beide Eltern Zugriff haben. Denkbar ist natürlich auch, dass sich die Eltern darauf verständigen, dass gewissen Zahlungsverpflichtungen von jeweils einem Elternteil bedient werden und auch das Kindergeld einer festen Aufteilung / Verbleib unterliegt und auf diesem Wege ein Ausgleich zwischen den Eltern hergestellt wird. Ein guter Indikator ist auch, ob der Elternteil, der eine Lösung vorschlägt, diese gegen sich selbst auch gelten lassen würde – er also die Sicht von der anderen Seite des Tisches einnehmen soll. Wichtig sollte in diesem Zusammenhang sein, dass für beide Eltern faire und vertretbare Lösungen gefunden werden. Finanzielle Fragen sollten einem guten Betreuungsmodell für Kinder nicht im Wege stehen.

Und sollten Eltern in einer Beratung nicht zu einer Lösung kommen empfiehlt es sich, einmal auf die Kosten einer gerichtlichen Unterhaltsklage hinzuweisen. Gerichts- und Anwaltskosten können sich schnell auf 5.000 EUR oder mehr addieren – und die Kosten tragen die Eltern im Verhältnis ihres Obsiegens. Im schlimmsten Fall muss also derjenige, der seine Forderungen überzieht, auch Großteil der Kosten tragen. Dem Erfolg, vielleicht 20 EUR im Monat mehr oder weniger erstritten zu haben, können schnell Kosten von 4.000 EUR gegenüberstehen – womit der Erfolg für über 16 Jahre aufgezehrt wäre. Diese Erkenntnis könnte die nächsten Gespräche erfolgreicher gestalten, auch völlig unabhängig vom Betreuungsmodell.

16. Die Flexibilität der Eltern

Als Einwand gegen die Doppelresidenz wird teilweise angeführt, dass der betreuende Elternteil dadurch in seiner Flexibilität, z.B.

[47] http://www.rosenheimermodell.de

in Bezug auf die Wahl des Wohnortes, eingeschränkt wäre, insbesondere, wenn neue Partnerschaften an anderen Wohnorten hinzukämen.

Der Aspekt ist nicht von der Hand zu weisen, betrifft allerdings weniger die Doppelresidenz an sich, sondern die Verantwortung dem Kind gegenüber und gilt in jedem Betreuungsmodell mit mehr als Wochenendumgang. Für ein Kind bedeutet insbesondere ein weiter entfernter Umzug neben dem (teilweisen) Verlust eines Elternteils den Verlust seines sozialen und vertrauten Umfeldes. Ein Umzug ist also eine auch für das Kind weitreichende Entscheidung und so ist es auch nachvollziehbar, dass auch Gerichte in Fällen, in denen ein Umzug eher an Elterninteressen orientiert oder verfahrenstaktischer Natur zu sein scheint anordnen, dass dem Kind eher sein soziales Umfeld – dann beim anderen Elternteil, erhalten bleiben soll[48].

Viel wichtiger ist aber die Flexibilität, die Eltern und gerade der ansonsten hauptbetreuende Elternteil durch die Doppelresidenz gewinnen können. Da beide Eltern in die Alltagsbetreuung und Versorgung eingebunden sind ist es leichter, bei Krankheit, kurzfristigen Terminen oder z.B. auch beruflich notwendigen Auswärts-Terminen auf die Betreuungsunterstützung durch den anderen Elternteil zurückzugreifen. Wenn sich hier zwischen den Eltern eine gegenseitige Mentalität des „Gebens und Nehmens“ oder aber auch des „miteinander für das Kind da sein“ entwickelt, profitieren alle Beteiligten davon.

17. Die Großeltern und das erweiterte Familienumfeld

Beziehungspflege braucht Zeit und so ist es nicht verwunderlich, dass im klassischen Residenzmodell das Familien- und soziale Umfeld des „Umgangs-Elternteils“ dem Kind als wichtiger Bezugsfaktor, der es bis dahin in seinem Leben geleitet hat, nur eingeschränkt zur Verfügung steht. Gerade Großeltern können nicht nur wertvolle Unterstützung für die Eltern, sondern vor allem auch wichtige Stabilitätsfaktoren für die Kinder sein. Die Doppelresidenz bietet hier günstigere Voraussetzungen, dass die Familien- und sozialen Systeme beider Eltern den Kindern langfristig zur Verfügung stehen.

18. Die Frage des Betreuungsrhythmus

Wichtig ist auch die Frage, welcher Betreuungs-Rhythmus in welchem Alter für Kinder und Eltern passend ist. Das „alle 14 Tage am Wochenende“ ist zwar bekannt, entbehrt aber jeder am Wohlergehen des Kindes orientierten Grundlage – es entstand vor vielen

---

[48] OLG Frankfurt / Main 4 UF 167/18 vom 05.12.2018, mit ausführlicher Kommentierung unter https://www.doppelresidenz.org/page/decisiondatabaseposts/die-gemeinsame-sorge-ist-beizubehalten-wenn-die-doppelresidenz-im-konkreten-fall-dem-kindeswohl-am-besten-entspricht-82.php?n=0

Jahrzehnten schlicht aus den damaligen Rollenverhältnissen. Der Vater war arbeiten und hatte unter der Woche keine Zeit. Die Mutter kümmerte sich zuhause Vollzeit um Haushalt und Kinder. Nach einer Trennung hatten Väter dann auch weiterhin nur am Wochenende die Möglichkeit, für ihre Kinder da zu sein – alle 14 Tage. Wie es den Kindern dabei ging fragte zu dieser Zeit kaum jemand und wissenschaftliche Erkenntnisse dazu gab es auch nicht – das Residenzmodell entstand ausschließlich an den Möglichkeiten der Eltern orientiert. Die Möglichkeiten und Rollenmodelle der Eltern haben sich heute bereits grundlegend verändert. Nur unser Denken orientiert sich häufig weiterhin an dem, was vor 60, 70 oder 100 Jahren gelebt wurde. Und auch die heute angeordneten „erweiterten Umgänge" mit einem Tag unter der Woche zusätzlich, nähern sich zwar dem Bindungsbedürfnis von Kindern an, werden aber viel zu häufig holzschnitzartig Familien übergestülpt, selbst wenn deren Bedürfnisse und Möglichkeiten andere Lösungen zulassen würden. Ein unpassendes wird durch ein anderes, auch nicht wirklich passendes Betreuungsmodell ersetzt. Nur wie könnten Betreuungsmodelle unter den heutigen Rahmenbedingungen für Kinder ausgestaltet werden?

In einem kürzlich erlebten Fall wurde argumentiert, dass die Doppelresidenz für das 3-jährige Kind zu belastend sei – eine Woche von der Mutter getrennt zu sein wäre zu viel. Gleichzeitig wurde ein „klassisches" Residenzmodell alle 14 Tage von Freitag bis Montag vorgeschlagen – in dem das Kind 11 Tage vom Vater getrennt gewesen wäre. Diese Perspektive wurde aber anfangs überhaupt nicht gesehen.

Auch hier wurde der durchaus richtige Ansatz des Zeitempfindens von Kindern nicht auf das Bedürfnis des Kindes nach *beiden* Eltern übertragen. Hinzu kam noch das häufige Missverständnis, dass eine Doppelresidenz immer Woche-Woche bedeuten würde. Der Betreuungsrhythmus hat sich jedoch an Alter und Entwicklung des Kindes und nicht an starren Modellen zu orientieren. Als Anhaltspunkt kann man sich merken, dass ein Kind nicht länger von einem Elternteil getrennt sein sollte, als es Jahre alt ist. Bei einem 3-jährigen Kind also nicht länger als 3 Tage.

Einige häufiger angewandte Betreuungs-Regelungen zur Doppelresidenz sind zum Beispiel:

- 2/2/3 Tage für Kinder von 1 – 4 Jahren
- 5/5/2/2 Tage für Kinder von 3 – 6 Jahren
- 7/7 Tage ab 5 Jahren / ab dem Schulalter
- 14 Tage / 14 Tage bei Teenagern

Auch diese Werte sind keine starren Regeln, sondern müssen flexibel angewandt werden und Eltern natürlich auch mal länger in den Urlaub fahren. Augenmaß ist bei der Wahl des Betreuungsrhythmus, wie in vielen anderen Fragen auch, gefragt. So konnte auch im oben beschriebenen Fall mit einer Betreuungslösung 2/2/3 Tage eine für beide Eltern gute Lösung gefunden werden, welche spätestens vor Schulbeginn noch einmal überprüft und angepasst werden soll.

19. Schutzfaktoren vor Vernachlässigung und Überlastung

Bisher wenig beachtet worden ist, dass die Doppelresidenz einen erheblichen Schutzfaktor für Kinder darstellen kann. In vielen Fällen von Vernachlässigung oder Missbrauch besteht entweder kein oder nur sehr seltener Kontakt zu einem Elternteil. Gefährdungen des Wohles des Kindes kann dieser entweder gar nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung wahrnehmen. Anders bei der Doppelresidenz, in der beide Eltern in die Betreuung der Kinder intensiv eingebunden sind und Veränderungen und Entwicklungen auch wahrnehmen können. Die Gefahr, dass kindeswohlgefährdende Entwicklungen eintreten, ist daher geringer, wenn beide Elternteile das Kind im Blick haben können.

Ein weiterer Punkt ist die Möglichkeit, dass das Kind bei zeitweiliger Verhinderung eines Elternteils durch Lebenskrisen oder gesundheitliche Einschränkungen / Verhinderungen mit wenig Aufwand im ihm vertrauten Haushalt des anderen Elternteils betreut werden kann.

20. Die größten Nachteile der Doppelresidenz

Auch die größten Nachteile der Doppelresidenz müssen angesprochen werden. Diese liegen vor allem in den Köpfen – den Köpfen von uns allen. Kaum jemand ist vor 30, 40 oder 50 Jahren in der Doppelresidenz aufgewachsen – was unbekannt ist, ist uns erst einmal fremd und wird zur Sicherheit abgelehnt. Dieser durchaus menschliche Instinkt, der uns in der Steinzeit sicherlich vor viel Unheil bewahrt hat, führt in Bezug auf die Betreuungskonstellationen von Kindern aber nicht unbedingt zu guten Lösungen. Wenn wir Zweifel an der Doppelresidenz äußern, dann müsste im Umkehrschluss das Residenzmodell natürlich die bessere Lösung sein. Dass dem nicht so ist, möchte ich an zwei Beispielen darstellen, die ich so selbst erlebt habe.

Im ersten Fall wehrte sich eine ältere Dame auf einer Veranstaltung massiv gegen die Doppelresidenz. Im Gespräch erklärte sie mir dann, dass sie als Kind beim Umgang immer geschlagen wurde. Es wäre doch grausam, dies eine Woche ertragen zu müssen. Aus der sehr eingeschränkten Perspektive trifft das sicherlich zu, blendete das eigentliche Problem aber aus – dass ihr Gewalt angetan wurde und es

damit keine Frage des Betreuungsmodells, sondern des Kinderschutzes gewesen wäre. In eine ähnliche Richtung ging die sichtlich erboste Äußerung einer Landtagsabgeordneten im Rahmen einer Ausschuss-Anhörung zur Doppelresidenz. Wie das denn gehen solle bei begleitetem Umgang, sie kenne ich da aus, das wäre völlig illusorisch. Die Doppelresidenz lehne sie daher entschieden ab. Natürlich ist es auch hier nur schwer vorstellbar, in Fällen des begleiteten Umgangs eine Doppelresidenz zu leben – es wird aber Gründe gegeben haben, weshalb nur ein begleiteter Umgang angeordnet wurde – auch hier ist es wieder eine Frage des Kinderschutzes, in der auch ein „klassisches" Residenzmodell nicht zur Anwendung kommen konnte. Die Liste ließe sich noch mit Alkohol, Drogen, Gewalt, Vernachlässigung, psychisch kranken Eltern und weiteren Punkten fortsetzen, die immer wieder gegen die Doppelresidenz angebracht werden, damit aber bei genauer Betrachtung überhaupt nichts zu tun haben. In mehreren Gesprächen hat sich hierbei aber eine Selbstselektion vieler Fachkräfte gezeigt, die vor allem Lösungen für ihre schwierigsten Fälle suchten und die Doppelresidenz hieran maßen. Deshalb lautet der dringende Appell: *bei der Beurteilung des Betreuungsmodells ist zwischen Kinderschutz und regulärer Betreuung zu differenzieren.*

In allen Fällen, in denen eine Betreuung der Kinder durch beide Eltern möglich ist und die Wohnorte so gelegen sind, dass das Kind sein soziales Umfeld von beiden Haushalten erreichen kann, ist eine Doppelresidenz grundsätzlich möglich und sollte – frei von bisherigen Vorurteilen – geprüft werden.

21. Ressourcen- vor Defizitorientierung

Dabei sollte vor allem der bisherigen, vor allem bei Familiengerichten zu beobachtender, defizitorientierter Praxis, einen besseren und einen schlechteren Elternteil zu suchen, ein Ende bereitet werden. Aus Sicht der Kinder sollte die Kernfrage lauten: *wie können die Fähigkeiten und Ressourcen beider Eltern den Kindern bestmöglich zugänglich gemacht werden?* Denn Kinder profitieren von der Verschiedenartigkeit ihrer Eltern, deren unterschiedlichen Ansichten und Fähigkeiten. Sie lernen von ihnen die Rollenmuster von Mann und Frau, die sie später in ihre eigenen Beziehungen einbringen. Wir sollten uns auch in Deutschland endlich von dem bereits über Jahrzehnte andauernden, transgenerativen Teufelskreis, dass viele Kinder getrennter Eltern überwiegend nur einen Elternteil erleben, verabschieden und die Chancen, die die Doppelresidenz nicht nur Eltern und Kindern, sondern auch der Gesellschaft insgesamt bietet, nutzen. Der Blick nach Skandinavien, Belgien und Australien zeigt, dass es sich lohnt – sowohl für die Eltern als auch für die nachfolgenden Generationen, über deren Schicksal oftmals im Kindesalter entschieden wird.

Weitere Anregungen zum Thema mit jeweils aktualisierten Informationen zu Praxis, Wissenschaft und Rechtsprechung finden Sie unter www.doppelresidenz.org .

Übersicht über wichtige Fragen zur Beurteilung der Betreuungsmodelle

Thema	Residenzmodell	Doppelresidenz
Unterhalt [49][50]	Hohes Konfliktpotential	Geringeres Konfliktpotential
Umgang [42][43]	Hohes Konfliktpotential	Geringeres Konfliktpotential
Alltagsfragen	Kein unterschied gem. §1687 (1) Satz 4, jeder ET entscheidet in seiner Zeit	
Grundsätzliche Alltagsfragen gem. §1687 (1) Satz 2 BGB	Klare rechtliche Zuordnung	Rechtlich unklar, bedarf klarer Ausgestaltung gerichtlicher Regelungen, solange der Gesetzgeber hier noch keine Abhilfe geschaffen hat
Ablehnung des anderen Elternteils (ggf. weiterführend sorgerechtlich zu prüfen)	Belastend für Kinder, Gefahr der Instrumentalisierung durch den hauptbetreuenden Elternteil, Gefahr der Entfremdung vom weniger betreuenden	Belastend für Kinder, Gefahr der Entfremdung wird vermindert [25], Verminderung der Verfügungsgewalt eines Elternteils [41], Kind hat die Chance, sich von beiden Eltern ein eigenes Bild zu machen

[49] Roland Proksch (2002) Begleitforschung zur Umsetzung der Neuregelungen zur Reform des Kindschaftsrechts im Auftrag des Bundesjustizministeriums, Schlussbericht März 2012

[50] Unterhaltszahlungen für minderjährige Kinder in Deutschland, Band 228 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart 2002.

	Elternteil [51][52]	
Streit der Eltern [53][54][55][56]	Belastend für die Kinder, eher höhere Belastung	Belastend für die Kinder, eher geringe Belastung. Mehr Zeit mit dem anderen Elternteil kann die Auswirkungen des Konfliktes für das Kind teilweise kompensieren
Kontinuität bei vorher zusammenlebenden Eltern[57]	Deutlicher Bruch in der persönlichen Kontinuität, da Kind	Entspricht dem Kontinuitäts-grundsatz am

[51] Uli Aberstötter (2013) Verfügungsgewalt in eskalierenden Elternkonflikten, aus „Beratung von Hochkonflikt-Familien“, Matthias Weber, Uli Alberstötter, Herbert Schilling (Hrsg.) 1. Auflage 10/2013 http://www.elternkonsens.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Alberst%C3%B6tter-Verf%C3%BCgungsgewalt.pdf

[52] Walter Andritzky (2002) Verhaltensmuster und Persönlichkeitsstrukturen entfremdender Eltern, veröffentlicht in „Psychotherapie“ 7. Jahrgang 2002, Heft 2, S. 166 – 182, http://www.vafk.de/themen/wissen/pas/andritzk.pdf

[53] Hildegund Sünderhauf (2013) „Vorurteile gegen das Wechselmodell: Was stimmt, was nicht?“, FamRB 10/2013 S. 328. www.famrb.de/media/Suenderhauf_FamRB.PDF

[54] William Fabricius & Linda Luecken (2017) Postdivorce Living Arrangements, Parent Conflict, and Long-Term Physical Health Correlates for Children of Divorce. Journal of Family Psychology Vol. 21 (2), (S. 195–205) S. 202.

[55] Linda Nielsen, 10 erstaunliche Erkenntnisse über gemeinsame Elternschaft nach Trennung und Scheidung, Analyse von 54 wissenschaftlichen Studien, deutsche Übersetzung des Artikels unter https://www.doppelresidenz.org/page/blogposts/zehn-erstaunliche-erkenntnisse-ueber-gemeinsame-elternschaft-nach-trennung-und-scheidung-13.php

[56] Linda Nielsen, 2018, Joint versus sole physical custody: Outcomes for children independent of family income or parental conflict, Journal of Child Custody, Auszugsweise Übersetzung der Ergebnisse ins Deutsche unter https://www.doppelresidenz.org/page/blogposts/60-studien-doppelresidenz-vs.-residenzmodell-ergebnisse-sprechen-unabhaengig-vom-familieneinkommen-oder-elterlichen-konflikt-fuer-die-doppelresidenz-25.php

[57] Harry Dettenborn & Eginhard Walter, Familienrechtspsychologie 3. Auflage 2016, Kap. 4.4.1, „Waren beide Eltern gleichermaßen an der Erziehung beteiligt, bleibt die erzieherische Kontinuität für ein Kind am besten gewahrt, wenn beide Eltern auch weiterhin möglichst umfangreich in der erzieherischen

	einen Elternteil nicht mehr im Alltag erlebt, zusätzliche Belastung für die Kinder und für den hauptbetreuenden Elternteil, der den Alltag alleine bewältigen muss 10	besten, da Kind beide Eltern weiterhin in Alltag und Freizeit erleben kann, Alltagsbelastungen werden auf beide Eltern verteilt, dadurch mehr Qualitätszeit der Kinder mit beiden Eltern.
Förderung der Kinder	Schlechter, höheres Armutsrisiko[58], dadurch Gefahr der schlechteren Entwicklung der Kinder	Besser (Kinder können von den Fähigkeiten beider Eltern profitieren)
Erhalt des familiären Umfeldes beider Eltern (Großeltern, Verwandte etc.)	schlechter	besser
Bindung an die Mutter[59]	gleich	gleich
Bindung an den Vater [54]	schlechter	besser
Kommunikation Kind mit der Mutter[60]	schlechter	deutlich besser

Verantwortung bleiben und das Betreuungsmodell entsprechend ausgestaltet wird“.

[58] Silke Tophoven; Torsten Lietzmann, Sabrina Reiter, Claudia Wenzig (2017). Armutsmuster in Kindheit und Jugend Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung), https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Armutsmuster_in_Kindheit_und_Jugend_2017.pdf

[59] Ed Spruijt & Vincent Duindam, 2010, Joint physical custody in the Nederlands an Well-Being of children

[60] Bjarnason & Arnasson 2011, Joint physical custody and communications with parents

Kommunikation Kind mit dem Vater[55]	schlechter	besser
Wohlbefinden der Eltern [55] [61] [37] (geht es den Eltern gut geht es auch den Kindern gut) und Kinder	schlechter	besser
Schulische Leistungen[12][62]	schlechter	besser
Depressionen und psychische Erkrankungen[63] [36]	mehr	weniger
Stress der Kinder [61] [64]	mehr	weniger
Alkohol- und Drogenkonsum [65]	mehr	weniger
Wirtschaftliche Situation [66] [61] (wirkt sich auf das Wohlbefinden der Kinder aus, Armut ist eines der größten Entwicklungsrisiken für Kinder	schlechter für den hauptbetreuenden Elternteil	besser, da gleiche Chancen für beide Eltern einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachzugehen, welche auch die Gefahr der Altersarmut vermindert

[61] Margo Melli & Pat Brown (2008), Exploring a new family form – the shared time family
[62] Untersuchung „Schüler in Familien“, Universität Utrecht, 2011;
[63] Sanne van Eynden: Samenvating „Co-oudernshap in Vlaanderen een kwantitatif onderzoek bij schoolgaade jeugd, in Dekeyser, Vanasche, Sodermans, Matthijs (2010), Het Leuvens Adolescenten en gezinnenonderzoek;
[64] Jani Turunen (2016), Shared physical custody and children’s Experience of Stress
[65] Breivik & Olwenus (2006), Adolescence Adjustment in four Post-Divorced Family Structures;
Jablonska & Lindberg (2007), Risk behaviors, victimisation and mental distress among adolescents in different family structures
[66] Deutsche Jugendinstitut (DJI), „Aufwachsen in Deutschland heute – erste Befunde aus dem DJI-Survey AID:A 2015 Seite 34 ff, Entleitner-Phleps / Langmeyer - Coparenting, Kontakthäufigkeit und Sorgerecht in Trennungsfamilien

Zusammenfassung

Die Doppelresidenz (Wechselmodell) ist in Deutschland, im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern, noch stark umstritten. Während das überwiegend gelebte Residenzmodell sich jeglicher erkenntnisbasierten Grundlage entzieht, besteht heute die Möglichkeit, sich einer umfassend erkenntnisbasierten, kindeswohldienlichen Betreuungsform zu öffnen. Die Doppelresidenz hat sich in umfangreichen internationalen Studien als in keinem Punkt schlechter, aber in vielen Punkten besser als das Residenzmodell erwiesen. Es fehlt bisher aber an einem ausreichenden Transfer dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse in den deutschen Sprachraum.

Häufig wird die Beurteilung dieser Betreuungsform noch von längst überholten Vorurteilen geprägt, die einer tatsächlichen Orientierung an den Bedürfnissen und dem Wohlergehen der Kinder entgegensteht. Es besteht ein erhebliches Defizit zwischen bereits vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen und historisch geprägtem Rollenverständnis. Nahezu unbeachtet bleibt, dass dies auch eine gleichberechtigte Aufgabenverteilung in Familie und Beruf verhindert, von der insbesondere Mütter profitieren könnten. So ergibt eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen Aspekte rund um die Doppelresidenz, dass deren weiterer Verbreitung neben gesetzgeberischen Defiziten vor allem unhinterfragte Vorannahmen und Vorurteile im Wege stehen

Schlüsselworte: Wechselmodell – Kindeswohl – Gleichberechtigung - Eltern-Kind-Entfremdung – Trennung und Scheidung – Eltern-Kind-Beziehung – Kindeswohlgefährdung – Unterhalt – psychosomatische Beschwerden – Armutsgefährdung

Abstract

In contrast to other European countries, the principle of shared parenting is still highly controversial in Germany. While the predominantly lived single-residence eludes any knowledge-based foundation, today there is the possibility of opening up to a comprehensively knowledge-based, child well-being-oriented form of care. Extensive international studies have shown that the principle of shared parenting is in no way inferior to the single residence, but in many aspects, it is better than the single residence model. So far, however, there is a lack of sufficient transfer of these scientific findings to the German-speaking world.

Often the assessment of this form of care is still shaped by long outdated prejudices, which stand in the way of an actual orientation towards the needs and well-being of the children. There is a considerable lack between already existing scientific knowledge and historically

shaped understanding of roles. Almost unnoticed is the fact that this also prevents an equal distribution of tasks in family and career, from which especially mothers could benefit. Thus, a differentiated consideration of the various aspects of shared parenting shows that its further spread is hindered not only by legislative deficits, but also by unquestioned assumptions and prejudices

Keywords: Shared parenting - child well-being - equality - parental alienation – separation and divorce – parent-child relationship – risks to child well-being – alimony – psychosomatic complaints – risk of poverty

Markus Witt, Co-Sprecher des Bündnisses Doppelresidenz.org, Bundesvorstand im Väteraufbruch für Kinder e.V., Vorstandsvorsitzender des Väteraufbruch für Kinder Berlin-Brandenburg e.V., Mitglied im International Council on Shared Parenting (ICSP), seit 2013 in der ehrenamtlichen Beratung von vorwiegend hochstrittigen Trennungseltern, Sachverständiger für familienpolitische und familienrechtliche Fragen im Bundestag und Landtagen, Gründer des Portals www.hochstrittig.org
E-Mail: witt@vafk.de

Mythos Supervision? – Ohne Forschung kein Weiterkommen

Überlegungen zum Forschungsbericht von: *B. Schigl, C. Höfner, N.A. Artner, K. Eichinger, C. B. Hoch, H. G. Petzold (2020)*: **Supervision auf dem Prüfstand. Wirksamkeit, Forschung, Anwendungsfelder, Innovation**

Ulrike Mathias-Wiedemann

1. Forschungsergebnisse mit „Meilensteincharakter"

Wenn in einem Bereich wissenschaftlicher Forschung ein bemerkenswertes Werk erscheint, das für eine spezifische Disziplin besondere Wichtigkeit hat oder gar eine disziplinübergreifende Bedeutung, dann ist es angezeigt, eine umfangreichere Besprechung oder überblicksartige oder kommentierende Darstellung zu machen.

Das vorliegende Buch, das unter der Ägide der Seniorautor*innen Prof. Dr. Brigitte Schigl und Prof. Dr. Hilarion G. Petzold mit ihrer Forschergruppe entstand, muss als ein solches Werk mit „Meilensteincharakter" angesehen werden. Es ist eigentlich ein Fortsetzungswerk, denn es führt einen gleichnamigen Band von 2003 fort, mit dem Petzold und Schigl seinerzeit zum ersten Mal die internationale Supervisionsforschung für den Zeitraum **1980** bis **2002** aufgearbeitet hatten und damit eine bedeutende Grundlage für die Supervision als wissenschaftliche Disziplin legen konnten. Es war eine Arbeit, der für die Supervision eine ähnliche Bedeutung zukommt, wie Klaus Grawes (et al. 1994) Aufarbeitung der internationalen Psychotherapieforschung für das Feld der Psychotherapie – das natürlich ungleich größer ist als das der Supervision – geleistet hat. Jetzt wird von den Autor*innen mit ihrem Forschungsteam ein Anschlussband vorgelegt, der die Entwicklung von **2003** bis **2017/18** dokumentiert. Grawe war eine solche Anschlusspublikation nicht vergönnt, aber sein Werk hat die europäische Welt der Psychotherapie verändert (Petzold 2005q), weil es in die Zeit der Gesetzgebungsverfahren für die Psychotherapie in den europäischen Ländern fiel und dort wesentlich für Entscheidungsgrundlagen wurde, welche Psychotherapieverfahren bzw. Methoden staatliche Anerkennung erhielten und welche nicht. Das Kriterium war, ob ein Verfahren oder ein therapeutischer Mainstream solide evidenzbasierte Wirkungsnachweise über eine ausreichende Zahl von Studien mit guter wissenschaftlicher Qualität vorlegen konnte. Wo das nicht der Fall war, wurden diese Verfahren nicht anerkannt, mit gravierenden Folgen für ihre Entwicklung, ja ihre Existenz. Man kann und muss diese Entwicklung kritisch diskutieren, denn sie macht u.a. Neuentwicklungen jenseits des Mainstreams fast unmöglich, sie trägt zum Verschwinden

von wahrscheinlich wichtigem Praxiswissen bei, verhindert nützliche Synergieeffekte und verliert Behandlungsoptionen für besondere Zielgruppen usw. Mit all dem im Blick, bleibt jedoch unumkehrbar die Entscheidung der übergeordneten „scientific communities“ und der Strukturvorgaben im öffentlichen Gesundheitswesen, dass Interventionsmethoden in der Arbeit mit Menschen auf Wirkungen und eventuelle Nebenwirkungen ***evidenzbasiert*** untersucht sein müssen.

2. Keine Zukunft ohne evidenzbasierte Nachweise

Das wird auch auf Bereiche zukommen wie Supervision, Beratung oder Soziotherapie (in Deutschland ist das 2018 für die „Soziotherapie Sucht“ schon erfolgt). Auch die modernen Diskurse der Qualitätssicherung durch Zertifizierungen im Non-Profit und im Profit-Bereich kommen ohne empirische Effektivitätskontrollen nicht mehr aus und machen zunehmend evidenzbasierte Nachweise notwendig. Supervision – vielfach als Instrument der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung betrachtet und von ihren Fachgesellschaften präsentiert –, Supervision, die die Arbeit von evidenzbasierten Methoden begleiten, beraten, ggf. kontrollieren soll (je nach Auftragssituation) muss sich dann fragen lassen, wie es um ihre eigenen Wirksamkeitsnachweise bestellt ist. Als relativ junge Methode psychosozialer Intervention, muss sie deshalb eine Forschungskultur und Qualitätskultur aufbauen, die im Bereich der Wirkungsnachweise (*efficacy*, *efficiency*) *evidenzbasiert sein muss* (Lutz, Grawe 2007; Petzold, Märtens 1999)! Bislang ist es darum überhaupt noch nicht gut bestellt und deshalb kommt dem hier vorgestellten Werk eine so immense Bedeutung zu, zumal es auch mit seinen beiden Bänden eine Longitudinalperspektive ermöglich von 1980 bis 2018 bzw. 2020. Und die zeigt: die Entwicklungen verlaufen schleppend, besonders im deutschsprachigen Bereich und vor allem beim Thema der Nachweise von „Wissenschaftlichkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Unbedenklichkeit [z. B. keine Risiken und Nebenwirkungen]“ (Märtens, Petzold 2002), die für interventive Praxeologien verlangt werden.

Das vorliegende Werk ist komplex und es ist sehr differenziert aufgebaut – von der Datenerhebung, über die Forschungsmethodik, zu den Forschungsbereichen und -themen. Man könnte eine umfangreiche Arbeit dazu schreiben. Hier sei das Thema der Wissenschaftlichkeit und Wirksamkeit als das wohl wichtigste für die Supervision, ihre Bonität und Legitimation, ihre Ansprüche und ihre Wirklichkeit fokussiert. Forschung hat ja die Aufgabe, eine Disziplin voranzubringen, Stärken, Schwächen, Defizite, Probleme, Irrtürmer, neue Wege aufzuzeigen und ggf. alte zu verlassen. Für jede wissenschaftliche Disziplin ist Forschung ein Spiegel ihrer Leistungsfähigkeit und Leitlinie ihrer Entwicklungsarbeit – ansonsten bleibt sie im vorwissenschaftlichen

Raum oder fällt in ihn zurück. Den leitenden ForscherInnenpersönlichkeiten, Petzold und Schigl, die mit den vorliegenden Forschungsberichten eine longitudinale Tradition der Wissenschaftsforschung für die Supervision begründet haben und selbst eine Fülle eigener Studien vorlegen konnten, wie in diesem Band ersichtlich wird, kommt auf jeden Fall ein großes Verdienst für die Disziplin „Supervision“ zu. Und nun zum Werk:

3. Was soll Supervision leisten?

„Supervision ist eine praxeologische Methode angewandter Sozialwissenschaften, die interdisziplinär fundiert ist und zur Optimierung zwischenmenschlicher Kooperation in komplexen, interpersonalen und organisationalen Kontexten dient“. Das ist eine mögliche Definition unter vielen anderen – ähnlichen und unterschiedlichen –, zu der man kommen kann, wenn man das im Januar 2020 erschienene Buch „**S**upervision **a**uf dem **P**rüfstand, Wirksamkeit, Forschung, Anwendungsfelder, Innovation“ liest, das eine Forschergruppe um die SeniorautorInnen Prof. Dr. Brigitte Schigl, **DUK** (Donau Universität Krems) und Prof. Dr. Hilarion G. Petzold; **DUK** und **EAG** (Europäische Akademie für biopsychosoziale Gesundheit) auf den Weg gebracht hat. Sie wird im Folgenden **SAP 2** genannt). Supervisionsforschung hat unter der Ägide der beiden Seniorautoren an diesen Institutionen **DUK** und **EAG** eine lange Tradition. **1999** wurde eine erste umfassende Feldanalyse des deutschsprachigen Supervisionsfeldes von Prof. Dr. Hilarion Petzold, Prof. Dr. Wolfgang Ebert und Prof. Dr. Johanna Sieper vorgelegt (Petzold et al. 1999/2001/2011). Sie stellte die Basis für die internationale Übersichtsstudie von Petzold und Schigl aus dem Jahr 2003 dar, die zu ersten Mal den Stand der Supervisionsforschung (**1980** bis **2002**) in einer Grundlagenpublikation unter dem Titel „Supervision auf dem Prüfstand“ gesichtet und aufgearbeitet hat (Petzold, Schigl et al.2003, im Folgenden **SAP 1**). Das hier zu besprechende Werk **SAP 2** stellt jetzt die internationale Situation der Supervisionsforschung der Jahre **2003** bis **2017** in sehr umfassender Art und Weise dar und vergleicht die beiden Forschungsstände, Entwicklungen, aber auch Stagnationen in allen untersuchten Themenbereichen, wobei jeweils „kurze Bewertungen des erhobenen Forschungsstandes“ gegeben werden.

Die Datenerhebung für diese Studie wurde hochkarätig, nämlich in Kooperation mit dem „Cochrane Collaboration Netzwerk“[67],

[67] Mit „Cochrane Österreich“. - „**Cochrane** [ˈkɒkɹən], auch unter dem Namen *Cochrane Collaboration* bekannt, ist ein globales, unabhängiges Netzwerk […] aus Wissenschaftlern, Ärzten, Angehörigen der Gesundheitsfachberufe, Patienten und weiteren an Gesundheitsfragen interessierten Personen. Cochrane setzt sich für dafür ein, dass Entscheidungen zu Gesundheitsfragen weltweit auf Basis hochwertiger, relevanter und aktueller

durchgeführt – eine Premiere im Feld der Supervision, das in hohem Masse eine objektive und umfassende Aushebung von Daten gewährleistet. Diese Kooperation war eine kluge Entscheidung, weil es damit schwer wird, die Gewichtigkeit dieser Studie zu bagatellisieren. Das bewirkt vielleicht doch mehr, als die erste Studie **SAP 1** von 2003, die zwar gelobt wurde, aber wenig Konsequenzen im Gefolge hatte. Bei **SAP 2** erfolgt die Aufbereitung und Auswertung der Daten und die Darstellung der Ergebnisse jeweils insgesamt durch das Forscher*innenteam, in dem alle sechs Mitarbeitenden Supervisor*innen und Psychotherapeut*innen sind – fünf davon klinische und Gesundheitspsycholog*innen, ein Mitglied ist systemischer Psychotherapeut und Supervisor, ein anderes ist personenzentrierte Psychotherapeutin, ein weiteres psychologische Tanztherapeutin. Alle sind keineswegs nur im Bereich der Psychotherapie tätig. Die drei Ordinarien sind Integrative PsychotherapeutInnen u n d SupervisorInnen. Auch diese Breite der Profile und die unterschiedlichen Richtungszugehörigkeiten im Forscher*innenteam verspricht eine Ausgewogenheit in der Gewichtung der untersuchten Studien.

3.1 „Supervision als übergreifende Methode gibt es nicht!“

Ein übereinstimmendes und zugleich beunruhigendes Ergebnis von **SAP 1** und jetzt wieder von **SAP 2** ist: „*Supervision als übergreifende Methode gibt es nicht!“* Es gebe nur eine Vielfalt von zum Teil höchst heterogenen Methoden, die als gemeinsamen Nenner „*Beratung von sozialen Situationen*“ haben, ohne dass jedoch eine Übereinstimmung darin bestände, was diese Beratung denn sei (Petzold, Schigl et al. 2003, **SAP 1**). Konsequent wird denn auch die Konklusion von **SAP 1** der Einführung des neuen Berichtes (S. 1) vorangestellt: „*Die Supervision in einem verallgemeinernden Sinne ist nicht zu beforschen*“ (*Petzold* et al. 2003, 174, **SAP 1**). Sie ist von den theoretischen Ansätzen her zu disparat und von ihren methodischen Vorgehensweisen zu heterogen, so nach Durchsicht der internationalen Forschungsliteratur. Ein weiteres übergreifendes Merkmal der Studiendurchsicht von 2003 war das praktisch vollständige „*Fehlen von empirischen Wirkungsnachweisen*“ für Einzel-, Gruppen-, Teamsupervision. Jetzt konnte man gespannt sein, was diese neue Übersicht **SAP 2** nach fast 20 Jahren an Entwicklungen und Veränderungen bringt. Eine erste Antwort ist: *viel und wenig*! *Viel*, weil die Zahl der Studien exorbitant gestiegen ist und die Bereiche bzw. Felder, über die Forschungen

---

wissenschaftlichen Evidenz getroffen werden und fördert die evidenzbasierte Entscheidungsfindung in Gesundheitsfragen durch die Erstellung und Verbreitung hochwertiger systematischer Übersichtsarbeiten und Metaanalysen sowie anderer Formate aufbereiteter Evidenz“ (https://de.wikipedia.org/wiki/Cochrane_(Organisation)).

berichten, breiter geworden sind. *Wenig*, weil auch heute von dem Forscherteam die Konklusion gezogen werden muss: *Es gibt **die** Supervision nicht, sondern nur eine Vielzahl heterogener Ansätze* (vgl. S.196 ff.) und deshalb **fehlen** übergreifende Wirkungsnachweise.

Und weiterhin: Es besteht nach wie vor ein tiefgreifender Unterschied in theoretischer und praktischer Hinsicht und auch im Grad der Güte der empirischen Studien zwischen dem Supervisions- und Supervisionsforschungsverständnis der angloamerikanischen (australischen, britischen etc.) Communities und der europäischen Supervisions-Communities. Die Europäischen Studien fallen, was Anzahl und empirische Güte anbelangt, in vielen Bereichen deutlich ab und sie beforschen kaum Wirksamkeit. In beiden Communities gibt es nur wenige Studien, die das „*Mehrebenensystem des Systems der Supervision*" (Petzold 1990o, Petzold et al.2001) insgesamt b e f o r s c h t haben, obwohl die Mehrzahl der Supervisor*innen strukturell in „multi systems settings" arbeitet. Diese faktische Mehrebenenverknüpfung wurde zuerst in der „Integrativen Supervision" von Petzold (1998a) und Mitarbeiterinnen systematisch fokussiert. Aus *theoretischen* (strukturlogischen) und *methodischen* (praxeologischen) Erwägungen wurde der Mehrebenen-Ansatz den beiden Forschungsberichten **SAP 1** und **SAP 2** zugrunde gelegt (S. 20):

Diagramm: Mehrebenensystem der Supervision von Petzold, hier aus SAP 2, S. 20.

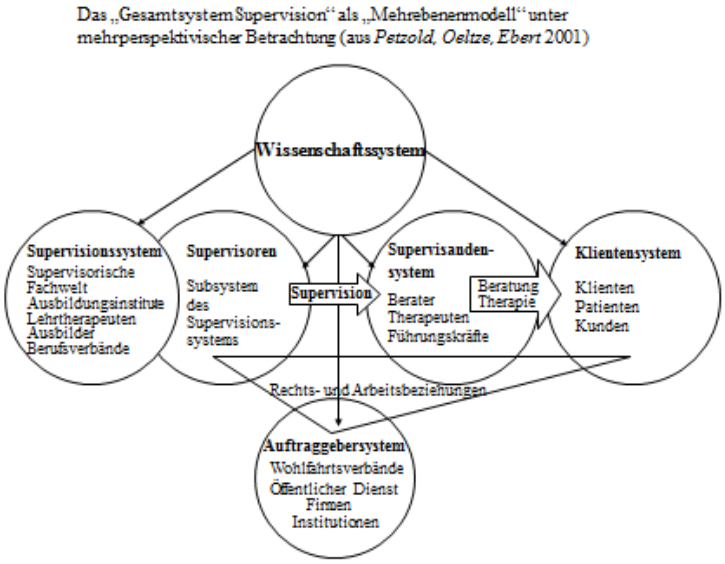

In der Studie von 2003 konnten 201 Forschungsbeiträge ausgemacht und bearbeitet werden, in der zweiten Auflage waren es 1629, die den Inklusionskriterien für *empirische* wissenschaftliche Studien entsprachen. Die überwiegende Mehrzahl der Studien betrifft das Supervisor*innen- > < Supervisand*innensystem (letzteres umfasst z. B. Sozialberufe, Berater*innen, Therapeut*innen, Pflegepersonal, Lehrer*innen usw.).

3.2 Ist Supervision wirklich „super"?

Das Supervisionssystem (es umfasst z. B. Fachverbände, Weiterbildungseinrichtungen, Curricula, Lehrsupervision) wurde bislang nur wenig beforscht. So gibt es für die Wirkung der „Standards" der Verbände oder für die Lehrsupervision bis heute keinerlei Wirkungsnachweise oder Studien zu Prozessforschungen. Zu Ausbildungscurricula finden sich nur wenige Studien – die ersten und durchaus anspruchsvollen aus dem Bereich der Integrativen Supervision (Lindermann et al. 2018; Oeltze et al. 2003; Petzold, Schigl 1997; Schreyögg 1994). Zu „Feldentwicklungen" gibt es nur wenige Ergebnisse, wie etwa die Studie von Petzold, Ebert, Sieper (1999/2001/2011), in der Neupublikation dieses Textes 2011 konkludieren die Autoren, *es sei 10 Jahre nichts weitergegangen.* Das verlängert sich dann mit **SAP 2** zum Jahr 2019.

Auf der Ebene des Klient*innen-/ Patient*innensystems stellt man in **SAP 2** nämlich fest, dass in der deutschsprachigen Forschungsliteratur Wirkungsnachweise praktisch nicht existieren. Auch in der englischsprachigen Literatur finden sich nur sehr wenige Wirkungsnachweise, die zudem vom Wirksamkeitsspektrum her nur sehr eingegrenzte Aussagekraft haben und nicht auf die europäischen Supervisionsmethoden übertragbar sind.

Auch auf der Ebene des Auftraggebersystems gibt es kaum Studien. Das heißt, wir wissen nicht, was die großen Auftraggeber von Supervision aus dem öffentlichen Raum, die Sozialämter, die Jugendhilfe, die Pflegeeinrichtungen usw. usw. von Supervision erwarten. Wollen sie fach- und feldkompetente Supervision mit Zentrierung auf Verbesserung fachkompetenter Hilfeleistungen oder wollen sie „Coaching"? Fragt einer der Seniorautoren kritisch mit dem Blick auf die neuen Wellen des Coachings in den Supervisionsverbänden? Und er meint: Natürlich wollen diese Auftraggeber **Supervision** mit **Hilfeleistungsorientierung** (S. 231ff.). Er problematisiert diesen neuen Coping-Hype in der Supervision (vgl. ähnlich Jansenberger 2019). In **SAP 2** wurden keine Studien zum Coaching aufgenommen, zumal die Studienlage für das Coaching sehr dürftig ist, es an theoretischer Fundierung im Coaching weitgehend fehlt und auch die Hilfeleistungsorientierung – Gegenstand von **SAP 1** – absent ist.

Auf der Ebene des „Supervisand*innensystems“ sieht die Studienlage, wie **SAP 2** zeigt, etwas besser aus als in **SAP 1**: Berater*innen, Therapeut*innen, Pflegekräfte können von Supervision profitieren, allerdings ist nicht klar, von welchen Formen und mit welchen Settings von Supervision. Denn es ist unstrittig: Nicht alle Anwendungsformen von Supervision *wirken* bzw. *wirken gleich gut*, wirken ohne *negative Nebenwirkungen*. Das liegt ähnlich wie es im Bereich der Psychotherapie durch die Psychotherapieforschung gezeigt wurde und wird.

„Es gilt derzeit noch immer, dass Ergebnisse von Supervisionsforschung nicht einfach von einem Feld in ein anderes übertragen werden können und die Heterogenität der Auffassungen, Ziele, Methoden und Settings eine genaue Beschreibung des jeweils untersuchten Supervisionsformats nötig macht (was in den untersuchten Texten nur teilweise der Fall war).“(**SAP 2,** S.200). Es ist also unklar, welche Formen von Supervision wirksam sind. Generalisierende Aussagen können also überhaupt nicht getroffen werden, da eine „generelle Evidenzbasierung“ fehlt. Hier ist in den **30 Jahren** zwischen den drei Forschungsberichten 1999, 2003, 2020 *nicht viel weitergegangen*. Das ist für eine Disziplin, die – wie die Supervision – in ihrem Namen die Suggestion „*super*“ trägt, kein gutes Zeugnis.

Diese Gesamtsicht und Konklusion wird denn auch von dem sechsköpfigen Forscher*innenteam (darunter drei Unversitätsprofessor*innen: Höfner, Petzold, Schigl) gezogen. Die Autor*innen sind alle in der praktischen Supervisionsarbeit und in der Forschung ausgewiesen und ihre Absicht ist deutlich deklariert: sie wollen dazu beitragen, die Qualität und Wirksamkeit von Supervision nachzuweisen und zu verbessern, u.a. auch, weil sie Supervision selbst als eine **Methode der Qualitätssicherung** betrachten und ohne Beschönigungen feststellen: Es gibt sehr viel zu tun, denn die Forschungsbasierung möglicher Wirkungen ist noch recht unzureichend. Und mit dieser Meinung stehen die ForscherInnen nicht alleine. Das wird auch von Seiten der Supervisand*innen deutlich gemacht, denn bei einem großen Teil der dokumentierten Studien – z. B. in den 20 von Forschergruppen um Petzold in Deutschland, Österreich, Norwegen und der Schweiz durchgeführten Multicenterstudien in verschiedenen supervisionsrelevanten Feldern (Altenarbeit, Psychiatrie, Behindertenarbeit, Krankenhaus, S.67-84) – waren die Supervisand*innen, d.h. die Empfänger*innen von Supervision keineswegs „rundum zufrieden“ mit ihren Supervisor*innen. Es wird in diesen Studien mit durchaus großen Teilnehmer*innenzahlen vielmehr deutlich, dass die Befragten ihren Supervisor*innen zunächst zwar eine hohe Kompetenzzuschreibung geben (aufgrund der „Suggestion des Namens“ oder der Selbstpräsentation der Supervisor*innen als „exzellente“ Expert*innen??). Im Kontrast

dazu findet sich aber in den Studienergebnissen, dass die befragten Supervisand*innen **nur bei einem Drittel** der Supervisor*innen eine zufriedenstellende Feld- und Fachkompetenz gegeben sahen. Gute und sehr gute Supervisionsarbeit wurde nur von knapp 30 % der Supervisor*innen „geliefert". Der größte Teil der Bewertungen benennt nur ein mittleres Wirkungsniveau (**SAP 2**, S. 246). Das ist für Supervision kein gutes Ergebnis. Hinzu kommt, dass zwischen 4–18% der Befragten in diesen Studien angaben, durch Supervision beschädigt worden zu sein. Kein schönes Resultat (ebenda)!

In vielen Studien wird aber auch deutlich, dass sich die Supervidierten, PraktikerInnen in unterschiedlichen Feldern, durch Supervision durchaus entlastet und gestärkt fühlen. Das kann als gesichert gelten, wobei dies als „Messungen von Kundenzufriedenheit" zu sehen ist, nicht aber als durch objektive Messinstrumente erhobene Daten. Auch hier muss Forschung nachforschen. Wir finden also bei den Forschungsergebnissen ein durchaus gemischtes Bild zu den Wirkungen auf der Ebene des Supervisand*innensystems und das bei vielen methodisch nicht sehr anspruchsvollen Studien.

3.3 Es gibt noch viel zu tun!

Da ist künftig noch viel zu tun, will man von „wissenschaftlich gesicherter" Wirksamkeit von Supervision sprechen. Man braucht dazu solide und mehrfach replizierte empirische Wirkungsnachweise, für eine spezifische Supervisionsmethodik. Wirkt Supervision burnout-prophylaktisch? Das ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Frage. Einige wenige Studien zeigen: „Supervision wird von den Befragten weitgehend als entlastend erlebt, wobei nach wie vor keine generelle burnout-prophylaktische Wirkung abgeleitet werden kann. Die Wirkung auf Patient*innen wird nur uneinheitlich belegt, Replikationen von Studien wären nötig, um die Ergebnisse zu sichern", so **SAP 2**, S. 119. Studien im Kontrollgruppendesign finden sich nicht. Es gibt aber Hinweise, dass als „effizient wahrgenommene Supervision" Arbeitszufriedenheit und Burnout-Gefährdung zu senken scheint. Da muss man sich aber die Studien ansehen. Um welche Form und Methodik von Supervision für welche Zielgruppe und Problematik handelt es sich? Und gibt die Methodik der Studie eine solche Aussage überhaupt her? Was ist, wenn diese Supervisionsform als *nicht effizient* wahrgenommen wird – und das geschieht doch recht häufig? Derartige Fragen müssen immer wieder gestellt werden. Wirkt Supervision tatsächlich *per se* Burnoutgefährdungen entgegen? **SAP 2** (S. VIII) konkludiert: Wir wissen es nicht.

Dem Forscher*innenteam muss man hoch anrechnen, dass es nicht aus wenigen und methodisch schwachen Studien, die auf Burnoutminderung bzw. -verhinderung hinzuweisen scheinen – wie oft im

Feld der Supervision üblich – eine „gesicherte Wirkung“ machen. Dazu liegen nämlich keine soliden, kontrollierten und replizierten Studien vor. Beispielhaft sei hier für das Burnout-Thema verdeutlicht, was für viele Geltungsbehauptungen im Bereich der Supervision gilt: Um etwa die Frage zu beantworten, ob z. B. burnoutgefährdete Sozialarbeiter*innen in „sozialen Brennpunkten“ durch Supervision weniger Burnout ausbilden, ist die Untersuchung von vergleichbaren Sozialarbeiter*innengruppen mit und ohne Supervision erforderlich. Die Supervision muss, was Format und Methodik, anbelangt standardisiert sein und es müssen *quantitativ* mit validierten, objektiven und zuverlässigen Erhebungsinstrumenten Daten erhoben werden, und da reicht das „Maslach Burnout Inventory“ alleine nicht, wie *Ina Rösing* (2011) in einer Analyse der internationalen Burnoutforschung gezeigt hat (das Werk wird leider in **SAP 2** in diesem Kontext nicht genannt). Eigentlich ist die Erhebung physiologischer Parameter heute wesentlich, um Stressreaktionen und -wirkungen zu bestimmen. Mit solcher und nur mit solcher Wirksamkeitsforschung kann man für Formate und Methoden der Supervision – und jeweils nur für spezifisch diese – eine wissenschaftlich bestätigte Wirkung behaupten. Will man begründet von einer generellen Evidenzbasierung sprechen, muss die Studie mehrfach repliziert werden. Solche Studien konnten von **SAP 1** und **2** n i c h t dokumentiert werden.

3.4 Keine generelle burnout-prophylaktische Wirkung ableitbar

Qualitative Erhebungen können flankierend zusätzliches, durchaus nützliches Material generieren, einen gesicherten Wirkungsnachweis für die Burnout-verhindernde oder -mindernde Wirkung von Supervision können sie nicht belegen. Korrekter Weise wird deshalb in **SAP 2** festgestellt: „Supervision wird von den Befragten weitgehend als entlastend erlebt, wobei nach wie vor keine generelle burnout-prophylaktische Wirkung abgeleitet werden kann. Die Wirkung auf Patient*innen wird nur uneinheitlich belegt, Replikationen von Studien wären nötig, um die Ergebnisse zu sichern“. Entlastung bedeutet also nicht Hilfe gegen Burnout. Es ist überdies keineswegs so, dass durch Supervision bewirkte Entlastung der Helfer und Pflegenden auch immer den Patient*innen zu Gute kommt. Eine solche Annahme muss breit empirisch untersucht werden! Das geschah bislang nicht. Lernen Schwestern sich „besser abzugrenzen“, kann das auch Negativwirkungen für die Patient*innen haben oder auch gar keine Wirkung, so die Studien: „Auf Seiten der Patient*innen konnte kein Unterschied – vor und nach Einführung der Supervision für das Pflegepersonal – in ihrer Zufriedenheit mit der Qualität der Pflege festgestellt werden“ (**SAP 2**, S. 148).

*3.5 Einschätzungen der Supervisor*innen und Supervisand*innen klaffen auseinander*

Interessant sind Studien, wo man die Selbstwertung von Supervisor*innen zu ihrer Arbeit, den Bewertungen der Supervisand*innen gegenüberstellt: Exemplarisch sei eine methodisch aufwendige Studie von White und Winstanley (2010) zitiert: „Die Supervisor*innen selbst schätzten die Effizienz der Supervision hoch ein. Zudem zeigte sich ein signifikanter Zusammenhang der wahrgenommenen Effizienz der Supervision mit niedrigen Burnout-Levels bei den Supervisor*innen. Im Gegensatz zu den Supervisor*innen schrieben die Supervisand*innen ihrer Supervision eine nur mäßige Effizienz zu und es konnten keine nennenswerten Zusammenhänge mit psychischer und physischer Gesundheit festgestellt werden. Dennoch gaben zwei Drittel der Supervisand*innen an, dass die Supervision ihren Erwartungen entsprochen hatte." (SAP 2, S. 148). Derartige zwiespältige Ergebnisse finden sich in den Studien oft. Wenn man dann einige Studien aufruft, was zum Beispiel bei den Studien aus DUK und EAG durch ihre gute Zugänglichkeit in der Online-Zeitschrift „Supervision" (https://www.fpi-publikation.de/supervision/) möglich ist, muss man vielleicht sagen: „zu oft". Dabei ist es in der nur schwer überschaubaren Zahl von Supervisionsmethodiken jeweils offen, um welche Form in welchem Setting und bei welcher Population es geht. Die so oft generalisiert vorgetragene Behauptung, Supervision verhindere Burn-Out, wird durch Forschung bislang n i c h t gestützt. Es wäre möglich mit spezifischen Supervisionsmethoden, die besonderen Wirkfaktoren, etwa aus der Integrativen Supervision aktualisieren (Galas 2013), solche Nachweise zu erbringen. Arbeiten dazu wurden auch unternommen (Sturm 2016). Für „supervision as usual" liegen sie bislang nicht vor.

Die offenbar häufig implizierten Unterstellungen, Supervision sei als solche etwas besonders Gutes, muss an der Ergebnisrealität geeicht werden. Ich habe eine Studie zum „Nutzen von Supervision für Mitarbeitende in klinischen und sozialgerontologischen Alterseinrichtungen" (Müller et al. 2003, Schweiz, aus **SAP 1**, S. 224) einmal aufgerufen mit immerhin 399 Befragten im Rücklauf – für die Schweiz ist das als repräsentativ anzusehen. Dort heißt es:

„Von durchschnittlich 37.8% der Befragten wird der Nutzen der Supervision als hoch eingeschätzt, alle anderen sehen ihn als mittel (durchschnittlich 35.1 %), gering (durchschn. 14%) oder nicht vorhanden (durchschn. 4.2%) an. Unterscheidet man - so der Fragebogen - den Nutzen in persönlichen, beruflichen, patientenbezogenen und teambezogenen Nutzen, so fällt auf, dass offenbar der teambezogene Nutzen bei den meisten am deutlichsten ausfällt. Etwas bedenklich ist der Umstand, dass der patientenbezogene Nutzen deutlich am

schwächsten eingeschätzt wird. Nur 31.6% schätzen ihn hoch ein, die Kategorie ‘geringer Nutzen‘ wird hier häufiger gewählt als bei den andern Nutzensarten, ebenso die Kategorie ‘kein Nutzen“ (S. 204).

Ich habe dann in **SAP 2**, die entsprechende Passage mit den Studien 2003 bis 2008 verglichen, wo sich für drei Multicenter-Studien im Gerontobereich Folgendes findet:

„In der Zusammenschau der drei Studien stimmen die Ergebnisse (Fallzahlen in Österreich N = 119, in der Schweiz N = 155, in Deutschland N = 80) oftmals überein. Supervision wurde ein hoher **persönlicher Nutzen** von 31,1 % der SupervisandInnen in Österreich, 39,4 % in der Schweiz und 40,0 % in Deutschland bescheinigt. Ein Nutzen für die **PatientInnen** wurde in Österreich von 33,6 %, in der Schweiz von 31,6 % und in Deutschland von 21,3 % der SupervisandInnen gesehen. Die gerontologische Fach- und Feldkompetenz der SupervisorInnen wurde jedoch nur jeweils von **einem Drittel** positiv bewertet: 28,0 % in Österreich, 37,4 % in der Schweiz und 27,5 % in Deutschland. **Uneingeschränkt positiv** sahen in Österreich 74,8 %, in der Schweiz 74,2 % in Deutschland hingegen nur 48,8 % der MitarbeiterInnen die bisherigen Erfahrungen mit Supervision. Die AutorInnen kamen mit Blick auf die Ergebnisse ihrer Studien zur Konklusion, dass eine gute generelle Supervisionskompetenz und -performanz nicht ausreichen, und es für bestimmte Felder eine spezifische **Fach**- und **Feldkompetenz** brauchen würde“ (**SAP 2**, S. 78, Fettdruck die Autorin).

Das sind wirklich keine guten Zahlen. Die Erfahrungen mit Supervision werden einerseits „**uneingeschränkt positiv**“ gesehen, zugleich sind aber nur **ein Drittel** mit Feld- und Fachkompetenz der SupervisorInnen zufrieden. Nur 30-40% sehen einen hohen **persönlichen Nutzen** und für die **Patient*innen** wurde nur zwischen 20 und 30% ein Nutzen durch Supervision gesehen. In ganz vielen Feldern (Psychiatrie, Sucht, Krankenhaus) werden ähnlich mäßige Ergebnisse berichtet (**SAP 2**, 246) und überall wird der Mangel an **Fachkompetenz** (z. B. an gerontologischem oder psychiatrischem Fachwissen, das für „Fallsupervisionen“ unverzichtbar ist) und **Feldkompetenz** (z.B. Kenntnis des jeweiligen Feldes) beklagt. Das muss nachdenklich stimmen. Denn es liegt doch auf der Hand: Bei Halsschmerzen geht man nicht zum Orthopäden, und bei Steuerproblemen nicht zum Fachanwalt für Familienrecht. Spezialisierungen für die speziellen Erfordernisse besonderer Felder sind offenbar notwendig. Das sind Ergebnisse von **SAT 1** und **SAT 2**. Die sind seit vielen Jahren bekannt, aber bisher haben die Fachverbände und Ausbildungsinstitute nicht auf diese Situation reagiert, sondern man erhält „Kompetenzansprüche“ aufrecht und reklamiert „Exzellenzansprüche“, so Prof. Petzolds kritisches Nachwort zur Studie **SAT 2** (S. 235ff.).

3.6 Die meisten Untersuchungen stellen kleine Inseln der Erkenntnis im Meer des Unbekannten dar!

Es gibt also gerade für eine differentielle Wirksamkeitsforschung und für spezialisierte Supervisionsbereiche immer noch einen hohen Forschungsbedarf, denn dieser internationale Forschungsbericht macht deutlich, dass ohne Wirksamkeitsforschung bei den supervisorischen Interventionen keine Qualitätsverbesserungen von Wirksamkeiten möglich sind. Das war schon 2003 das Ergebnis von **SAP 1**. Prof. Dr. Brigitte Schigl konkludierte dann: „Als Fazit gilt daher unverändert und immer noch das bereits 2008 formulierte Postulat 'Unser forschungsgegründetes Wissen über Supervision ist noch Stückwerk, die meisten Untersuchungen stellen kleine Inseln der Erkenntnis im Meer des Unbekannten dar' "(Schigl 2008, S.13). Zehn Jahre später das gleiche Bild!

3.7 Was wirkt hat auch Nebenwirkungen

Und weil alles, was wirkt, auch Nebenwirkungen haben kann, muss man auf „riskante Supervision" schauen. Das tut die Forschergruppe, die gegenüber der Studie **SAP 1** von 2003 einen weiteren Forschungsschwerpunkt neu aufgenommen hat: „Bedarf und Risiken von Supervision" (**SAP** 2, S. 116 ff.) Hier wurden 11 Studien zu Risiken und Negativeffekten gefunden. Insgesamt fast 1000 SupervisandInnen, die in diesen verschiedenen Untersuchungen befragt wurden, geben an, in Supervisionen und durch Supervisionen negative, ja schädigende Erfahrungen gemacht zu haben (S.117 ff.). Hier findet sich eine ähnliche Situation wie im Bereich der Psychotherapie, wo man sich relativ spät erst „Risiken und unerwünschten Nebenwirkungen" zugewandt hatte. Der Seniorautor des Bandes hatte hier schon 2002 die erste internationale Übersicht vorgelegt (Märtens, Petzold 2002).

Diese Ergebnisse müssen natürlich Konsequenzen für die Ausbildung von Supervisor*innen in den Curricula und für die Ausbildungsstandards der Fachverbände gewinnen. Auch hier ist bislang in den deutschsprachigen Ländern praktisch nichts geschehen. Obwohl die Situation schon im ersten Forschungsbericht von 2003 ersichtlich war und in zahlreichen Publikationen der Forscher*innen zum vorliegenden Forschungsbericht **SAP 2** immer wieder aufgezeigt wurden (Erhardt, Petzold 2011, Petzold 1998a, 191ff.; Schigl 2016 usw. vgl. Eberl 2018), wurde bislang auf diese Befunde nicht reagiert.

Auch deshalb muss dieser neue Forschungsbericht Folgen zeitigen, damit der schon verschiedentlich kritisierte „Mythos Supervision" (Petzold, Oeltze, Ebert 2002/2011) auf den Boden von Realitäten gestellt wird. Nur so, das ist die Konklusion der AutorInnen, könne das positive Potential, das Supervision in psychosozialen Feldern durchaus hat – nämlich durch Reflexivität und Diskursivität die Arbeit mit

Menschen zu fördern – mit dem Nachweis von Wirksamkeit „evidenzbasiert“ unterfangen werden. Der Forschungsbericht bietet dazu eine Fülle von Material: über das Verständnis von Supervision (S.27ff.) über „Wissenschaftlichkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Unbedenklichkeit“ von Supervision (S.32), über Anwendungsmodalitäten von Supervision in speziellen Feldern (S.88), über thematische Schwerpunkte „Ethnizität, Diversität, Gender“ usw. (S.94 ff.). Für all das finden auch Praktiker der Supervision in diesem Buch Anregungen und Hinweise, die eigenen Ansichten kritisch zu überprüfen.

4. Profitieren Patient*innen bzw. Klient*innen überhaupt?

Bei den Themen, wo dringend in die Verbesserung von Wirksamkeiten investiert werden muss, steht an erster Stelle das völlige Fehlen von Wirkungsnachweisen von Supervision auf das PatientInnen- bzw. Klient*innensystem, also auf die Menschen, mit denen die supervidierten Berater*innen, Sozialarbeiter*innen, Pflegekräfte, Lehrer*innen etc. arbeiten. Dabei muss die Wirksamkeit der Supervisionsmethoden spezifisch auf Stärken und Schwächen untersucht werden. Nur dann kann es zu Qualitätsverbesserungen kommen. Der Forschungsbericht **SAP 1** von 2003 hatte dazu schon vielfältige Anregungen gegeben, die nach wie vor gültig sind. Sie sind, das zeigt **SAP 2**, aber weitgehend unbearbeitet geblieben und zugleich wird die Fortdauer der Probleme durch diesen neuen Bericht bestätigt.

Man kann sagen: Werden die Schwachstellen, die so deutlich von der internationalen Supervisionsforschung aufgezeigt werden, nicht beseitigt und werden die von der Forschung aufgezeigten Stärken nicht weiter umgesetzt und entwickelt, so sieht es für die Zukunft qualitätsvoller Supervision nicht gut aus, besonders nicht für ihre Rolle als Instrument der „Qualitätssicherung“. Das ist auch das Fazit des Seniorautors Hilarion Petzold in seiner Auswertung durch „Nachgedanken“ zum vorliegenden Forschungsbericht (S.219-285). Diese Nachgedanken fallen kritisch aus. Dazu muss man auf den Hintergrund von Petzold blicken: Er ist seit bald 50 Jahren Psychotherapeut und als Supervisor tätig und seit 40 Jahren als Supervisionsforscher in psychosozialen Feldern und im so genannten „Profit-Bereich“ in mehreren europäischen Ländern aktiv und hat eine Vielzahl gewichtiger Forschungsprojekte und Beiträge zur Forschung und zur Theorie- und Methodenentwicklung der Supervision geleistet (Petzold 1998a; Petzold, Müller 2005). Neben Ferdinand Buer (1999, 2005, 2013) ist er einer der wichtigsten Protagonisten im Feld für die Entwicklung wissenschaftlich fundierter Supervision. Er vertritt einen eignen forschungsorientierten Ansatz, die „Integrative Supervision“ (Petzold 1998a; Schreyögg 1992/2004), die in zentraler Weise an sozialpsychologischer Theorienbildung und Praxis – wie Rollenspiel, Psychodrama und

Kreativmethoden – ausgerichtet ist. Hier ergeben sich Schnittflächen zu Buer (2013) der gleichfalls das Psychodrama und Morenos Rollentheorie (Petzold, Mathias 1982) zur Fundierung heranzieht.

Damit sind Forschungsgrundlagen, Theorie und praktische Anwendungen gegeben, auf die ein Ansatz der Supervision zurückgreifen kann. Petzold beklagt denn auch den fehlenden Bezug auf die Sozialpsychologie und auf die Beratungs- und Psychotherapieforschung in der deutschsprachigen Supervisionsszene. Man müsse hier mehr „über den Zaun“ schauen (**SAP 2**, 294). Zehn Jahre (1980 - 1989) hatte er als Gastprofessor und Supervisor bei Klaus Grawe im Psychotherapieforschungsprojekt an der Universität Bern gearbeitet (Petzold 2005q). Grawe hatte die „Psychotherapie auf den Prüfstand“ gestellt, mit seinem Grundlagenwerk: „Psychotherapie im Wandel: Von der Konfession zur Profession“, Grawe et al. 1994). Dieses Werk muss als ein grundlegender Anstoß für **SAP 1** und **SAP 2** gesehen werden. „In den klinischen und sozialen Bereichen der Medizin, Psychotherapie, Beratung usw. beginnt sich der Standard evidenzbasierter Methoden (Lutz und Grawe 2001; Wampold et al. 2018) durchzusetzen. Man ist darum bemüht, nur Interventionen zu verwenden, deren Wirksamkeit empirisch nachgewiesen wurde und deren Risiko- und Nebenwirkungspotential aufgrund von Forschung als unbedenklich eingestuft werden kann“ (**SAP 2**, 64). Wie Grawe (2005) vertritt Petzold, dass Psychotherapie, Soziotherapie, Beratung nur durch empirische Validierung ihrer Praxis und zugleich durch ideologie- und konzeptkritische, diskursive Problematisierung von Theorieständen, Praxishandeln und Forschung wirksamer werden können (Märtens, Petzold 2002). Damit wird ein einseitiges positivistisches Empirieverständnis durch metahermeneutische und politische Reflexionen aufgebrochen (Petzold 2017f; Petzold, Orth, Sieper 2014a), eine Haltung, die ihm für Supervision unerlässlich scheint (Petzold, Ebert, Sieper 1999/2001/2011).

Petzold spart in seinen Nachgedanken zum Forschungsbericht nicht mit „*weiterführender Kritik*“ – so seine Formulierung – an den supervisorischen Fachverbänden und Weiterbildungsinstituten und mit einer Problematisierung ihrer Verbandspolitiken. Er stellt mit Blick auf die Forschungslage und die Verbandsstrategien eine deutliche Abkehr von der Hilfeleistungsorientierung der Supervision fest hin zu einer Optimierungs- und Wertschöpfungsorientierung des Profitsektors und der Favorisierung des Coachings (S. 283), was zu Lasten der Supervisonsbedarfe der Auftragsgebersysteme etwa der öffentlichen Hände ginge – wichtigste Auftragsgeber für SupervisorInnen. Die wollen nämlich fach- und feldkompetente Supervisor*innen (nicht Coaches), deren Arbeit nachweislich *evidenzbasiert* wirksam ist für die Problemlagen von Menschen und sie erwarten die Kompetenz- und

Performanzförderung der Helfer bei diesen Problempopulationen – denn diese wachsen (Stichworte: Prekariat, Migration, Hochaltrigkeit, Jugendprobleme etc.). Die Abkehr von diesen Bereichen sei eine dysfunktionale und problematische Entwicklung, meint Petzold.

Die Forschungsberichte **SAP 1** und **2** wollen Supervision nicht diskreditieren, sondern zu ihrer Effizienz beitragen. Deshalb werden die vorhandenen Probleme aufgezeigt. Besonders die „Lehrsupervisor*innen“ werden als besonders Verantwortliche kritisch angesprochen. Gibt es doch bis heute für Lehrsupervision keine übergreifende Theorie – sondern nur eine hohe Heterogenität der Konzepte (Freitag-Becker et al. 2017) und für ihre Wirksamkeit gibt es keinerlei empirische Nachweise. Das wurde schon 1994 kritisch beanstandet (Petzold, Lemke, Rodriguez-Petzold 1994). Aufgrund der gefundenen Probleme wurde gewarnt: „Man muss sich im Feld der Supervision vor *hypertrophen Kompetenzansprüchen hüten“ (*Petzold 1998a, S.203). Das mahnt Petzold in den Nachgedanken auch heute für die supervisorischen Fachverbände an, die stets von „exzellenter Supervision“ (DGSv) reden. Bei der vorhandenen Studienlage sei das ein Unding. Er hält dagegen, dass dies von Formen psychosozialer Intervention ohnehin nie erreicht werden kann, wie die Psychotherapieforschung deutlich gemacht hat (Castonguay, Hill 2017), immer gebe es 25% mäßig bis schlecht arbeitende Praktiker (trotz guter Ausbildung mit Verweis auf Wyl et al. 2016, 144ff.). Das sei bei Supervision wohl nicht anders, wie Multicenterstudien zeigen. Schon gute Supervision sei nur mit Anstrengungen zu erreichen. Man kann das lesen als Aufforderung, einen „Mut zur Bescheidenheit“ zu gewinnen. **SAP 2** macht deutlich, dass derzeit kein Ansatz der Supervision aufgrund der vorliegenden Forschungslage irgendeine Superiorität beanspruchen kann. Petzold stellt zu den aufgewiesenen Defiziten fest: „Ich schreibe das alles nicht gerne, denn Freunde mache ich mir damit bei einem Teil des Feldes nicht. Aber die Studienlage und die Forschungsdefizite sind wie sie sind.“ (SAP 2, S.258).

5. Damit Supervision kein Mythos bleibt – Supervision in Entwicklung

Das vorliegende Werk sollte von allen, die im Felde der Supervision engagiert sind: Lehrsupervisor*innen, Supervisor*innen, Supervisionsnehmer aller Berufsfelder, nicht zuletzt auch Klient*innen, deren Berater*innen oder Therapeut*innen supervidiert werden, zur Kenntnis genommen werden. Es dokumentiert, wie es seiner Zeit Klaus Grawe (et al. 1994) für die Psychotherapie und die Psychotherapieforschung unternommen hatte, dass Supervision ein wichtiges „Praxisfeld“ psychosozialer Intervention *„in Entwicklung“* ist. Stärken und Schwächen werden sichtbar und an beidem gilt es zu arbeiten. Was nicht geht, ist

weiterhin die Forschungslage auszublenden. Man wird sehen, ob man es sich dennoch wieder leistet, wie schon bei **SAP 1**.

Den Forscherteams und den Lehrsupervisior*innen an der „Donauuniversität Krems“ DUK und der „Europäischen Akademie für biopsychsoziale Gesundheit und Kreativitätsförderung“ EAG kommt mit den Forschungsberichten **SAP 1** und **SAP 2** und ihrer Fülle von Studien und Forschungsarbeiten das Verdienst zu, sich seit mehr als 30 Jahren mit Fragen der Supervisionsforschung und der Qualitätsentwicklung von Supervision zu befassen und diese Forschungsergebnisse auch konsequent in der Supervisionsausbildung umzusetzen, was selbst wiederum beforscht werden muss und beforscht worden ist (Schigl, Petzold 1997), z. B. neuerlich mit einer longitudinalen Auswertung von 10 Jahren Weiterbildung in Integrativer Supervision (Lindermann, Petzold, Blumberg 2018) mit sehr guten Ergebnissen. Es wird also nicht nur kritisiert, sondern auch modellhafte Arbeit für qualitativ hochwertige Supervision geleistet und beständig an der Entwicklung neuer Praxismethoden gearbeitet. Dabei werden die Weiterbildungskandidat*innen in die Entwicklungsarbeit einbezogen. Ein großer Teil an Studien der deutschsprachigen Supervisionsforschung kommt ja von den Integrativen Zentren an der DUK und der EAG.

Die Verschränkung von Praxis, Theorienbildung, Forschung, Methodenentwicklung und Lehre, das ist der Weg, um zu wirksamer, forschungsgestützter „guter Praxis“ zu gelangen. Nicht mehr und nicht weniger. Das ist das Credo, das man auf der Grundlage der Forschungsberichte **SAP 1** und **SAP 2** entwickeln sollte, so die Autor*innen. Dafür braucht es eine „**forschungsfreundliche Kultur**“. An der mangelt es offenbar im supervisorischen Feld immer noch beträchtlich, wie eine aktuelle Untersuchung u.a. bei DGSv und ÖVS-Mitgliedern aufgezeigt hat (Mittler, Petzold, Blumberg 2019). Es ist ja noch „ein junges Feld in Entwicklung“, das allmählich aber älter werden muss. Eine solche Kultur und eine nachgewiesene Qualität auf allen Ebenen des „Mehrebenensystems der Supervision“ will dieses Buch voranbringen. Seine Ergebnisse müssen deshalb bald in die curriculare Weiterbildung von Supervisor*innen Eingang finden und in der aktuellen Praxis von Supervisor*innen umgesetzt werden – eine Herausforderung für die Anbieter von Weiterbildungen, der man sich an EAG und DUK und zunehmend auch an andern Zentren wie in Kassel um Prof. Dr. Heidi Möller offenbar stellt. Dazu werden in diesem Band und in dem vorausgehenden und durch die von ihnen zugänglich gemachten Studien für solche weiterführende Schritte umfassende Materialien bereitgestellt.

Man kann dem Feld der Supervision nur wünschen, dass es diese Anliegen der Forschungsberichte **SAP 1** und **SAP 2** bald

umsetzen und verwirklichen wird, um die Geltungs- und Wirksamkeitsbehauptungen auch evidenzbasiert einzulösen.

Zusammenfassung

2003 wurde von Hilarion G. Petzold und Brigitte Schigl mit ihrem Forscherteam ein erster Forschungsbericht über die internationale Supervisionsforschung vorgelegt. 2019 legen Schigl, Petzold und Kolleg*innen einen zweiten Bericht zur internationalen Forschung zwischen 2003 und 2018 vor. Beide Publikationen sind Meilensteine für die Disziplin Supervision und begründen eine longitudinale supervisorische Wissenschaftsforschung, die das Feld der Supervision in der ganzen Breite der Forschungsaktivitäten dokumentiert. Deutlich wird der große Unterschied zwischen den angloamerikanischen und europäischen Supervisionsverständnissen, aber auch die Verschiedenheit der europäischen und deutschsprachigen Ansätze, so dass ein Ergebnis beider Forschungsberichte ist: „Die Supervision als solche gibt es nicht, nur heterogene Praxeologien!“ Noch gravierender: „Es gibt nur schwache Wirkungsnachweise für Supervision und für Wirkungen von Supervision auf PatientInnen und KlientInnen fehlen solide Nachweise überhaupt“. Das sind düstere, schlechte Nachrichten. Die Forschungslage entzaubert den „Mythos Supervision“ und ihren Anspruch auf „excellence“ und kritisiert vor allen Dingen die Lehrsupervision und Lehrsupervisor*innen, für deren Arbeit immer noch keine Forschungsevidenz vorliegt. Wie soll damit Qualität gesichert werden? Es wird kritisch ein erheblicher Forschungsbedarf für Theorienbildung, Methodik und Wirksamkeit aufgewiesen. Auch Risiken und negativen Nebenwirkungen von Supervision werden dokumentiert mit der Zielsetzung „weiterführender Kritik“. Es werden aber auch die positiven Potentiale deutlich. Um diese forschungsgegründet bzw. evidenzbasiert zu entwickeln, werden große Anstrengungen gemacht werden müssen. Die supervisorische Community darf sich ihrer Konzepte und Praxeologien nicht zu sicher sein. Die gute Botschaft: Es gibt erhebliche Entwicklungspotentiale, nur müssen deren Ausarbeitung von Theoretiker*innen, Forscher*innen und Praktiker*innen in Angriff genommen werden. Ohne Forschung kein Weiterkommen in der Supervision. Deshalb gehört dieses Werk in die Hände aller, die sich mit Supervision befassen, also auch in die Hände von Supervisand*innen, von Auftraggebern und vor allem von Weiterbildungskandidat*innen in Supervision und Coaching.
Schlüsselwörter: Supervision, internationale Supervisionsforschung, fehlende Wirksamkeitsnachweise, Qualitätssicherung von Supervision, Integrative Supervision

Summary

In 2003, Hilarion G. Petzold and Brigitte Schigl and their research team presented a first research report on international supervision research.

In 2019 Schigl, Petzold and colleagues have submitted a second report on international research between 2003 and 2018. Both publications are milestones for the discipline of supervision and establish a concept of longitudinal supervisory scientific research that documents the field of supervision in the full range of research activities. The great difference between the Anglo-American and European understanding of supervision becomes clear, but also the diversity of the European and German-language approaches, so that one result of both research reports is: "Supervision as such does not exist, only heterogeneous praxeologies!" Even more serious: “There is only weak evidence of the effects of supervision and there is no solid evidence of the effects of supervision on patients and clients!” This is grim, bad news. The research situation disenchants the "supervision myth" and its claim to "excellence" and above all criticises teaching supervision and teaching supervisors for whose work there is still no research evidence. How then is quality to be assured? There is a critical need to research theories, methodology and effectiveness. The risks and negative side effects of supervision are also documented. But the positive potentials also become clear. In order to develop these potentials as research resp. evidence-based good practice, great efforts will have to be made. The supervisor community must not be too sure of their concepts and praxeologies. The good news: there is considerable potential for development, only that theorists, researchers and practitioners have to tackle it. Without research there is no progress possible in supervision. That is why this book belongs in the hands of everyone who deals with supervision, including in the hands of supervisees, customers, and, above all, candidates for further training in supervision and coaching.
Keywords: supervision, international supervision research, lack of proof of effectiveness, quality assurance of supervision, integrative supervision

Literatur

Buer, F. (1999): Lehrbuch der Supervision. Votum-Verlag, Schriften der DGSv.

Buer, F. (2005): Coaching, Supervision und die vielen anderen Formate. Ein Plädoyer für ein friedliches Zusammenspiel. OSC Organisation, Supervision, Coaching. 12, 278 – 296.

Buer, F. (2013): Praxis der Psychodramatischen Supervision. Ein Handbuch. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer.

Castonguay, L.G., Hill, C.E. (2017): How and Why are Some Therapists Better Than Others? Understanding Therapist Effects. Washington: APA.

Eberl, A. M. (2018): Allheilmittel Supervision. Der Umgang mit Risikofaktoren und institutionellen Fehlern in der Teamsupervision. Weinheim: Belz.

Ehrhardt, J., Petzold, H.G. (2011): Wenn Supervisionen schaden – explorative Untersuchungen im Dunkelfeld „riskanter Supervision“ Integrative Therapie 1-2, 137-192. Auch in: Jg. 3/2014 Supervision – http://www.fpi-publikation.de/supervision/alle-ausgaben/03-2014-ehrhardt-j-petzold-h-wenn-supervisionen-schaden-explorative-untersuchungen-im.html

Freitag-Becker, E., Grohs-Schultz, M., Neumann-Wirsing, H. (2017): Lehrsupervision im Fokus. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Galas, M. (2013): Die 14 Heil- und Wirkfaktoren des Integrativen Ansatzes in der Supervision. Europäische Akademie für Psychosoziale Gesundheit, SUPERVISION: Theorie – Praxis – Forschung. Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift – 06/2013 http://www.fpi-publikation.de/supervision/alle-ausgaben/06-2013-marcus-die-14-heil-und-wirkfaktoren-des-integrativen-ansatzes-in-der-supervision.html.

Grawe, K. (2005): (Wie) kann Psychotherapie durch empirische Validierung wirksamer werden? Psychotherapeutenjournal 1, 4–11.

Grawe, K., Donati, R., Bernauer, F. (1994): Psychotherapie im Wandel: Von der Konfession zur Profession. Göttingen: Hogrefe.

Jansenberger, R. (2019): VON GRENZLÄNDERN UND GRAUZONEN. Ein Problemaufriss zu einer wissenschaftlich fundierten Verortung von Supervision in Abgrenzung zu benachbarten Arbeitsfeldern, wie Coaching und Psychotherapie und sich daraus ableitenden möglichen berufs- und ausbildungspolitischen Anregungen.Supervision 16/2019: https://www.fpi-publikation.de/downloads/?doc=jansenberger-grenzlaender-grauzonen-problemaufriss-wissenschaftlich-fundierte-verortung-abgrenzung-supervision-16-2019.pdf.

Lindermann, N., Blumberg, J., Petzold, H. G. (2018): Integrative Supervision – zur Qualität und Qualitätssicherung curricuraler Weiterbildung in „Integrativer Supervision“ von 2007 bis 2017“. Hückeswagen: „Europäische Akademie für biopsychosoziale Gesundheit“. Forschungsbericht aus der Europäischen Akademie für biopsychosoziale Gesundheit, Hückeswagen. Ersch. Supervision Jg. 2019.

Lutz, W. Grawe, K. (2001): Was ist „Evidenz“ in einer evidence based psychotherapy? Integrative Therapie, 2/2001, 11–28.

Märtens, M., Petzold; H.G. (2002): Therapieschäden. Risiken und Nebenwirkungen von Psychotherapie. Mainz: Grünewald.

Mittler, T., Petzold, H.G., Blumberg, J. (2019): „Was zeichnet einen guten Supervisor/eine gute Supervisorin aus? Was ist gute Supervision für die SupervisandInnen und ihre KlientInnen?“ Ein länderübergreifendesForschuungsprojekt. Hückeswagen: Europäische Akademie für biopsychosoziale Gesundheit, Supervision Theorie, Praxis, Forschung. Eine interdisziplinäre Internet Zeitschrift 11/2019. https://www.fpi-publikation.de/downloads/?doc=supervision_mittler-petzold-blumberg-2019-was-zeichnet-gute-supervisoren-aus-forschungsprojekt-superv-11-2019.pdf.

Oeltze, H.-J., Ebert, W., Petzold, H.G. (2002): Integrative Supervision in Ausbildung und Praxis – eine empirische Evaluationsstudie im Mehrebenenmodell. Düsseldorf/Hückeswagen, FPI-Publikationen.

Petzold, H.G. (1990o): Konzept und Praxis von Mehrperspektivität in der Integrativen Supervision, dargestellt an Fallbeispielen für Einzel- und Teambegleitung. Gestalt und Integration 2, 7-37; erw. Bd. II, 3, (1993a) 1291-1336 und (2003a) S. 947-976. http://www.fpi-publikation.de/downloads/download-supervision/download-nr-14-2016-hilarion-g-petzold.html

Petzold, H.G. (1998a): Integrative Supervision, Meta-Consulting & Organisationsentwicklung. Modelle und Methoden reflexiver Praxis. Paderborn: Junfermann. 2. erw. Aufl. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2007a. Norweg. Übers. (2008): Integrativ supervisjon og organisasjonsutvikling -filosofiske- og sosialvitenskapelige perspektiver. Oslo: Conflux.

Petzold, H.G. (2005q): Auf dem Wege zu einer „Allgemeinen Psychotherapie“ und zur „Neuropsychotherapie“. Zum Andenken an Klaus Grawe. Integrative Therapie 4 (2005) 416-428. http://www.fpi-publikation.de/images/stories/downloads/textarchiv-petzold/petzold-2006q-auf-dem-wege-zu-einer-allgemeinen-psychotherapie-und-zur-neuropsychotherapie.pdf

Petzold H. G. (2017f/2018): Intersubjektive, „konnektivierende Hermeneutik“, Transversale Metahermeneutik, „multiple Resonanzen“ und die „komplexe Achtsamkeit“ der Integrativen Therapie und Kulturarbeit. Polyoge 19/2017. http://www.fpi-publikation.de/polyloge/alle-ausgaben/19-2017-petzold-h-g-2017f-intersubjektive-konnektivierende-hermeneutik-transversale.html und in Petzold, H. G., Leeser, B., Klempnauer, E. (2018): Wenn Sprache heilt. Handbuch für Poesie- und Bibliotherapie, Biographiearbeit, Kreatives

Schreiben. Festschrift für Ilse Orth. Bielefeld: Aistheis. S. 131-184.

Petzold, H.G., Ebert, W., Sieper, J. (1999/2001/2011): Kritische Diskurse und supervisorische Kultur. Supervision: Konzeptionen, Begriffe, Qualität. Probleme in der supervisorischen „Feldentwicklung“ - transdisziplinäre, parrhesiastische und integrative Perspektiven. Düsseldorf/Hückeswagen: FPI/EAG. Erw. und überarbeitet 2001. In: Düsseldorf/Hückeswagen. Bei www. FPI-Publikationen.de/materialien.htm - Supervision: Theorie – Praxis – Forschung. Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift - 01/2001, Neueinstellung mit Vorwort: http://www.fpi-publikation.de/artikel/textarchiv-h-g-petzold-et-al-/petzold-ebert-sieper-1999-2001-update-2010-beitraege-zur-feldentwicklung-im-feld-der-supervision.html

Petzold, H.G., Lemke, J., Rodriguez-Petzold, F. (1994/2015: Die Ausbildung von Lehrsupervisoren. Überlegungen zur Feldentwicklung, Zielsetzung und didaktischen Konzeption aus Integrativer Perspektive. Gestalt und Integration 2 (1994) 298-349. http://www.fpi-publikation.de/supervision/alle-ausgaben/01-2015-petzold-h-lemke-j-rodriguez-petzold-f-1993-2015-feldentwicklung-lehrsupervisoren.html

Petzold, H.G., Märtens, M. (1999a): Wege zu effektiven Psychotherapien. Psychotherapieforschung und Praxis. Band 1: Modelle, Konzepte, Settings. Opladen: Leske + Budrich.

Petzold, H.G., Mathias, U. (1982): Rollenentwicklung und Identität. Die sozialpsychiatrische Rollentheorie von J. L. Moreno. Paderborn: Junfermann. Als e-book: https://www.fpi-publikation.de/e-books/petzold-h-g-mathias-u-1982-rollenentwicklung-und-identitaet-von-den-anfaengen-der-rollentheorie-zum-sozialpsychiatrischen-rollenkonzept-morenos/

Petzold, H.G., Müller, L. (2005a): Supervision in der Altenarbeit, Pflege, Gerontotherapie: Brisante Themen – Konzepte – Praxis, Integrative Perspektiven. Paderborn: Junfermann.

Petzold, H.G., Oeltze, J., Ebert, W. (2002a/2011): Mythos „Gütesiegel“ – „Supervision“, ein Markenzeichen ohne Standards? Qualitätssicherung und die Weiterbildungspläne der DGSv – Probleme, Befunde aus der Forschung und ExpertInnenmeinungen von der Basis. Düsseldorf/Hückeswagen. Bei www.FPI-Publikationen.de/materialien.htm In: SuperVision: Theorie – Praxis – Forschung. Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift - 04/2002 repr. Jg. 2011 als: Evidenzbasierte Supervision und

mehrebenenorientierte Qualitätssicherung – oder „Mythos Gütesiegel“ und Supervision als Markenzeichen ohne Standards? Qualitätssicherung und die Weiterbildungspläne [2001] – Probleme, Befunde aus der Forschung und ExpertInnenmeinungen „von der Basis“. http://www.fpi-publikation.de/supervision/alle-ausgaben/19-2011-petzold-h-g-ltze-j-ebert-w-mythos-guetesiegel-supervision-ein-marken.html

Petzold, H. G., Orth, I., Sieper, J. (2014a): „Mythen, Macht und Psychotherapie“. Therapie als Praxis kritischer Kulturarbeit. Bielefeld: Aisthesis.

Petzold, H.G., Schigl, B., Fischer, M. Höfner, C. (2003): Supervision auf dem Prüfstand. Wirksamkeit, Forschung, Anwendungsfelder, Innovation. Leske + Budrich, Opladen, VS Verlag Wiesbaden.

Schigl, B. (2008): Supervision: Ergebnisse aus der Forschung oder was brauchen ForscherInnen du PraktikerInnen voneinander? In: Krall, H. et al.: Supervision und Coaching. Praxisforschung und Beratung im Sozial- und Bildungsbereich, Wiesbaden: VS Verlag, S. 39-52.

Schigl, B. (2016). Risiken von Supervision: Perspektiven in ein Dunkelfeld. Psychotherapie Forum, 21(3), 82–89.

Schigl, B., Petzold, H.G. (1997/2017): Evaluation einer Ausbildung in Integrativer Supervision mit Vertiefungsschwerpunkt für den klinisch-geriatrischem Bereich - ein begleitendes Forschungsprojekt. Integrative Therapie 1-2, 85-145. http://www.fpi-publikation.de/supervision/alle-ausgaben/04-2017-schigl-b-petzold-h-g-1997-ausbildungs-evaluation-integrative-supervision.html

Schreyögg, A. (1992/2004): Supervision: ein integratives Modell. Lehrbuch zur Theorie und Praxis, Paderborn: Junfermann. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.

Schreyögg, A. (1994): Supervision – Didaktik und Evaluation. Paderborn: Junfermann.

Spiegel, I. (2011): Ist die Burnout-Forschung ausgebrannt? Analyse und Kritik der internationalen Burnout-Forschung, 3. Aufl. Heidelberg: Asanger.

Sturm, T. (2016). Burnout in der IT-Branche: Sind Reflexion, Coaching und Supervision wirksame Instrumente zur erfolgreichen Prävention? Polyloge: Materialien aus der EuropäischenAkademie für biopsychosoziale Gesundheit Eine Internetzeitschrift für „Integrative Therapie“, https://www.fpi-publikation.de/images/stories/downloads/polyloge/sturm-burnout-it-branche-reflexion-coaching-supervision-instrumente-praevention-polyloge-17-2016.pdf

Wampold, B., Imel, B., Flückiger, C. (2018): Die Psychotherapie-Debatte. Göttingen: Hogrefe.

Wyl, A. von, Tschuschke, V. et al. (2016): Was wirkt in der Psychotherapie? Ergebnisse der Praxisstudie zu 10 unterschiedlichen Verfahren. Gießen: Psychosozial.

Ulrike Mathias-Wiedemann, Dipl.-Päd., Psycho- und Leibtherapeutin HPG, Supervisorin und Lehrtherapeutin für Integrative Therapie, Hamburg. E-Mail: mathias_wiedemann@hotmail.com

Zuversicht als Haltung für die Berater*in und für die Klient*in

Eine kurze Zusammenschau von U. Schnabels „Zuversicht“ (2018) mit K. Grawes „Konsistenztheorie“ (2000, 2004)

Uwe Girke

1. Überleben – trotz allem

Wie kann man in einer Baracke im KZ überleben, inmitten von hochfiebernden Häftlingen, wo einer nach dem anderen stirbt und man zusehen muss, wie die anderen Häftlinge die Leichen fleddern, Holzschuhe, Kleidung und schmutzige Kartoffeln? Man muss zusehen und hören, wie die Toten hinausgezogen werden und dabei die Schädel ein klapperndes Geräusch verursachen, als sie über die Treppen holpern. Wer diese Hölle überleben will, braucht eine Zukunftsvision.

Bei Viktor Frankl, von dem hier die Rede ist, war es die Liebe zu seiner Frau Tilly, von der er getrennt war, von der er noch nicht einmal wusste, ob sie überhaupt noch lebte. In dieser zukunftslosen Situation entwickelt Frankl die Überzeugung, dass im Leiden auch eine Leistung steckt, eine innere Leistung, die wie der Tod zum menschlichen Dasein dazugehört. Frankl formuliert von diesem Gedanken ausgehend seinen Grundsatz, „dass der Sinn nicht darin bestehe, was wir vom Leben zu erwarten haben, sondern darin, wie wir auf die Herausforderung des Lebens antworten“ (Schnabel S. 184).

Ulrich Schnabel, seit über 25 Jahren Wissenschaftsredakteur bei der ZEIT, nähert sich dem Thema Zuversicht in sieben Kapiteln. Zwischen seine Erörterungen, die er auf eine profunde wissenschaftliche Basis stellt, streut er Geschichten von Menschen, die in ausweglosen Situationen ihr Überleben ihrer zuversichtlichen Haltung verdanken.

2. Zuversicht und Optimismus

Schnabel differenziert zwischen Zuversicht und Optimismus. Während der Optimismus illusionäre Hoffnungen hegt, nach dem Motto „Ach-das-wird-schon“, weiß die Zuversicht vom Ernst der Lage. Schnabel vermisst bei den heutigen Politikern einen großen visionären Entwurf. Stattdessen dominieren rückwärtsgewandte „Retropien“. Angesichts umfassender Umwälzungen in unserer Gesellschaft durch Globalisierung, große internationale Unternehmen, die zunehmend die Spielregeln bestimmen, enorme ökologische Herausforderungen und Bedrohung unserer Werte durch terroristische Gruppierungen scheint die Flucht in Retropien erklärbar. Aber ist solch eine resignierende, depressive Haltung angesichts der Fülle negativer Nachrichten, schier unendlicher Hasspredigten „alternativlos“? Hilft hier nur eine

rückwärtsgewandte Utopie, eben eine Retropie, mit Antworten, die schon in der Vergangenheit gescheitert sind?

Schnabel macht uns Mut: „Zuversicht ist heute so essentiell". Friedrich Nietzsches Erkenntnis, dass Menschen, die das *Warum* des Lebens für sich individuell klären, können fast jedes *Wie* aushalten kann eine Maxime für die schwierigen Zeiten unseres Lebens sein.

3. Von der Angst zur Zuversicht - Selbstwerterhöhung

Im ersten Kapitel schlägt Schnabel die Brücke von der Angst zur Zuversicht. Die grassierende Angst bei den Themen Terrorgefahr, Flüchtlingen und Migranten ist, wenn man die nüchternen Zahlen betrachtet, irrational. Doch warum fürchtet sich der Mensch vor solch marginalen Gefahren (gemessen an den absoluten Zahlen) und geht das Risiko Autoverkehr mit mehreren Tausend Toten pro Jahr ohne große Bedenken ein? Schnabels Antwort: Gefühle sind komparativ: Neue, unbekannte Gefahren schätzen wir höher ein als bekannte Risiken. Bereichernd ist auch die Einsicht, dass wir den Verlust stärker gewichten als den Gewinn. Der Satz, „dass früher alles besser war", stimmt nur deshalb, weil es früher ein wesentlich höheres Verbesserungspotential gab. Die Deutschen waren in den Wiederaufbaujahren so glücklich wie später nie wieder. Heute dagegen haben wir in Deutschland im Durchschnitt einen Lebensstandard erreicht, bei dem eine Verbesserung kaum mehr fühlbar ist.

Also blickt der moderne Mensch verunsichert in die Zukunft und macht das kapitalistische Konkurrenzprinzip zu seiner Handlungsmaxime und such sein „Heil in der gnadenlosen Selbstoptimierung (…) Mein Erfolg ist dein Misserfolg", so der Kognitionspsychologe Christian Stöcker (in Schnabel, S. 37). Absolute Minderheiten werden in einer Art Abwärtsvergleich gehasst, damit man sich selbst besser fühlt und sein Selbstwertgefühl stabilisiert. Das erklärt, warum die Angst vor der Islamisierung in den Landstrichen besonders hoch ist, wo kaum Muslime wohnen.

Dieser fatale Abwärtsvergleich erinnert an das Grundbedürfnis nach Selbstwerterhöhung (Grawe 2000, S. 411 ff.). Es ist eines der vier menschlichen Grundbedürfnisse. Um diese Grundbedürfnisse zu befriedigen, entwickelt der Mensch motivatonale Schemata, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden. Solch ein motivatonales Schema kann der Abwärtsvergleich sein.

Die Berater*in lebt in dieser Gesellschaft und ist mit diesen politischen und gesellschaftlichen „Entwicklungen" konfrontiert. Wie kann er oder sie hier gut für sich sorgen?

Schnabel schlägt (mit dem *Guardian* Journalisten George Monbiot) drei Prinzipien des guten Lebens vor, mit denen wir aus dem fatalen Abwärtsvergleich oder dem ebenso fatalen Aufwärtsvergleich

(mit den in den Medien dargestellten Schönen und Reichen) herauskommen.

Als erstes wäre der richtige Vergleich zu nennen: „Denke mehr daran, wie viel schlechter es dir gehen könnte, als daran, wie viel besser es sein könnte“.

Das zweite Prinzip ist die Kunst der Gelassenheit: „Verändere das, was du verändern kannst und akzeptiere das, was nicht zu ändern ist“. Und schließlich das dritte Prinzip: „Lass die Angst nicht dein Leben bestimmen“.

4. Der Weg zur inneren Freiheit - Lustgewinn

Wenn wir das in diesen Monaten besonders intensiv diskutierte Thema des Klimawandels und den zweiten (!) Aufruf von 11 000 Klimawissenschaftlern (AWA) ernst nehmen, in dem uns gesagt wird, dass wir uns in einem ‚Klimanotfall‘ befinden, könnte sämtliche Energie für die Zuversicht verschwinden, angesichts der dramatischen Situation.

Woraus könnte nun für die Berater*in eine Zukunftshoffnung kommen? Schnabel zitiert hier den Dramatiker und Menschenrechtler Vaclav Havel: „Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat, egal wie es ausgeht“ (Schnabel S. 51). Sehr ergreifend ist die dazu passende Geschichte von Yacouba Sawadogo, einem Mann, der einen Wald in einer Wüste (!) ganz allein pflanzte. Die westafrikanische Sahelzone, bekannt für seine Trockenheit und Hungersnöte, ist Anfang der Achtzigerjahre der Schauplatz für den Kampf Sawadogos gegen die Wüste. Nur mit Hacke und Samen gräbt er Löcher, umhüllt die Samen mit Blättern, Viehdung und Asche. Steinreihen halten den Regen auf. Schon die erste Ernte ist ein Erfolg. 60 Tage benötigt er für einen Hektar Land. Und er macht weiter in den folgenden Jahrzehnten. Das einst fruchtlose Land wird von der Regierung zur Besiedlung freigegeben. Ein Großteil der mühsam aufgezogenen Bäume wird gefällt, damit Häuser gebaut werden können. Eigentlich müsste Sawadogo verzweifelt sein, doch er macht das, was er immer getan hat, wenn sich ihm Widrigkeiten in den Weg gestellt haben: Er hackt neue Löcher für Hirse und Bäume und zu seinen Söhnen sagt er: „Wenn sie kommen und meinen Wald fällen, setzen wir einen neuen Wald.“ (Schnabel S. 58)

Im zweiten Kapitel bespricht Schnabel den Weg zur inneren Freiheit. Seiner Ansicht nach sind die äußeren Umstände für unser Wohlgefühl weniger entscheidend; es kommt auf die innere Bewertung an. Diese Erkenntnis hatte vor fast 2000 Jahren der griechische Philosoph Epiktet: „Es sind nicht die Dinge selbst, die uns beunruhigen, sondern die Vorstellungen und Meinungen von den Dingen“ (Schnabel S. 61). Es geht Epiktet also um die Haltung zu den Dingen. Dinge, die uns

stören (Wir stehen im Stau, der Zug hat Verspätung), sind nicht veränderbar. Wir können nur unsere Haltung dazu verändern: „Ja, so ist es." In dieser Situation kann nach Schabel die Strategie der „glorreichen Fünf" helfen:

(1) Gefühle herauslassen, (2) Ja, so ist es gerade, (3) die Situation ist dein Coach, (4) Lösungen suchen und (5) entscheide dich für eine Lösung.

Wenn wir es schaffen alte, unpassende Schemata durch neue, für uns passendere Schemata zu aktivieren, entwickeln wir uns weiter (Roediger 2016). Man nennt diesen Prozess menschliche Reifung. Die alten Schemata sind anerkennenswerte Lösungen, oft Überlebensstrategien aus Kindertagen (!), haben sich aber qua neuer Erfahrungen vielleicht überlebt. Wir kommen zu neuen Potentialen. Klärungsorientierung *und* Bewältigungsorientierung - nach Grawe (1996) die wichtigsten therapeutischen Wirkprinzipien – werden in der Beratung für Klient*innen, die angesichts starker Belastungen den Antrieb für ihre Zuversicht verloren haben, Anstoß zu Kreativität. Und Kreativität findet auf alte Frage *neue* Antworten.

Schließlich geht es um das Wohlbefinden der Ratsuchenden. Man mag an dieser Stelle versucht sein, das Grundbedürfnis nach Lustgewinn und Unlustvermeidung (Grawe 2000, 393ff) allein für das Wohlbefinden zu Rate zu ziehen. Grawe sieht das Wohlbefinden nicht als Ergebnis eines Strebens nach Lust, sondern es ist abhängig davon, „wie gut es uns gelingt, all unsere Grundbedürfnisse gleichzeitig zu befriedigen" (2004, 303). Man ahnt hier schon, dass dies viele komplexe Prozesse sind, „die vom Individuum nicht alle gleichzeitig willentlich kontrollierbar sind" (Grawe, 2004, 304).

5. Der Weg zur Hoffnung – Ressourcenaktivierung

Im Sinne der ersten Wirkkomponente in der Psychotherapie (Grawe 2000, 541ff) können die Ressourcen über Geschichten aktiviert werden. Diese werden von Ulrich Schnabel immer wieder eingestreut und erzählen von beeindruckenden Personen, wie diese in schwierigen Situationen auf sehr ungewöhnliche Weise zurechtgekommen sind. Man benötigt keine Superkräfte und keinen speziellen Zauber, sondern die Kräfte stecken in jedem von uns, es sind unsere Ressourcen.

Was ist nun das richtige Maß der Hoffnung? Woher kommen die positiven Gedanken? Sicher nicht über „Wunschbestellungen" an das Universum, die qua Gedankenkraft dann einfach eintreten. Hinlänglich bekannt sind die Placebo-Wirkungen, die dem Prinzip der sich selbsterfüllenden Prophezeiungen folgen. Wer zuversichtlich in die Zukunft blickt, lebt gesünder, denn er hat ein Ziel, hat den Rubikon überschritten, ist von der Intention zur Volition gekommen. Eine hohe

Stärke der Volitionen ergibt sich aus einem hohen Wert der Verhaltensfolgen gekoppelt mit einer hohen Wahrscheinlichkeit der Realisierung. Soweit die Erwartungs-Mal-Wert-Theorie (Kuhl 2010). Hier kann nun Beratung ansetzen: Imaginationsübungen in Richtung zuversichtlicher Zukunft (z.B. Lamprecht et al. 2016), aber auch negative Konsequenzen können über paradoxe Interventionen konkret beim Klienten als Vorstellungsbilder realisiert werden: „Was also würde passieren, wenn der Betroffene nichts unternimmt?“

Nicht zu verwechseln ist eine Beratung mit Blick auf die Zuversicht mit sogenanntem „Positivem Denken“. Positives Denken allein wäre zu eng, denn die Kraft der Gedanken allein reicht nicht aus, die Zukunft festzulegen, so nach dem Motto „Hauptsache meine Gedanken sind positiv genug, dann wird es schon werden“. Ein solcher Art Denkender würde nach einer gescheiterten Ehe einfach wieder heiraten, „ganze nach dem Bonmot des britischen Schriftstellers Samuel Johnson, wonach eine zweite Ehe „der Triumph der Hoffnung über die Erfahrung ist“ (Schnabel 98). Da die Zukunft nicht festgelegt ist, ist ein gesunder Realismus angesagt. Wir können nur die Fakten berücksichtigen, die in der Vergangenheit liegen und daraus Prognosen ableiten, die eine mögliche Zukunft darstellen. Wenn mit den Klient*innen wünschenswerte Pläne für die Zukunft geschmiedet werden, dann sollten wir dabei der unfertigen Zukunft Vertrauen entgegenbringen. Hindernisse auf dem Weg gilt es zu berücksichtigen. Doch was ist, wenn sich herausstellt, dass das Ziel nicht erreichbar ist? Dann sollte das Tun bis dahin sinnvoll gewesen sein. Inspirierend dafür ist die Geschichte des Bauern Yacouba Sawadogo, der im Norden von Burkina Faso in der Wüste (!) einen Wald angepflanzt hat.

6. Der Weg aus der Schwere – Konsistenz

Jetzt kann man einer Klient*in, die in einer ausweglosen Situation steckt, nicht raten, einen Wald zu pflanzen. Doch der Wald und die Wüste sind ein Bild für eine scheinbar ausweglose Situation, der man entkommen kann. Kreist man in seiner Problemtrance, bleibt man passiv und fühlt sich als Opfer. Einen Ausweg findet man über die Selbstwirksamkeit und das lehrt uns das Beispiel von Yacouba Sawadogo. Wir brauchen einen Weg aus der Ohnmacht, einen Weg, der uns wieder das Gefühl der Kontrolle gibt, wir sehen Licht am Ende des Tunnels. War der Weg durch die Dunkelheit lang, dann sind die ersten Lichtblicke gepaart mit einem zutiefst empfundenen Gefühl des Glücks. Es bieten sich viele Wege für selbstwirksames Tun an: Schreiben, Lesen von Literatur, Malen, Dichten, Musizieren, Kochen, Nähen oder Heimwerken.

Plädiert Ulrich Schnabel damit für den Rückzug in die eigenen vier Wände? Können wir angesichts der globalen Katastrophen, die

auf uns zukommen, die außerhalb der Reichweite unseres Einflusses liegen, überhaupt etwas ausrichten? Bleibt einem da nicht nur die Resignation oder die frustrierte Wut auf „die da oben“, die diesen Schlamassel angerichtet haben? Hier beginnt die Herausforderung für jeden Einzelnen von uns: Wer es versteht angesichts dieser erdrückenden Nachrichten selbstwirksam zu sein, kann die Kraft finden, konstruktiv handelnd dieser Schwere zu entkommen. Schnabel zitiert passend den weisen Satz von Konfuzius: „Es ist besser, ein kleines Licht anzuzünden, als die Dunkelheit zu verfluchen“. Damit gewinnen wir ein Stück Kontrolle und Orientierung zurück, wir werden nicht gelebt, sondern leben.

Manchen Menschen gelingt es, diese rettende Lücke zu finden, manchen eben nicht. Ergründet man die Ursache dafür, dass es letzterer Gruppe eben nicht gelingt, ins Tun zu kommen, kann man bei Grawes Vorstellung vom Funktionieren des psychischen Geschehens ansetzen. Findet eine Klient*in die rettende Lücke, wird sie aktiv und kommt aus ihrer Problemtrance heraus, wird ihr Bedürfnis nach Orientierung und Kontrolle befriedigt. Aus ihrem Erleben und Verhalten erhält sie kongruente Signale. Je häufiger ihr dies gelingt, desto mehr bahnt sich ein Annäherungsschema. Dieses meldet auf der Systemebene ein bedürfnisbefriedigendes Signal. Gelingt es immer mehr die einzelnen Grundbedürfnisse zu befriedigen, dann spricht Grawe von Konsistenz (Grawe 2004, S.189) und wir beobachten ein psychisches Wohlergehen.

6. Der Weg mit den anderen – Bindung

Neben der für die Zuversicht förderlichen Erfahrungen spricht Schnabel auch die soziale Resonanz an. Dabei beruft er sich auf den Soziologen Hartmut Rosa (Schnabel S.165ff). Rosa nennt das „Widerhall der Welt“. Man findet das nicht nur in Musik, Dichtung und Kunst, sondern eben auch in der Liebe, im Chorgesang und Tanzen. Nelson Mandela hat seine 27 Jahre Gefängnis, ohne zu wissen, ob er jemals wieder freikommen würde, unten anderem dadurch ausgehalten, dass er im Gefängnis „einen Lobgesang zu Ehren eines legendären Zulu-Kriegers“ (Schnabel S.169) angestimmt hat. Immer mehr Mitgefangene haben sich an dem Gesang beteiligt. Nach und nach fingen sie an, zur Musik zu tanzen.

Im Embodiment wird über die zielorientierte Bewegung des Körpers Einfluss auf die psychische Gesundheit genommen (Tschacher et al.). In der *Partnerschule*, der Paartherapie im Integrativen Verfahren (Sanders 2019) spielt die Erfahrung in Gruppen und in der Bewegung, der Körperarbeit, eine zentrale Rolle zur Klärung und Bewältigung der Interaktions- und Kommunikationsprobleme der

Partner eine zentrale Rolle, wie Lissy-Honegger eindrücklich in einer qualitativen Studie nachweisen konnte (2015).

Jetzt sind wir beim vierten Grundbedürfnis nach Grawe angelangt: Bindung. Eine der Voraussetzungen für wirkungsvolle Beratung ist eine gute Beziehung zwischen Berater*in und Klient*in (Grawe 2000, 22). Wenn die Berater*in als kompetente Expert*in wirken möchte, dann ist u.a. eine zuversichtliche Haltung der Berater*in gegenüber der Klient*in eine unbedingte Voraussetzung für eine vertrauenswürdige Beziehung. Mit der zuversichtlichen Haltung des Berater*in steht und fällt das Ergebnis der Therapie (Grawe 2000, 134f). Das ist auch die Erfahrung eines Lehrers, der tagtäglich Stunde um Stunde mit vielen Schülern konfrontiert ist, mit Schülern, die es mitunter sehr schwer mit dem Lernen haben. Nur wenn „aus jedem Knopfloch die Zuversicht strömt", kann die Schüler*in Mut fassen, sich den Herausforderungen des Lernens zu stellen.

7. Der Weg zum Sinn

Zu Beginn dieser kurzen Betrachtung kam Viktor Frankl zu Wort. Für ihn besteht der Sinn des Lebens, auf die Herausforderungen des Lebens zu antworten. Schnabel betont, dass dies kein bloßes Gedankenkonstrukt sei, sondern Sinn will erlebt werden und zwar im für mich bewussten und sinnvollen Tun. Für die Berater*in ist die Frage wahrscheinlich einfach zu beantworten, denn sie hat hilfsbedürftige Klient*innen vor sich. Mit ihnen ihre Ressourcen zu entdecken und über einen prozesshaften Weg zusammen mit den Klient*innen positive Erfahrungen zu sammeln, die zur Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse beitragen, ist sinnvolles Tun (z.B. Krause & Storch 2018).

Manchmal sind es auch die einfachen Dinge in einer Paarberatung, die Sinn ergeben: Die Berater*in bemerkt, dass beide heute in „Blau" gekleidet sind. Darauf die Frau: „Das ist Zufall". Der Ehemann: „Für mich war es eine bewusste Entscheidung, nachdem ich gesehen, was du anziehst." Hier versteckt sich schon sinnvolles Tun, denn erst jetzt kommt es ins Bewusstsein der Frau. Reaktion: Sie strahlt. Sinnfindung als klärungsorientierte Ressourcenarbeit kann zur Zuversicht führen. Sinn ist also nicht das Große „Aha" irgendwann im Leben, sondern alltägliches Tun, das als sinnhaft erlebt wird.

Sinnhaftes Tun ist nicht immer nur mit positiven Gefühlen verbunden, sondern schließt auch die negativen Gefühle mit ein. Eltern etwa, die ihre Kinder erziehen, erleben Schlafmangel, Schulschwierigkeiten, die Irrungen und Wirrungen im Jugendalter.

Dann, wenn die Kinder aus dem Haus gehen und es schaffen, auf eigenen Füßen zu stehen, entwickelt sich allmählich das Gefühl der Zufriedenheit, dann wenn Eltern etwas an die nächste Generation weitergeben konnten. Damit haben sie ihre eigene Nabelschau

verlassen: „Wie werde *ich* glücklich?“, sie sind von der Ego-Orientierung zur Sinn-Orientierung gelangt, denn sie haben dazu beigetragen, dass die nächste Generation einen Beitrag für diese Gesellschaft leisten kann. All die Eltern der Fridays-For-Future-Kinder und -Jugendliche können stolz sein, denn das, was die Demonstrierenden tun, ist ein Kümmern um ihre eigene Zukunft. Diese Kinder und Jugendlichen erfahren *Orientierung* durch ihre Ziele (dem Klimawandel Einhalt gebieten), in der Gemeinschaft erfahren sie *Bindung*, individuell und kollektiv, ihr *Selbstwert* steigt mit ihrem Tun und empfinden sie *Lust* bei ihren Aktionen. Dabei treten nicht nur positive Gefühle auf, sondern auch Frust, Wut und Rückschläge müssen verkraftet werden. Diese negativen Gefühle können in der Gruppe (Weisheit der Gruppe) leichter ausgehalten und getragen werden, als allein in den eigenen vier Wänden.

Wenn die Berater*in Stunde um Stunde mit der Schwere der Klient*innen konfrontiert wird, braucht sie für ihre zuversichtliche Haltung und Ausstrahlung immer wieder „Tankstellen“. Die aufrechte Haltung, vielleicht mit der *Standübung* vor jeder Beratung, führt zu eher positiver, zuversichtlicher Sicht (Lissy-Honegger 2015). Wenn wir dagegen mit einem „iBuckel“ in jeder Pause auf unser Smartphone blicken, kann der Rundrücken mehr zu negativen Haltungen führen, so die Psychologin Amy Cuddy in der New York Times (Schnabel S. 225).

8. Ausblick

Kehren wir zum Abschluss nochmals zu Viktor Frankl zurück. Gerade von einem Menschen, der diese Grauen überlebt hat, lässt sich der Autor gerne belehren, denn er hat nach der Befreiung durch die Amerikaner seine KZ-Kleidung ausgezogen und den Arztmantel übergestreift. Dann hat er die Bürger*innen geheilt, die ihn zuvor geschmäht haben. Er war frei von Impulsen der Rache und Vergeltung. Ein großartiger Mensch.

Zusammenfassung

Zu allen vier Grundbedürfnissen nach Grawe leistet die Zuversicht einen wertvollen Beitrag. Durch Erleben und Verhalten können wir positive Kongruenzsignale wahrnehmen. Die motivationalen Schemata, die neuronale Ordnungsmuster darstellen, melden bedürfnisbefriedigende Signale an die vier Grundbedürfnisse. Die zuversichtliche Haltung kann damit einen Beitrag zur Konsistenz und damit zu seelischem Wohlfühlen und seelischer Gesundheit leisten.

Stichworte: Zuversicht, Konsistenztheorie, motivationalen Schemata

Abstract

Confidence adds a valuable contribution to all four basic needs defined by Grawe.
We can perceive positive congruence signals through experience and behaviour.
The motivational patterns, representing neuronal patterns of order, message signals of the satisfaction of needs to the four basic needs.
The confident attitude can therefore contribute to consistency and thus to emotional well-being and mental health.
Keywords: Confidence, consistency, motivational patterns

Literatur

AWA, https://scientistswarning.forestry.oregonstate.edu World Scientists' Warning of a Climate Emergency. „Results show greenhouse gas emissions are still rising, with increasingly damaging effects. With few exceptions, we are largely failing to address this predicament. The climate crisis has arrived and is accelerating faster than many scientists expected. It is more severe than anticipated, threatening natural ecosystems and the fate of humanity." Abgerufen am 11.11.2019

Grawe, K. (2000): *Psychologische Therapie*. 2. Auflage. Göttingen: Hogrefe.

Grawe, K. (2004): *Neuropsychotherapie*. Göttingen: Hogrefe.

Krause, F. & Storch, M. (2018): *Ressourcen aktivieren mit dem Unbewussten. Manual und ZRM–Bildkartei*. Bildformat DIN A4. Göttingen: Hogrefe.

Kuhl, J. (2010): *Lehrbuch der Persönlichkeitspsychologie, Motivation, Emotion und Selbststeuerung*. Göttingen: Hogrefe.

Lambrecht K., Hammel S., Hürzeler A., Niedermann M., (2016): *Wie das Krokodil zum Fliegen kam. 120 Geschichten die das Leben verändern*. München: Ernst Reinhardt.

Lissy-Honegger, R. (2015): *Paare in Bewegung. Körperarbeit in der Partnerschule. Masterarbeit.* Karl-Franzens-Universität Graz. http://www.partnerschule.de/bewegung.pdf

Roediger, E. (2016): *Praxis der Schematherapie, Grundlagen-Anwendungen-Perspektiven*. Stuttgart: Schattauer.

Sanders R. (2019): Partnerschule – Fokale Kurzzeittherapie für Paare im Integrativen Verfahren. *POLYLOGE Eine Internetzeitschrift für „Integrative Therapie" 21*. (https://www.fpi-publikation.de/polyloge/21-2019-sanders-r-partnerschule-fokale-kurzzeittherapie-fuer-paare-im-integrativen-verfahren/)

Schnabel, U. (2018). *Zuversicht*. München: Blessing.

Tschacher, W. Storch, M., Hüther, G., &. Cantieni, B., (2017): *Embodiment – Die Wechselwirkungen von Körper und Psyche verstehen und nutzen*. Göttingen: Hogrefe.

Dr. Uwe Girke. Dr. phil. Fachbetreuer/Abteilungsleiter an der Staatlichen Berufsschule Mindelheim, Außenstelle Bad Wörishofen. Mitglied der erweiterten Schulleitung. Angerweg 50, D-87600 Kaufbeuren
E-Mail: drgirke@gmail.com

Buchbesprechungen

Gerhard Roth
Warum es so schwierig ist, sich und andere zu ändern
Persönlichkeit, Entscheidung und Verhalten
Klett-Cotta, Stuttgart 2019, € 25,00

Seit der Erstausgabe 2007 waren bereits 13 Auflagen erschienen; nun gibt es dieses Buch in einer vollständig überarbeiteten Fassung. Daran wird deutlich, wie wichtig dieses Buch ist, um sich selbst und die Menschen, für die wir in der Beratung Verantwortung tragen, verstehen und angemessen begleiten zu können. Unter Einbezug aktuellster neurobiologischer Forschung werfen wir einen Blick in das menschliche Gehirn und verstehen etwas über die Grundlagen von Veränderung und Lernen. Daraus lässt sich ableiten, wie es möglich wird, die Psychologie einer Persönlichkeit zu erfassen und zu verstehen, wie diese im Gehirn verankert ist. Eine wichtige Rolle bei diesem Verstehen ist das Zusammenspiel zwischen Bewusstsein, Vorbewusstem und Unbewusstem sowie der Generierung von Gefühlen. Diese gelten sozusagen als „Vorwarner“, um Geschehnisse als lustvoll oder schmerzhaft einzuordnen. Eine zentrale Rolle spielen dabei das Stressverarbeitungs- und das Selbstberuhigungssystem. Letzteres entwickelt sich teilweise bereits vor der Geburt und stellt die wichtigste Voraussetzung bereit für die Entwicklung einer ausgeglichenen, in sich ruhenden Persönlichkeit mit mittleren bis hohen Werten in den Merkmalen Extraversion, Verträglichkeit, Gewissen und Offenheit, und geringen Werten im Merkmal Neurotizismus.
Konkret für unsere Beratungsarbeit lernen wir, wie wichtig es ist, der „Story“, die uns jemand erzählt, volle Aufmerksamkeit zu schenken und diese zu würdigen. Selbst wenn er völlig „ehrlich“ sein will, sollten wir andererseits sehr aufmerksam sein für die viel wichtigeren paraverbalen Signale, also *wie* jemand etwas sagt, *was* er nicht sagt und auf die nonverbalen Signale achten, wie Mimik, Gestik, Stimmführung, Körperhaltung und Verhalten. Denn diese geben oft einen verlässlicheren Zugang zur Persönlichkeit und den tiefliegenden Motiven und Belohnungserwartungen eines Menschen.

Dr. Rudolf Sanders

Kathy L. Kain & Stephen J. Terrel
Bindung, Regulation und Resilienz
Körperorientierte Therapie des Entwicklungstraumas
Junfermann, Paderborn 2020, € 35,00

Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass bei Interaktions- und Kommunikationsprobleme in einer Ehe und Partnerschaft oder im Umgang mit den eigenen Kindern häufig Bindungstraumatisierungen der Akteure die Quelle sind (Klees 2018). Dabei kommt es nicht so sehr auf die Ursache für ein Trauma an, sondern vielmehr, wie es sich im Leben der Betroffenen manifestiert. Denn diese sind häufig im Stadium der Überlebensphysiologie gefangen. Sie haben sich Bewältigungsstrategien angeeignet, um ihre Angst und ihr von andern als negativ bewertetes Sozialverhalten zu überspielen. Das chronische Gefühl des Getrenntseins, das nicht dazu passt, führt dazu, dass sie ihre Symptome aus dem allzu menschlichen Wunsch nach Zugehörigkeit hinter einer Maske verbergen. Da keine Strategie hilft, bleibt das zugrundeliegende Problem der frühen Kindheit bestehen und beschwert den Alltag in nahen Beziehungen.
Der hier vorgestellte Ansatz basiert auf der Möglichkeit, durch signifikant andere Erfahrungen in der Beratung bzw. in der Therapie langsam auch die eigene Physiologie zu verstehen und zu verändern. Eine wichtige Grundlage dafür sind die Polyvagal-Theorie und andere neurowissenschaftliche Forschungsansätze, etwa die Bedeutung der Bindung oder die Auswirkungen eines Traumas. Wichtig ist auch der Blick darauf, wie eigentlich menschliche Entwicklung in den ersten Lebensjahren bereits im Mutterleib beginnend das Autonome Nervensystem (ANS) prägt. So entsteht eine Landkarte, gezeichnet von unsichtbaren Strategien, durch die man „schablonen-getreu“ handelt, ohne sich dessen bewusst zu sein. Man merkt nur die maladaptiven Reaktionen der Physiologie und des Verhaltens, doch den Bezug zum Trauma erkennt man nicht.
Ein wichtiger Schlüssel zur Heilung ist das Verstehen der Ursachen solcher Beeinträchtigungen. So hilft der edukative Schwerpunkt des Buches, allen Behandlern noch genauer zu verstehen, welche Elemente zur Resilienz beitragen und auf welche Weise sie jene so überaus wichtige stützende Beziehung zu den Menschen, die sie begleiten, gestalten und diese so zu besseren Resultaten führen. Deshalb dürfen sich therapeutische Interventionen nicht allein auf das soziale oder emotionale Verhalten fokussieren, sondern müssen immer auch dem Bedürfnis nach einer Korrektur des tief verborgenen Somatischen und Physiologischen mit Rechnung tragen. Ziel ist es, die Trauma-Karte „umzuschreiben“, ein neues Referenzsystem zu erstellen und sich dann auch unabhängig von seiner Umwelt wohlfühlen zu können.

Die Lektüre dieses Buches hat meine „strukturierte Intuition“ (Ilse Orth) um das Wissen bereichert, wie stark das implizite Lernen und die Prägung des Autonomen Nervensystems die Handlungsfähigkeit einerseits einschränken können, und wie sie andererseits auch der Schlüssel sein können, der zu Resilienz und Co-Regulation im Miteinander führt.

Klees, K. (2018): *Traumasensible Paartherapie*. Paderborn: Junfermann

Dr. Rudolf Sanders

Rüdiger Kißgen & Norbert Heinen (Hrsg.)
Trennung, Tod und Trauer in den ersten Lebensjahren
Begleitung und Beratung von Kindern und Eltern
Klett-Cotta, Stuttgart 2014, € 38,00

Der Tod, der Umgang mit Sterben und Trauer, hat angesichts einer Glücks- und Spaßoptimierung in unserer Gesellschaft einen schweren Stand. So wird diese Themenstellung für die Begleitung und Beratung von Kindern und Eltern sowohl in der Forschung als auch in der Praxis sehr vernachlässigt, wenn nicht gar tabuisiert. Neben den persönlichen Belastungen sind betroffene Kinder häufig familiären und auch außerfamiliären Erschwernissen ausgesetzt, die daraus resultieren, dass sie von überforderten Familienangehörigen umgeben sind und nicht selten auf verunsicherte professionelle Bezugspersonen treffen. Dabei gehört es zum Leben, dass Kinder, unabhängig von ihrem Alter, durch ihre natürliche Neugier und Interesse früher oder später mit den Themen Trennung, Tod und Trauer konfrontiert werden.

Ziel dieser Veröffentlichung ist es, Kinder darauf vorzubereiten und ihnen adäquate Umgangs- und Bewältigungsformen zur Verfügung zu stellen. Entstanden aus dem *Forum frühe Kindheit* der Universitäten Siegen und Köln werden in diesem Sammelband aktuelle Forschungsergebnisse und Praxiskonzepte zugänglich gemacht. So zeigen etwa humanethologische Forschungen (ein Zweig der Verhaltensbiologie): In Gesellschaften, in denen Sterben als Fakt zum Alltag gehört, fällt es Erwachsenen, aber auch Kindern offenbar leichter, Tod und Schicksale wie das Verwaistsein zu akzeptieren. Das gilt nicht so sehr für Jenseitsvorstellungen, die eine Erlösungsidee beinhalten. Dort haben Seelen eine Chance auf eine weitere Existenz, ja sogar die Auferstehung im alten fleischlichen Gewande, zumindest dann, wenn man sich auf Erden den kirchlichen Regeln entsprechend verhält, Geld spendet und von besorgten Angehörigen mit nachträglichen Totenmessen, Abläßen etc. versorgt wird.

Diese bedeutsamen verhaltensbiologischen Studien werden somit zu einer nicht zu unterschätzenden Grundlage für alle weiteren Aspekte dieser Veröffentlichung. So weisen die Mentoren der Bindungstheorie

und -Forschung im deutschsprachigen Raum, Klaus und Karin Grossmann, darauf hin, dass eine Person, die einen geliebten Menschen verloren hat, früher oder später ihren Kummer ausdrücken muss, wenn das Trauern zu einer gesunden Bewältigung führen soll. Es gibt Beiträge zum frühen Verlust eines Kindes, zur Kinderhospizarbeit, eine historische Annäherung an junge Waisenkinder, etwa in der deutschen Heimerziehung, und deren psychotherapeutische Begleitung. Ferner werden die Auswirkungen von Trennung und Scheidung in den ersten drei Lebensjahren vorgestellt und entwicklungsstützende Konzepte mit getrenntlebenden Eltern kleiner Kinder in der Erziehungsberatung vorgestellt. Ein Verfahrensbeistand für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren berichtet über die Inobhutnahme junger Kinder aus seiner Perspektive. Das führt dann zu den Forschungsberichten zur Situation junger Kinder in Pflegefamilien und die Unterstützung der Pflegeeltern.
Kolleg*innen, die in der traditionellen Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung oder im Jugendamt einer Stadt tätig sind, finden hier Orientierung, sich diesem immer noch tabuisierten Thema professionell anzunähern.

Dr. Rudolf Sanders

Juliana Heiland
Die Liebesbeziehungskiste
54 Karten für eine gute Partnerschaft, mit Illustrationen von Daniel Jennewein
Klett-Cotta, Stuttgart 2019, € 25,00

54 Karten, in einer stabilen DIN-A6-Kiste verpackt, laden ein, die Gestaltung der konkreten Kommunikation, die Wunschbilder oder unbewussten Motiven der eigenen Partnerschaft zu reflektieren. Auf der Vorderseite gibt es eine Fragestellung und auf der Rückseite, lustig illustriert, eine passende Aussage dazu. Diese versteht sich aber nicht als Antwort, sondern als Anstoß zum Weiterdenken! So lautet etwa die Frage etwa zum Thema Nähe und Distanz: *Wie kann ich mein Bedürfnis nach Freiheit und mein Bedürfnis nach Sicherheit in der Beziehung ausleben, ohne meinen Partner zu übergehen?* Der Impuls dazu: *Jeder Mensch hat das Bedürfnis nach Spannung und Freiheit, aber auch nach Geborgenheit und Sicherheit*.
Die Karten sind aufgeteilt in sechs Bereiche, die die Ursachen vom Paarproblemen erfassen: Kindheitsmuster, Selbstliebe, Liebesfähigkeit, die Regulation von Nähe und Distanz, Kommunikation und Beziehungspflege. In der Beratungsarbeit können sie durch ihre Schlichtheit anstehende Themen auf den Punkt bringen, um sich dann gegebenenfalls vertieft der therapeutischen Arbeit zuwenden zu können. Man kann die Karten auch guten Gewissens allen Paaren mit einem

Augenzwinkern zur Hochzeit schenken, da jedem Paar bewusst ist, dass eine gelingende Beziehung nicht in den Schoß fällt.

Dr. Rudolf Sanders

Joan Schaaf, Marie Frerich, Johannes Hauck, Lea Klein-Reesink & Leonie Zahn
Hörst du die Elefanten brüllen?
Ein Buch für Kinder, deren Eltern sich immer wieder streiten
Hogrefe, Bern 2019, € 24,95

Für Kinder ist es schlimm, immer wieder zu erleben, wie ihre Eltern sich streiten. Und noch schlimmer ist es, wenn sie nicht wissen, wie sie das, was sie erleben, benennen und in Worte fassen können.
In Tiergeschichten verpackt werden die vielen unterschiedlichen Formen der Streitereien unter Erwachsenen in einem ästhetisch wunderschönen Bilderbuch erzählt. Da sind die zwei großen Elefanten, die sich streiten und dabei Baumstämme um sich herumwerfen. Sie machen einen Höllenlärm und man hört das Stampfen und Trompeten schon von weitem. Dann gibt es das Äffchen, das Bananen sammelt, um sie seinen Geschwistern zu bringen, weil die Eltern sich nicht ums Essen kümmern. Sie sind zu sehr mit sich selbst beschäftigt und streiten nur noch. Ein Springmaus-Kind läuft von zu Hause weg, da die Eltern sich nicht einig sind, wer am Abend auf die Kinder aufpassen soll, denn jeder von beiden will seinen eigenen Interessen nachgehen. Abgerundet wird das Buch mit einer direkten Anrede des Kindes, das es liest. Es wird darüber informiert, was alles ein Streit ist und wie Kinder darauf reagieren, ganz ähnlich wie auch die Tierkinder. Übungsaufgaben helfen festzustellen, was z.B. im Körper passiert, wenn das Kind einen Streit mitbekommt. Vielleicht geht es ihm ja ähnlich wie dem Straußenkind, das Bauchweh bekommt oder es denkt wie das Mäusekind, dass sich schuldig fühlt, dass seine Eltern einander nicht mehr liebhaben. Eine Gefühlsuhr hilft dem Kind, seine Gefühle zu identifizieren.
Und für alle, die mehr wissen wollen, also Eltern, Geschwister, Verwandte und Interessierte, finden sich am Ende wichtige Hinweise über die Bedeutung und die Auswirkungen des Streits zwischen Eltern. Wichtig auch der Hinweis für diese, wie destruktive Konflikte in der Partnerschaft sich im problematischen Verhalten des Kindes widerspiegeln. Alle Eltern wollen, dass es ihren Kindern gut geht, dass sie gut gedeihen. So spüren sie zutiefst, dass ihre Streitereien genau das Gegenteil bewirken. Insofern kann die Lektüre auch Eltern die Augen öffnen und sie vielleicht motivieren, sich professionelle Hilfe in ihren Interaktions- und Kommunikationsproblemen zu holen.

Dr. Rudolf Sanders

Christine Zens & Gitta Jacob
Angststörung
75 Therapiekarten
Beltz, Weinheim 2019, € 49,95 €

Angst ist ein häufiger Begleiter der Probleme und Herausforderungen, die Menschen in eine psychosoziale Beratungsstelle führen. Die vorliegenden Karten ermöglichen durch die Kopplung Information – Bild vielfältige Zugänge, gemeinsam mit Ratsuchenden ihre Angst, bzw. ihre Enge zu erforschen, ihren Sinn zu erschließen und Wege der Bewältigung zu gehen.
Im Rahmen einer einleitenden Psychoedukation lernen Klient*innen, etwas über die Angst ganz allgemein und über die Zusammenhänge zwischen den biologischen Wurzeln, Stress und Anspannung. Im nächsten Modul geht es darum, die Angst einzuordnen, also die verschiedenen Erscheinungsformen anhand der Karten kennenzulernen und dadurch die eigene Angststörung zu identifizieren und auch Abgrenzung vorzunehmen. Auf der Rückseite gibt es Hinweise, welche hilfreichen Strategien es im Umgang mit Erkrankungen bzw. Einschränkungen gibt. Dadurch können bereits erste Zielsetzungen bzw. Schwerpunkte festgelegt werden.
Im dritten Modul geht es dann darum, die Angst des Patienten zu verstehen. Einerseits möglichst klassisch verhaltenstherapeutisch: die aktuellen Auslöser bzw. aktuellen Aufrechterhaltung und Bedingungen in der Lebensgeschichte des Patienten ausmachen. Wichtig ist dabei auch, die primären bzw. sekundären Krankheitsgewinne zu entschlüsseln. Eine andere Möglichkeit in diesem Modul besteht darin, die Bedürfnisse zu verstehen, die durch die Angst ausgedrückt und erfüllt werden wollen.
Im vierten Modul geht es um Wege, sich der Angst in Exposition und Konfrontation zu stellen. Im fünften Modul werden zur Angstbewältigung auch Entspannungs- und Achtsamkeitstechniken vorgestellt, um damit direkt der Angst auf einer körperlichen anstelle der mental imaginativen Ebene entgegenzuwirken. Das sechste Modul ist ganz der Positiven Psychologie verpflichtet, indem hier den Ängsten fundamentaler durch Erfahrungen des Selbstwertes und der Selbstwirksamkeit entgegengesteuert werden. Denn hinter Ängsten verbergen sich häufig Entwicklungsziele. Abgeschlossen wird im siebten Modul mit der Rückfallprophylaxe, dem Aufbau einer selbstfürsorglichen und ausgeglichenen Lebensgestaltung.
Die bildliche Gestaltung und die Qualität der Texte haben mich in meiner Arbeit mit Ratsuchenden bisher ausgesprochen unterstützt. Die Karten werden nicht hintereinander abgearbeitet (!), sondern sie kommen aus einem Spüren, bezogen auf mein Gegenüber zum Einsatz.

Dr. Rudolf Sanders

Robert Wegener, Agnès Fritze, Marianne Hänseler & Michael Loebbert (Hrsg.)
Coaching-Prozessforschung
Forschung und Praxis im Dialog
Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2018, € 45,00

Das wohl größte Problem der gegenwärtigen Prozessforschung liegt darin, dass das in Studien zugrunde gelegte und so forschungsleitende Verständnis von Coachingprozessen deren tatsächlicher Komplexität und Dynamik oft nicht gerecht wird. So muss man feststellen, dass von einem „unterkomplexen" Verständnis gesprochen wird, dass dem Forschungsgegenstand Coaching nicht vollständig Rechnung trägt.
Als Ergebnis des Kongresses *Wirkung, Qualität und Evaluation im Coaching* (2016) trägt diese Veröffentlichung dazu bei, dieser Komplexität und Dynamik gerechter zu werden. Denn mit der Bezeichnung Coaching werden Interaktionsprozesse zwischen bratenden Personen (Coaches) und ihren Klient*innen (Coachees) beschrieben. Forschende wollen besser verstehen, wie Coaching funktioniert (Wirkung), was gutes Coaching ist, wenn es funktioniert (Qualität) und welche Ergebnisse mit Coaching erreicht werden können (Evaluation).
Damit knüpft die Coaching-Forschung als Prozessforschung an die Fragestellungen an, die schon in der Psychotherapieforschung bearbeitet wurden: Was sind allgemeine Wirkfaktoren im Coaching? Welche Rolle spielen kritische oder bedeutsame Momente für das Gelingen von Coachingprozessen? Mit welchen Merkmalen können erfolgreiche Coaching-Intervention beschrieben werden? – Fragen der Konstitution des Gegenstandes von Coaching rücken damit in den Mittelpunkt: Was zeichnet Coaching als Interaktion im Besonderen aus? Wie wird Coaching selbst von handelnden Personen gesteuert? Was unterscheidet erfolgreiches von weniger erfolgreichem Coaching?
In diesem Buch werden bewährte und neuere Ansätze der Coachingprozess-Forschung in 11 Beiträgen präsentiert. In einem Beitrag wird das zugrunde gelegte Verständnis von Beratung erläutert, demzufolge Coaching als spezifisches Beratungsformat angesehen wird. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Intervention Beratung und der Psychotherapie werden skizziert. In den Allgemeinen bzw. Erfolgsfaktoren für die unterschiedlichsten Beratungsformate wird auf die von Grawe im deutschsprachigen Raum in den 1990er-Jahren durchgeführten Sekundäranalysen an 42 Therapierichtungen hingewiesen: Ressourcenaktivierung, prozessuale Aktivierung, Intentionsveränderung und die Intentionsrealisierung.
Betrachtet man die Unterstützer des Kongresses und dieser Publikation, so findet man unter den Förderorganisationen etwa die *Schweizerische Gesellschaft für Soziale Arbeit* oder den *Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung des wissenschaftlichen Forschens*. Unter den

Hauptsponsoren sind acht Berufsverbände wie etwa die *Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V.*, fünf Hochschulpartner, 11 Unternehmenspartner, 14 Verbandspartner und sieben Verlags- und Medien-Partner. Daran wird deutlich, wie viel den Sponsoren an einer Qualitätsentwicklung des Coachings liegt.

Dr. Rudolf Sanders

Michael Behr, Dorothea Hüsson, Hans-Jürgen Luderer & Susanne Vahrenkamp
Gespräche hilfreich führen
Band 2: Psychosoziale Problemlagen und psychische Störungen in personzentrierter Beratung und Gesprächspsychotherapie
Beltz Juventa, Weinheim 2020, € 26,95

Die Hauptaufgabe einer auf die Person hin zentrierten Beratung ist und bleibt, diese Person in ihrem ganzen Menschsein, in all ihren Bezügen als ein Leib-Geist-Subjekt „von innen heraus" zu verstehen. In psychosozialen Problemlagen und bei psychischen Störungen gilt es zudem, diese in ihrer Bedeutung und Auswirkung für die betroffene Person im Blick zu behalten.
Ganz im Sinne Carl Rogers, dem es immer ein Anliegen war, den Ansatz so weiterzuentwickeln, dass er den aktuellen Wissensstand mitprägt, zeigen die Autor*innen, wie dies personzentriert ganz praktisch umgesetzt werden kann. Dabei betrachten sie Problemlagen und Störungsbilder von diesem spezifischen Standpunkt aus, bereichert durch den Einbezug des je aktuellen Wissesstandes. So werden andere Verfahren, etwa Kognitive Verhaltenstherapie, Dialektisch-Behaviorale Therapie, Schematherapie und tiefenpsychologische Therapie, systemische Psychotherapie sowie die Behandlung mit Psychopharmaka integriert. Das Buch gliedert sich in folgende Bereiche: *Psychosoziale Problemlagen* mit Themen wie Trennung und Scheidung, Palliative Care und Hospiz, Migration und Flucht; in den Bereich *Psychische Störungen* wie etwa ADHS, Schizophrenien oder Essstörungen. Dann werden bestimmte *Zielgruppen* in den Blick genommen, etwa Paare, Eltern und Familien in Erziehungsberatung und Familientherapie oder Jugendliche. Abgerundet wird die Veröffentlichung mit Belegen der Wirksamkeit für ein personzentriertes Vorgehen.
Anfang der 1970er-Jahre habe ich in der Ausbildung zum Pfadfinderleiter eine personzentrierte Haltung Menschen gegenüber, wie Carl Rogers Roger sie beschrieben hat, kennengelernt. Damit ist es mir fast immer möglich, einen Zugang zu meinem Gegenüber, wo immer und unter welchen Umständen auch immer, zu gewinnen. So merkt man diesem Buch an, dass es Kolleg*innen geschrieben haben, die die Praxis kennen und wissen, wie diese Grundhaltung, nachvollziehbar durch

eine Fülle an Fallbeispielen, sich in den unterschiedlichsten psychosozialen Beratungsfeldern hilfreich entfalten kann.

Dr. Rudolf Sanders

Arnd Franke
Stewardship
Das bedeutendste Pastoralkonzept in den USA als Inspiration für den deutschen Kontext
Aschendorff Verlag, Münster 2019, € 29,90

Dass die christlichen Kirchen in Deutschland vor großen Herausforderungen stehen, ist hinlänglich bekannt. Ihre Mitglieder sind mündig, ihr Seelenheil machen sie nicht mehr davon abhängig, *wie* Kleriker oder Pastoren ihnen vorschreiben, ihr Leben im christlichen Sinne zu gestalten. Sie sind sich ihrer Berufung durch Taufe und Firmung bzw. Konfirmation immer mehr bewusst. Hier setzt das vorgestellte Konzept an. Dieses drückt sich in dem Label *Stewardship* aus. Der Steward war am Hofe eines Königs das höchste. Er verwaltete sämtliche Liegenschaften und sorgte für eine ertragsvermehrende Bestellung der Ländereien. Er genoss hohes Ansehen und das Vertrauen des Königs und handelte häufig an seiner Statt, wenn dieser z.B. auf Reisen ging. Auch ein minderjähriger König erhielt einen Steward als Vormund, der für ihn die Regierungsaufgaben bis zum Erreichen der Volljährigkeit wahrnahm.
Der Steward ist zwar Teil der Dienerschaft, genießt aber das Vertrauen seines Herrn und er erfährt eine Begegnung auf Augenhöhe. Er partizipiert somit an der Macht seines Herren, ist diesem aber auch Rechenschaft schuldig. Das Suffix „ship“ ist in der Verwendung mit dem deutschen „schaft“ vergleichbar, wie im Wort Freund-*schaft.* Es beschreibt eine Tätigkeit, einen Zustand bzw. ein Verhalten. Freundschaft bedeutet das Einander-Freund-*Sein*, sich wie ein Freund verhalten. Der Grundgedanke von Stewardship als Sorge um das, was einem zur Sorge anvertraut wurde, ist in der Theologie der protestantischen Kirchen stärker verhaftet als in der katholischen theologischen Reflektion. Martin Luther selbst hat in seinem kleinen Katechismus darauf hingewiesen, dass der Mensch als Geschöpf, der alles von seinem Schöpfer empfängt, dafür dankbar ist und Sorge und Verantwortung dafür trägt. Deutlich wird der Reich-Gottes-Bezug, von dem Jesus in den Evangelien in vielen Bildern und Gleichnissen erzählt.
Theologisch wird das Konzept anhand der Analyse des Pastoralbriefes der US-amerikanischen Bischöfe zum Thema Stewardship elaboriert und in seiner aktuellen Entwicklung dargestellt. Anhand von sechs besuchten Stewardship-Gemeinden wird die Praxis des Pastoralkonzepts in verschiedenen Regionen der USA beleuchtet. Abgerundet wird die

Veröffentlichung mit einem Ausblick auf mögliche Resonanzen für den deutschen Pastoralraum.
Eine Veröffentlichung, die für alle, die am „Synodalen Weg“ der katholischen Kirche beteiligt sind, zur Pflichtlektüre gehören sollte.

Dr. Rudolf Sanders

Johanna Fischer & Katharina Star
Karle und der Wolkenvogel
Mabuse Verlag, Frankfurt a.M. 2019, € 14,95

Als vor 30 Jahren mein Sohn mit 12 Jahren an einem Knochenkrebs erkrankte, war das für uns Eltern, die Geschwister, Freunde und Klassenkameraden eine schwer zu bewältigende Herausforderung. Die Ärzte gaben erfolgreich ihr Bestes und in der Kinderklinik in Essen gab es hervorragende psychologische Begleitung. Was fehlte, war ein Buch wie dieses.
Ein Bilderbuch, das den Alltag mit Spiel, Streit und Eis zweier Freunde mit eindrücklichen Illustrationen miterleben lässt. Plötzlich wird Karle krank. Er hat einen Gehirntumor. In mutmachenden Bildern wird die Freundschaft der beiden jetzt bei Joschis Besuchen am Krankenbett nacherzählt. Auch die Wut auf Karles Seeungeheuer im Kopf findet seinen Ausdruck. Joschi und Karle spüren beide, dass sie den Kampf gegen das Seeungeheuer verlieren. So flüstert ihm Joschi seine Antwort darauf ins Ohr: „Freunde für immer …!“
In einem Ratgeber für Eltern und andere Bezugspersonen werden sehr verständlich die möglichen Ursachen einer Entstehung des Krebses bei Kindern, Therapieformen und ihre Weiterentwicklung erklärt. Darüber hinaus finden sich Hinweise über die Begleitung trauernder Kinder und natürlich Internetadressen.
Einfühlsam zeigt uns Erwachsenen dieses Buch, wie Kinder ihre ganz eigenen Möglichkeiten der Bewältigung im Umgang mit Krankheit und Tod haben.

Dr. Rudolf Sanders

Dorothea Rahm & Szilvia Meggyesy (Hrsg.)
Somatische Erfahrungen in der psychotherapeutischen und körpertherapeutischen Traumabehandlung
Wie wird durch heilsame Begegnungsprozesse lernen können, unsere Nervensysteme zu regulieren und uns wieder sicher und aufgehoben zu fühlen
Der Einfluss der Neurobiologie auf unser Sein und Heilen
G.P. Probst Verlag, Lichtenau 2019, € 28,00

Als Paartherapeut*innen stehen wir vor der Herausforderung, Paaren, die sich eigentlich lieben, sich zutiefst nichts sehnlicher als Nähe,

Sicherheit und gegenseitige Unterstützung wünschen, Wege aufzuzeigen, sich eben das zu schenken und im Miteinander es sich auch schenken zu lassen. Sehr früh wurde mir in meiner therapeutischen Arbeit klar, dass diese Blockaden mit Bindungstraumatisierungen aus frühen Kindertagen zusammenhängen. Die Bindungsforschung konnte eindrücklich aufzeigen, dass hier Muster bzw. Arbeitsmodelle am Werk sind, die für diese Vermeidungsstrategien verantwortlich sind. So wird die Klärung dieser frühen Strukturen der wichtigste Schlüssel, diese auch zu bewältigen.

Somatic Experiencing (SE)® ist ein Behandlungsansatz, der Therapeut*innen und Berater*innen darin unterstützt, psychische Abläufe über die Neurophysiologie zu verstehen, zu begleiten und dysfunktionales im Organismus wieder der Regulation zuzuführen. Nach Peter Levine, einen der führenden Traumaforscher, ist die Regulation des Nervensystems das A und O und damit die Grundlage therapeutischer Arbeit, ebenso wie es die Grundlage eines lebendigen, entwicklungsfördernden und friedvollen Zusammenlebens von Menschen ist.

Dieses Lesebuch ist die Zusammenschau der SE®-Konferenz 2018 in Potsdam. Es kamen 400 Teilnehmende aus fünf Kontinenten zusammen sowie 53 Vortragenden aus 14 Ländern. Als Ehe-, Familien- und Lebensberater, als jemand der in der Psychosozialen Beratung arbeitet, mag ich unter den Aufsätzen insbesondere auf zwei hinweisen.

Zum einen auf den, der darauf hinweist, dass *Kontakt an der Grenze stattfindet*. Schon Sigmund Freud verstand ein Trauma als eine Verletzung der Schutzbarriere durch einen Reiz, welcher mit einem überwältigenden Gefühl der Hilflosigkeit verbunden ist. Wenn etwas zu viel, falsch oder verletzend auf jemand einwirkt, ist die Wahrnehmung des Bedürfnisses, Grenzen zu setzen von großer Bedeutung. Aber das auch tatsächlich zu tun, ist ein weiterer Schritt. Denn letztlich können Grenzen bzw. das Empfinden von Impulsen, Stopp zu sagen und Einhalt zu gebieten nur über den Körper wahrgenommen werden. Der Kopf ist kein guter Ratgeber für Grenzen, weil sich unser Denken nach der Welt der Kriterien von außen richtet und uns oft über Normen und Anpassungsforderungen antreibt, immer mehr und weiterzumachen, auch wenn es uns nicht entspricht bzw. in diesem Moment nicht entspricht. Oft fordert der Kopf mehr als uns guttut.

Ebenso wenig eignet sich das Herz als Ratgeber für das Setzen von Grenzen – wegen seiner Tendenz, sich mit nahen und für uns wichtigen Menschen zu verbinden und in Verbindung zu bleiben. Das Herz kann immer noch etwas mehr lieben, immer noch etwas mehr für den anderen tun, ohne eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und ohne die Notwendigkeit zu achten, Grenzen zu setzen. Wie es möglich wird, ein *Integriertes Selbst* zu entwickeln, das eine Grenze nicht nur auf eine physikalische Begrenzung und funktionelle Begrenztheit des Organismus

reduziert, wird durch die Arbeit mit dem Körper an verschiedenen Übungen sehr nachvollziehbar aufgezeigt. Dann trägt ein flexibler Umgang mit Grenzen zu einem grundlegenden Gefühl von Sicherheit bei.
Ein Thema, das zu jeder Paartherapie gehört ist die Sexualität. So verweise ich gerne auf den Beitrag *Rückeroberung der Sexualität von innen: Die Erstarrung auflösen und wieder in den Fluss der Bewegung kommen*. Traditionelle Techniken der Sexualtherapie werden in einen von Somatic Experiencing® geprägten Ansatz integriert, sodass man zu einer ganzheitlichen Sicht gelangt. Da der unter allen sexuellen Dysfunktionen der hartnäckigste der Mangel an sexuellem Verlangen ist, lässt sich dieser nur durch eine körperorientierte Sichtweise entschlüsseln: „Denn der Körper vergisst nicht“ (P. Levine). Wenn dieses nicht beachtet wird, führen Übungsanweisungen nicht zum Ziel, weil sich der Körper wehren muss, etwa Lust zu empfinden.
Die durch die Krankenkasse finanzierte Psychotherapie in Deutschland ist in ihren Handlungsmöglichkeiten sehr begrenzt. Dieses Buch zeigt auf, dass es weit mehr Möglichkeiten als enge Richtlinienvorgaben seitens der Kostenträger gibt, um Menschen auf ihrem Entwicklungsweg zu begleiten.

Dr. Rudolf Sanders

Impressum

Die Gegenwart zeichnet sich durch vielfältige gesamtgesellschaftliche Veränderungsprozesse aus, die bei Einzelnen, Paaren und Familien zu tiefgreifenden Verunsicherungen und Belastungen führen können. Die daraus entstehenden Verletzungen und Verletzlichkeiten werden in die Beratung hineingetragen, die sich damit in besonderer Weise an der Schnittstelle zwischen gesellschaftlichen Entwicklungen und individuellem Wohlbefinden bewegt

Beratung Aktuell will ein Forum dafür bieten unser Verständnis für gelingende Beratungsprozesse zu erweitern. Es werden erfahrungs- und evidenzbasierte Arbeiten veröffentlicht, die der wissenschaftlichen Weiterentwicklung von Beratungspraxis und -theorie verpflichtet sind. Die Zeitschrift wird von der Idee getragen, dass wissenschaftliche Erkenntnisse die konkrete Praxis bereichern, aber ebenso praktische Erfahrungen die Weiterentwicklung von Wissenschaft und Forschung anzustoßen vermag.

Zielgruppe:
Die Zeitschrift richtet sich in erster Linie an Beraterinnen und Berater, also an psychosoziale Fachkräfte, die in ganz unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Settings beraterisch-therapeutische Aufgaben wahrnehmen, z.B. in den Bereichen:

- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Erziehungsberatung
- Schwangerschaftsberatung
- Suchtberatung
- Schuldnerberatung
- Psychotherapie
- Ärztliche Praxis
- Erwachsenenbildung
- Schule
- Seelsorge
- Prophylaxe und Gesundheitsförderung

Herausgeber:
Rudolf Sanders, Dr. Phil., Dipl.-Päd., Ehe- Familien und Lebensberater, Lehr- und Forschungstätigkeit im Bereich der Ehe- und Paarberatung, Begründer des Verfahrens Partnerschule als Paar- und Sexualberatung Integrativen Verfahren, bis zu seiner Pensionierung 2016 25 Jahre Leiter der katholischen Ehe- und Familienberatungsstelle Hagen & Iserlohn, Mitglied im Vorstand der DAJEB

Sauerland Straße 4, 58706 Menden, Tel.: 02352-973327
E-Mail: Dr.Sanders@partnerschule.de
Web: www.partnerschule.eu

Christine Kröger, Prof. Dr. rer. nat., Dipl.-Psych., Psychologische Psychotherapeutin, seit 2011 Professorin an der Hochschule Coburg (Professur für psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit und Klinische Sozialarbeit).
Lehr- und Forschungsschwerpunkte: Beraterisch-therapeutische Unterstützung von Menschen mit psychischen Störungen, Prävention und Diagnostik von Beziehungs- und Interaktionsstörungen bei Paaren und in Familien, Evaluation psychosozialer/sozialtherapeutischer Interventionen, Qualitätssicherung in der Beratung.

Hochschule Coburg
Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit
Friedrich-Streib-Str. 2, D-96450 Coburg
E-Mail: christine.kroeger@hs-coburg.de

Redaktion:
Dr. Rudolf Sanders, Sauerlandstr. 4, 58706 Menden, Tel.: 02331-788582
E-Mail: Dr.Sanders@partnerschule.de, Web: www.partnerschule.de
Dr. Christine Kröger, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit
Friedrich-Streib-Str. 2, D-96450 Coburg
E-Mail: christine.kroeger@hs-coburg.de

Projektleitung:
Heike Carstensen, Junfermann Verlag GmbH, Driburger Str. 24 D, D-33100 Paderborn, Tel.: 05251-13 44 18, Fax: 13 44 44,
E-Mail: carstensen@junfermann.de

Erscheinungsweise/Service:
Beratung Aktuell erscheint viermal jährlich als Online-Ausgabe auf: www.active-books.de, einem E-Book-Angebot des Junfermann Verlages. Einzelne Artikel werden zudem als separate E-Books angeboten.

Verantwortlich für www.active-books.de**:**
Monika Köster, Tel.: 05251-13 44 14, Fax: 13 44 44,
E-Mail: koester@junfermann.de

Erscheinungsweise/Service:

Beratung Aktuell erscheint viermal jährlich als Online-Ausgabe auf: www.active-books.de, einem E-Book-Angebot des Junfermann Verlages. Einzelne Artikel werden zudem als separate E-Books angeboten.

Verantwortlich für www.active-books.de**:**
Monika Köster, Tel.: 05251-13 44 14, Fax: 13 44 44,
E-Mail: koester@junfermann.de

Zitierhinweis:

Nach den Vorgaben der „Deutsche Gesellschaft für Psychologie – Richtlinien zur Manuskriptgestaltung“ kann wie folgt aus der Zeitschrift zitiert werden bzw. sind entsprechende Angaben in der Literaturliste zu machen:

1.) beim Zitat: Es kann die übliche Form angewendet werden, weil alle nötigen Angaben der jeweiligen Ausgabe entnommen werden können.

2.) Literaturliste: Autor, A.A., Autor, B.B. & Autor, C.C. (2009). Titel des Artikels. *Beratung Aktuell,* XX (Ausgabe des aktuellen Jahres), XXX-XXX (Seitenzahl: von-bis). Zugriff am Tag. Monat. Jahr, Verfügbar unter http://www.active-books.de/beratung-aktuell.html
(Alle verwendeten Satzzeichen und die Schreibweise (kursiv) entsprechen den Vorgaben).